

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 113. Sitzung (26.06.1902)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Bericht

der

Budget-Kommission der zweiten Kammer

über den

Nachtrag zum Budget des Großh. Ministeriums des Innern.

Titel XII Ausgabe, Heil- und Pflegeanstalten.

B. § 3. Für Errichtung zweier neuer Irrenanstalten, I. Rate.

Erstattet von dem Abgeordneten Wacker.

I.

Zur Geschichte der Irrenpflege im Lande Baden.

1. Die ersten Anfänge einer eigentlichen Irrenpflege in den Ländergebieten, welche jetzt das Großherzogthum Baden bilden, datiren von 1804. In diesem Jahre wurde der erste Spezialarzt für Irren angestellt: der „Irren- und Siechenhaus Physikus“ J. Chr. Koller, Vater des berühmten langjährigen Leiters der Anstalt Illenau. Die Anstellung erfolgte in Pforzheim. Dort bestand seit 1718 eine Anstalt, die mehrfachen Zwecken dienen sollte. Vierhundert Jahre zuvor — 1322 — hatte Markgräfin Luitgard ein Spital für unheilbare und arme Siechen gestiftet, welches bei der Zerstörung der Stadt durch Melac 1689 abbrannte. Auf dem gleichen Platze ließ Markgraf Karl in der Zeit von 1714—1718 die eben erwähnte Anstalt bauen. Dieselbe sollte vor allem als Waisenhaus und als Strafanstalt dienen, aber auch als Armen- und Pfründnerhaus und endlich als Krankenhaus im Allgemeinen wie speziell für Geistesranke. Während der 65jährigen Regierung des Markgrafen und nachmaligen Kurfürsten und Großherzogs Karl Friedrich war die Anstalt wiederholt Gegenstand besonderer Fürsorge des Landesherrn und seiner Regierung.

2. Schon in der allerersten Zeit — 1751 — ließ Karl Friedrich die Anstalt einer gründlichen Untersuchung unterziehen. Im Gefolge davon wurden die vorhandenen Gebäulichkeiten theils vermehrt, theils anderweitig verwendet. Ebenso wurden neue Anordnungen getroffen, bezüglich der Aufnahme von Geisteskranken. *)

*) Ein „Generalkonzept“ vom 11. März 1758 besagt u. A.:

„Die zweite Gattung derjenigen, welche in gedachtes Unser Waisenhaus aufzunehmen seynd, bestehet in solchen, welche mit Wahnsinn dergestalt heimgesucht werden, daß sie ohne Gefahr derer andern Menschen in denen Ortschaften nicht geduldet werden können, und daher ohne besondere Aufsicht nicht gelassen werden dürfen.“

Dem wurde noch beigefügt:

Verhandlungen der zweiten Kammer 1901/1902. 5. Beilageheft.

Fünfzehn Jahre später (1773) wurden die bisher in der Anstalt verpflegten Waisen größtentheils in Privatpflege gegeben und nach weiteren 20 Jahren (1804) die Sträflinge von Pforzheim weg in die Strafanstalten zu Mannheim und Bruchsal verbracht.

Nur einzelne „Korrekzionäre“ d. h. Sträflinge, die wegen leichterer Vergehen verurtheilt waren, verblieben noch einige Jahre (bis 1808) in der Pforzheimer Anstalt. Andererseits wurden mit der Ueberführung der Sträflinge nach Mannheim die in der dortigen Anstalt „Tollhaus“ untergebrachten Irren nach Pforzheim überführt.

3. Seit 1804 war also die Pforzheimer Anstalt ein „Irren- und Siechenhaus“ mit einem eigenen Spezialarzt. Der so geschaffene Zustand währte etwas über 2 Jahrzehnte. Im Jahre 1826 wurde eine Scheidung in eine Abtheilung „Irren“ und eine andere Abtheilung „Siechen“ vorgenommen. Die letztere verblieb in Pforzheim und wurde in einem zu diesem Zwecke neu erbauten Hause untergebracht; die erstere kam nach Heidelberg, in das ehemalige Jesuitenkollegium. So bestand also eine „Siechenanstalt“ in Pforzheim und eine „Irrenanstalt“ in Heidelberg. Dieser neugeschaffene Zustand erwies sich sofort als unhaltbar. Die Heidelberger Anstalt hatte von Anfang an Mangel am nöthigen Raum und mußte auch aus anderen Gründen als verfehlt bezeichnet werden. Ehe 3 Jahre vorüber waren, wurde der kleinere Theil nach Pforzheim zurückversetzt; der größere Theil mußte einstweilen in Heidelberg verbleiben, bis gründliche Abhilfe geschaffen war. Auf solche wurde alsbald Bedacht genommen. Schon im Spätjahr 1827 stand es fest, daß an die Stelle von Heidelberg eine neue Anstalt zu treten hatte.

4. Obwohl aber das Bedürfniß von Jahr zu Jahr größer und dringender wurde und ein wahrer Nothstand eintrat, währte es volle 15 Jahre, bis die neue Anstalt bezogen werden konnte. Zunächst dachte man daran, eines der verschiedenen Klostergebäude zu verwenden. Es wurden zu diesem Zwecke die ehemaligen Klöster Schuttern und Schwarzach besichtigt und behufs Umwandlung derselben in eine Irrenanstalt in's Einzelne gehende Pläne ausgearbeitet; ebenso dachte man an Thennenbach und St. Peter. Auch die früheren Anstaltsgebäude zu Pforzheim wurden durch eine eigene Kommission einer genauen Prüfung unterzogen. Im Jahre 1829 war man so weit, daß der Plan definitiv aufgegeben war, die Anstalt in ein bereits vorhandenes Gebäude zu verlegen. Ein Neubau im eigentlichen Sinne wurde beschlossen. Als Bauplatz wurde das Hubbad bei Bühl ausersehen. Vier Jahre später lagen die Pläne und Kostenüberschläge vollständig ausgearbeitet vor, wobei ein schon vorhandenes Gebäude mit in den Plan aufgenommen werden mußte. Dieser letztere Umstand wurde nur ungern mit in Kauf genommen und alsbald vom Hubbad abgesehen, als man in letzter Stunde auf einen bei Achern gelegenen Platz aufmerksam geworden war.

5. Im Jahre 1835 wurde abermals eine Kommission beauftragt, eben diesen Platz zu besichtigen und behufs Vergleichung beider Plätze auch vom Hubbad noch einmal genauen Augenschein zu nehmen. Die Entscheidung fiel für den Platz bei Achern und die Regierung beschloß sofort, daselbst eine neue Anstalt zu bauen, wozu die Kammern die verlangten Geldmittel bewilligten. Obwohl schon im Jahre 1836 der Ankauf des nöthigen Geländes ohne Schwierigkeiten erfolgte und mit 1837 dem Bau begonnen wurde, erhoben sich doch neue nicht unbedeutende Schwierigkeiten. Dazu gehörte namentlich ein Protest, welchen die medizinischen Fakultäten der beiden Universitäten Heidelberg und Freiburg im Jahre 1837 bei den Landständen einreichten. Erst im Juni 1839 konnte der Grundstein feierlich gelegt werden, wobei der Name für die Anstalt, Illenau, verkündet wurde. Es dauerte nunmehr noch 3 Jahre, bis der Einzug erfolgen konnte. Nachdem im Sommer 20 arbeitsfähige Pfleglinge mit Wärtern sowie der Dekonom und Verwalter vorausgegangen waren, erfolgte in den

„Es versteht sich aber von selbst, daß alle die gedachte Umstände von geist- und weltlichen Vorgesetzten, wie auch von dem Land-Physiko, unter dessen Bezirk die aufzunehmende Person gehöret, bezeuget, und solche Zeugnisse von denen Fürstlichen Oberämtern vermittelt ihrer Berichte beglaubiget werden; wobei dann die Gemeinden sich wohl in Acht zu nehmen haben, daß die Umstände nicht schlimmer vorgegeben werden, als sie seynd, gestalten, wann es sich erfinden sollte, daß die Zeugnisse nicht allenthalben nach der Wahrheit eingerichtet seyen, die Leute auf Kosten Dererjenigen, welche sie durch unrechte Wege in das Waisenhaus befördern, wieder zurückgesendet werden sollen.“

(Carl Fridrich Gerstlachers Sammlung aller Baden-Durlachischen Anstalten und Verordnungen. Frankfurt und Leipzig 1774 II. Bd. S. 58 und 59.)

Monaten September und Oktober 1842 der Umzug von Heidelberg nach Illenau. In 5 Abtheilungen, vier größeren, die jeweils ein Arzt begleitete, und einer kleineren, siedelten die Pflöglinge über. Als alle beisammen waren, zählte man 291, mit denen Illenau seinen Anfang nahm: 245 aus der Anstalt Heidelberg, die damit ihr Ende fand, und 46 aus der Anstalt Pforzheim.*)

6. Unter der hervorragend tüchtigen Leitung ihres ersten langjährigen Direktors, Dr. Koller, und des auch durch Bande persönlicher Freundschaft mit ihm eng verbundenen Dr. Hergt gelangte Illenau sehr rasch zu großer Berühmtheit und hat sich bis zur Stunde auf seiner Höhe erhalten. Nach Koller's Tod wurde Dr. Hergt Direktor und nachdem auch dieser gestorben war, Dr. Schüle. Im Sommer 1863 war er als Hilfsarzt in die Anstalt gekommen und pflanzte als Direktor die Tradition seiner beiden edeln Vorgänger fort, erfolgreich bemüht, die Anstalt auf der Höhe ihrer segensreichen Wirksamkeit und ihres großen Ansehens weit über die Grenzen Badens und Deutschlands hinaus zu erhalten. Regierung und Volksvertretung haben in diesen 60 Jahren mit Mitteln nie geizigt, um das Bemühen der Anstaltsdirektoren und ihrer Mitarbeiter zu erleichtern und zu fördern.

Illenau ist für die Irrenpflege in Baden bahnbrechend und mustergiltig geworden und bis auf diese Stunde es geblieben. So groß auch die Summen sein mögen, die in dem Zeitraum von 1836—1902 auf die Anstalt verwendet wurden, so haben sie doch reichlich Zinsen getragen. Sie waren einem der edelsten Kulturzwecke gewidmet und haben auch thatsächlich mit reichem Erfolg ihn gefördert. Illenau ist in Wahrheit ein Lichtpunkt in der Kulturgeschichte des Großherzogthums, denselben in seiner hohen Bedeutung und in seinem Glanze zu erhalten, wird immer als Ehren-Schuld des Landes gelten müssen, vorab der Regierung und der Stände.

7. Wie die Irrenanstalt Heidelberg mit der Eröffnung der Illenau ganz aufhörte, so kam auch die Filial-Irrenanstalt Pforzheim als eine vom dortigen „Siechenhaus“ getrennte Anstalt in Wegfall. Sie war bis auf 130 Pflöglinge angewachsen, von denen, wie vorstehend mitgetheilt wurde, 46 nach Illenau überführt wurden, während die übrigen 84 in die „Siechenanstalt“ kamen.

Der Geist, der die Leitung der Illenau beseele, wirkte wohlthätig auch auf die Anstalt Pforzheim zurück. Fünf Jahre nach der Eröffnung der Illenau erhielt auch die Pforzheimer Anstalt ein Statut, welches dem der Illenau nachgebildet war. Im Jahre 1854 wurde auch der Name „Siechenanstalt“ gegen den Namen eingetauscht, den Illenau führte: „Heil- und Pflegeanstalt“. Im gleichen Jahre verlor sie auch die störende Nachbarschaft des polizeilichen Arbeitshauses, welches nach Rislau verlegt wurde. Der ganze Gebäude-Complex diente nunmehr der „Heil- und Pflegeanstalt.“

8. Als nach Ueberwindung vieler und großer Schwierigkeiten die Errichtung der Anstalt Illenau feststand, dachte man an Unterbringung von nicht mehr als höchstens 410 Pflöglingen. Von vornherein wurde die Erweiterung der Anstalt in Pforzheim als ein dringendes Bedürfnis bezeichnet und als nothwendige Voraussetzung einer gedeihlichen Wirksamkeit der neuen Anstalt Illenau. Da man sich das Wärterpersonal wie auch die Angestellten der Anstalt nicht so zahlreich gedacht hatte, als sich nothwendig zeigte, wurde der Raum zur Unterbringung der Pflöglinge etwas eingeengt, andererseits fand die Anstalts-Leitung in der großen Zahl von Pflöglingen thatsächlich mehr Schwierigkeiten als angenommen war. Beide Momente drängten dazu, mit der Zahl der Pflöglinge nicht bloß nicht über 400 hinauszugehen, sondern unter 400 zurück zu bleiben. Das war aber nicht möglich. Schon 10 Jahre nach Eröffnung der Anstalt war die Zahl der jährlichen Aufnahmen auf 200 und darüber angestiegen und kam nicht wieder unter 200, sondern näherte sich mehr und mehr der Ziffer 300, die mit dem Jahre 1861 erreicht resp. überstiegen wurde. Daraus läßt sich ersehen, daß die Zahl der regelmäßig Anwesenden bedenklich hoch ansteigen mußte. In einem Jahre kam sie ganz nahe an 500 hin, 492 betragend. Die naturnothwendige Folge war, daß Illenau ständig an Ueberfüllung litt, die mit der Zeit zu einer wahren Kalamität sich gestaltete. Von Anfang an hatten die Leiter der Anstalt Illenau die Nothwendigkeit betont, die Pforzheimer Anstalt zu erweitern. Man glaubte auch, auf diesem Weg genügende Abhilfe schaffen zu können. In den Jahren 1850, 1854 und 1856

*) Illenau, Geschichte, Bau, inneres Leben etc. Karlsruhe, Ch. Th. Groos 1865 Seite 1—5.

erfolgten Erweiterungen um 50, 90 und 30, im Ganzen also um 170 Plätze. Die Noth wurde aber nicht gehoben, weil der Bedarf an Plätzen sich stetig steigerte. Der Gedanke, eine neue Anstalt zu erbauen, drängte sich unter solchen Umständen von selber auf. Jede der beiden Anstalten hatte nahezu 500 Pflöge, während Illenau höchstens 380—400 und Pforzheim nicht einmal diese Zahl haben sollte.*)

9. Im Jahre 1861 entschloß sich die Regierung principiell zur Erbauung einer neuen Anstalt. Eine Spezialkommission erhielt 1862 den Auftrag, das Land zwischen Freiburg und Heidelberg genau zu besichtigen, um einen geeigneten Platz vorschlagen zu können. Das Ergebnis ihrer Arbeit war die Empfehlung zweier Plätze bei Emmendingen. Daraufhin unterbreitete die Regierung dem Landtage 1863/64 eine Vorlage, bei Emmendingen eine neue Heil- und Pflegeanstalt mit einem muthmaßlichen Gesamtaufwand von 1 200 000 fl. zu bauen. Die Anstalt sollte Pforzheim ersetzen, Illenau entlasten und noch Raum für Neuaufnahmen bieten und 600 Pflöglingen Aufnahme resp. Aufenthalt gewähren. Die Budgetkommission versagte ihre Zustimmung und die Kammer nahm deren Antrag auf Ablehnung an. Diese ablehnende Haltung wurde damit zu begründen gesucht, daß man geltend machte, das Bedürfnis der Abhilfe sei nicht so groß wie behauptet werde; dieselbe könne auf einfachere und wohlfeilere Art erzielt werden, die an die Staatskasse verlangten Opfer ständen in keinem Verhältniß zum Zwecke, dem sie dienen sollten und wären für das kleine Land zu schwer. Der Kommissionsbericht hat insofern kulturhistorisches Interesse, als aus demselben deutlich zu ersehen ist, daß auch damals noch in weiten Kreisen andere Anschauungen in Sachen der staatlichen Irrenpflege herrschten als erfreulicherweise heutzutage festgestellt werden kann.**)

* Eine gemeinsam verfaßte Schrift der Anstaltsdirektoren Dr. Koller und Dr. Fischer aus dem Jahre 1865 („Das Projekt des Neubaus einer zweiten Heil- und Pflegeanstalt“ v. Karlsruhe Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung 1865) schildert den daraus erwachsenen Nothstand u. A. folgendermaßen:

„Die Anstalt füllte sich, störende Kranke, die man sollte isoliren können, mußten mit anderen zusammengelegt, und damit dies ohne Gefahr geschehen konnte, mußten sie befestigt, mußten da Zwangsmittel angewandt werden, wo sie hätten vermieden werden können. Zimmer, die für einen Kranken bestimmt waren, mußten 2 und 3, andere für 3 deren 6 und Schlafsäle, die höchstens 18 Betten fassen sollten, mußten 24 aufnehmen. An Zimmern, um einzelne Kranken vorübergehend abzusondern, was für alle Theile beruhigend wirkt, fehlt es ganz. Man muß laute und störende Kranke in Gemeinschaft mit anderen lassen, Umstände, wodurch nicht nur die Arbeit erschwert, sondern der Heilzweck in bedenklicher Weise gefährdet wird. Wenn nun vollends, wie dies oft geschieht, störende Kranke unangemeldet uns zugeführt werden, dann kostet es viel Sorge und Mühe, einen passenden Platz für sie ausfindig zu machen. In später Stunde müssen oft, um für einen neuangeworbenen Kranken Raum zu schaffen, noch 4 bis 6 Kranke auslogirt werden. In dieser Ueberfüllung soll Ordnung gehalten, es soll mit den Einzelnen das geeignete Kurverfahren eingeleitet werden, und dies Alles mit verminderter Hilfe, denn alle ruhigen und arbeitsfähigen Pflöglinge mußten wir entlassen und an ihrer Statt solche aufnehmen, welche Arbeit und Mühe bringen. Dazu kommt noch, daß die zum Kochen und Waschen bestimmten Einrichtungen für eine so große Zahl nicht ausreichen. Und man hält die Bitte um Abhilfe nicht für hinreichend begründet? Grund wäre schon längst für die Erklärung dagewesen, daß die Anstalt überfüllt und daß für neue Aufnahmen ein Erledigungsfall abgewartet werden müsse. Dies wollten wir nicht thun, weil die Versagung der augenblicklichen Hilfe so großen Jammer gebracht und weil damit die Arbeit vieler Jahre zerstört worden wäre. Viele Mühe hat es gekostet, bis es in die Gemüther eingedrungen ist, daß mit den Aufnahmen nicht gezögert werden dürfe, daß nur dann die Anstalt Hilfe bringen könne, wenn sie zeitig aufgesucht wird, und nun, da die Sache in Gang gekommen, da die Anstalt sich Vertrauen erworben hat, da durch ein zweckmäßiges Statut das Aufnahmeverfahren regulirt und durch liberale Bestimmungen dafür gesorgt ist, daß auch der Aermste von der Hilfe nicht ausgeschlossen ist, da soll wieder eine Expektantenliste, traurigen Angedenkens, angelegt und die Familien sollen der Wohlthat augenblicklicher Hilfe beraubt werden!“

** Die schon erwähnte Schrift der beiden Anstaltsdirektoren hebt (S. 12) klagen hervor, was in der „Landeszeitung“ vom 24. Mai 1864 zu lesen war:

„Wenn der Staat das Aeußerste thun will, so richte er für die Klasse der Thiermenschen eine Anstalt her, wozu ältere Räume zu benutzen sind und die eines geringen Apparates bedarf, für welche die Anforderungen nicht wohl höher gehen können, als auf Obdach, Nahrung und Reinlichkeit.“

Im Kommissionsbericht wurde u. A. ausgeführt:

„Nachdem Ihre Kommission sich des lebhaften Eindruckes nicht hatte erwehren können, daß die Aufwendung einer Summe von 1 200 000 fl. für eine entsprechendere und genügere Lokalität als die derzeitige in Pforzheim weder in richtigem Verhältniß zu dem Zweck, noch zu den Kräften des Landes stehe, und sie dem Gefühl, als ob man auch mit der Humanität Luxus treiben könne, entgegengetreten wollte, mußte sie sich in den Verhältnissen anderer Länder umsehen, die sich auch eines hohen Grades von Gefittung erfreuen.“

Es dürfte aus diesen statistischen Notizen hervorgehen, daß Baden in der Staatsvorsorge für Geistesranke zur Zeit noch die erste Stelle einnimmt, und daß es auch nach Ausführung der projektirten Neubauten von Hannover, Württemberg, Hessen noch nicht überholt ist.“

die Errichtung zweier Irrenkliniken ein Bedürfnis sei, dem alsbald Rechnung getragen werden müsse, bewilligte aber zunächst nur für die Heidelberger Klinik einen entsprechenden Credit. Bezüglich einer Klinik für Freiburg war sie der Meinung, sie solle in Verbindung mit einer Heil- und Pfllegeanstalt in der Umgebung Freiburg's erstellt werden, welche 300 bis 400 Plätze bekommen und theilweise als Ersatz für Pforzheim dienen sollte. Zugleich forderte sie die Regierung auf, noch während der Kammertagung in diesem Sinne weitere Anträge zu stellen. Trotz der Kürze der Zeit wurde der Aufforderung Folge gegeben. Man glaubte ein Gelände nördlich von Herdern im Umfang von etwa 50 Morgen als geeigneten Platz bezeichnen und die Gesamtkosten auf 900 000—1 000 000 fl. veranschlagen zu können. Der Vorschlag fand Annahme und die Regierung erhielt 200 000 *M.* genehmigt, um alsbald mit dem Bau beginnen zu können.

13. Es währte 4 Jahre, bis die Heidelberger Klinik bezogen werden konnte. Staatsminister Jolly faßte die Tragweite des Kammerbeschlusses, laut welchem die Errichtung einer Irrenklinik in Heidelberg genehmigt wurde, anders auf als die zweite Kammer, welche letztere den Standpunkt vertrat, daß sie damit sich nicht des Rechtes begeben habe, Plan und Kosten-Voranschlag zu prüfen resp. zu genehmigen oder nicht zu genehmigen. Dieser anfängliche Meinungsstreit verzögerte die Fertigstellung der Heidelberger Klinik, die im Jahre 1878 eröffnet wurde. Die Freiburger Anstalt wurde gar nicht erbaut. Durch Staatsministerialbeschuß vom 26. Mai 1875 wurde Umgang davon genommen, nachdem eine genauere Prüfung Aller in Frage kommenden Verhältnisse ergeben hatte, daß schwerwiegende Bedenken gegen die Wahl des Platzes sprachen und der Kostenaufwand um mindestens die Hälfte höher ansteigen würde als angenommen war. Die Frage einer Irrenklinik in Freiburg trat nunmehr auf einige Jahre in den Hintergrund. Als aber trotz der Heidelberger Klinik mit rund 100 Plätzen und der baulichen Erweiterung von Illenau neuerdings ein wahrer Nothstand zu Tage trat, weil die Pforzheimer Anstalt nicht mehr genügenden Raum bot, um der Heidelberger Klinik und der Anstalt Illenau die unheilbaren Pflglinge abzunehmen, so daß die Aufnahme von frisch Erkrankten und Heilbaren erschwert und verzögert wurde, da konnte sich die Regierung der Ueberzeugung nicht verschließen, daß möglichst gründlich Abhilfe unaufschiebbar sei. Noch unter Stöffer, der nach Jolly das Ministerium des Innern von 1876—1881 leitete, wurden die ersten einleitenden Schritte gethan. Eine neuerliche Prüfung des Projektes der Vereinigung einer Heil- und Pfllegeanstalt mit einer Irrenklinik für Freiburg hatte das Ergebnis, daß es endgiltig fallen gelassen wurde. Man mußte sich davon überzeugen, daß eine so kombinierte Anstalt mit 300—400 Plätzen dem Bedürfnis bei Weitem nicht entsprechen würde, vielmehr alsbald ein weiterer Neubau nothwendig wäre. Um dem zu entgehen, entschloß sich die Regierung, die Irrenklinik außer Zusammenhang mit einer anderen Anstalt zu erbauen und außerdem die Erstellung einer großen Anstalt mit umfangreichem landwirthschaftlichem Betrieb in's Auge zu fassen. Diesen Standpunkt vertrat ein Gutachten, welches ihr im Februar 1881 vom Direktor der Irrenklinik Heidelberg in Gemeinschaft mit dem Bautechniker erstattet wurde, der den Bau derselben geleitet hatte. Die Regierung machte sich denselben übrigens definitiv erst zu eigen, nachdem sie über Anstalten ähnlicher Art amtliche Erkundigungen eingezogen und außerdem noch verschiedene derselben durch eine Kommission hatte genau besichtigen lassen. Was diese Kommission auf Grund ihrer persönlichen Wahrnehmungen zur Beseitigung des Mißstandes vorschlug, deckte sich im Wesentlichen mit dem Gutachten vom Februar 1881.

14. Eine Kommission, aus ärztlichen und bautechnischen Sachverständigen bestehend, erhielt 1882 den Auftrag, einen geeigneten Platz zur Erbauung einer solchen Anstalt vorzuschlagen. Unter 12 verschiedenen genau besichtigten Plätzen — bei Staufen, Freiburg, Hochburg, Emmendingen, Endingen, Kenzingen, Herbolzheim, Lahr, Offenburg, Oberkirch, Bruchsal und Heidelberg — empfahl sie den bei Emmendingen, wo nunmehr die Anstalt errichtet ist. Dem entsprechend wurde dem Landtag 1883/84 das Projekt einer Irrenklinik in Freiburg und einer solchen Anstalt im großen Maßstab bei Emmendingen unterbreitet. Da seit der Neuorganisation der Ministerien im Jahre 1881 das Unterrichtswesen nicht mehr dem Ministerium des Innern, sondern dem der Justiz unterstand, waren beide Ministerien an dem Gesamt-Projekt theilhaftig, also darauf angewiesen, sich zuvor darüber zu verständigen. Das Gelände, das für die große Anstalt in Frage kam, umfaßte 198 $\frac{1}{2}$ Morgen, deren Ankaufspreis zu 311 848 *M.* veranschlagt wurde. Auf demselben befanden sich 2 Gebäude: Weiherschloß und Wirthschaft zur Hochburg, die mit erworben werden mußten und

zusammen zu 85 550 *M.* geschätzt wurden. Für Ansehnung des Geländes resp. Auffüllung des zu tief liegenden Theiles desselben mußte die Summe von 110 000 *M.* und für Entwässerung desselben und Verlegung des Brettenbaches eine weitere Summe von 120 000 *M.* in's Auge gefaßt werden. Der Gesamtaufwand war zu 3 877 598 *M.* veranschlagt, sollte aber erst nach und nach zur Verausgabung kommen. Zunächst sollte die Anstalt soweit erstellt werden, daß der Betrieb mit etwa 400 Pflöglingen beginnen konnte. Daran sollte sich der planmäßige Ausbau der Anstalt zur Aufnahme weiterer 600 Pflöglinge reihen. Den Aufwand für den ersten Anstaltsabschnitt berechnete man im Ganzen zu 2 415 598 *M.*, den für den letzteren nach ungefähre Schätzung zu 1 462 000 *M.*

Die Kammer genehmigte beide Projekte. Daß der Anstalt bei Emmendingen stieß indessen stellenweise auf lebhaften Widerspruch und gelangte nur mit Stimmen-Mehrheit zur Annahme. Theils flößte die Beschaffenheit des Geländes Besorgniß ein, auf dessen Entwässerung und Ansehnung $\frac{1}{4}$ Million verwendet werden sollte; theils nahm man Anstoß daran, daß eine einzige sehr große Anstalt errichtet werden sollte was man in Hinsicht auf die lang gestreckte Lage des Landes weniger angemessen fand.

Die Anstalt konnte zur vorgesehenen Zeit eröffnet werden und geht in der Budgetperiode 1902/03 ihrem vollen Ausbau entgegen, mit einziger Ausnahme der Anstaltskirche. Der thatsächliche Aufwand übersteigt aber den Voranschlag um ein volles Drittel. Aus den 3 877 000 *M.* sind etwas über 5 Millionen geworden, ohne daß die Anstalt eine Kirche hat. Die Verbindung eines größeren landwirthschaftlichen Betriebes mit der Anstalt hat sich vorzüglich bewährt, auch rein finanziell. An die Aufhebung der Anstalt Pforzheim konnte aber nicht gedacht werden.

15. So hat also das Land fünf staatliche Anstalten, die der Irrenpflege dienen. Illenau und die beiden Universitätskliniken Heidelberg und Freiburg sind an erster Stelle und vorwiegend Heilanstalten und können z. B. (530 + 110 + 110 =) 750 Kranken Aufnahme gewähren. Pforzheim und Emmendingen sind vorwiegend Pflegeanstalten und können (650 + 1 060 =) 1 710 Kranke aufnehmen.

In allen fünf staatlichen Anstalten ist demnach zur Zeit für (750 + 1 710 =) 2 460 Kranke Raum vorgesehen.

Die hundertjährige Geschichte der staatlichen Irrenpflege in Baden bedeutet so ein ständiges Fortschreiten auf dem Wege der Wissenschaft, gepaart mit der von christlichem Geiste durchwehten Humanität.*)

Das 2. Jahrhundert steht vor neuen großen Aufgaben, zu deren Uebernahme und glücklichen Durchführung die öffentliche Meinung erfreulicher Weise ganz anders vorbereitet und gestimmt ist als noch vor wenigen Jahrzehnten. Die Entwicklung des ersten Jahrhunderts hat die Geister und die Herzen in die Schule genommen. Im zweiten Jahrhundert wird es kaum noch Schwierigkeiten begegnen, daß Fragen und Aufgaben der staatlichen Irrenpflege verständnißvoll und weitherzig angefaßt und erledigt werden.

II.

Zum gegenwärtigen Stande der Irrenpflege in Baden.

1. Die Fürsorge für Geistesgestörte ist keineswegs auf die 5 staatlichen Anstalten beschränkt. Ein starker Prozentsatz ist in den 9 Kreispflegeanstalten des Landes untergebracht.

Nach den Statuten der Kreispflegeanstalten können von den verschiedenen Arten von Geisteskranken aufgenommen werden:

Unheilbare Geistesranke, sofern sie ruhig sind, keiner besonderen Wartung bedürfen und der Lokalversorgung überwiesen wurden;

Idioten, Kretinen, Blödsinnige höheren Grades, welche auf so niederer geistiger Stufe stehen, daß sie sich nicht selbst überlassen werden können;

*) Bei Berathung des Budgets der Heil- und Pflegeanstalten wurde Seitens des Berichterstatters der Gedanke und Wunsch ausgesprochen, eine genaue, auf amtliches Material gestützte Zusammenstellung sämtlicher Ausgaben zu erhalten, welche die badische Staatskasse von Anfang an bis herab auf die Gegenwart auf die staatliche Irrenfürsorge verwendet hat. Auf diese Anregung wurde der Budgetkommission die als Anlage I beigezeichnete „Darstellung“ übermittelt.

Personen, welche bis zur Arbeitsunfähigkeit mit Epilepsie oder anderen schweren Nervenleiden (wie Beitsanz, Hysterie und Katalapsie) behaftet sind.

Die Aufnahme solcher Kranken in eine Kreispflegeanstalt ist laut § 5 der landesherrlichen Verordnung vom 3. Oktober 1895 an die Voraussetzung resp. Bedingung geknüpft, daß nach bezirksärztlichem Gutachten eine psychiatrische Behandlung und Verbringung des Kranken in eine Irrenanstalt nach seinem Zustand nicht erforderlich ist. Auch Injassen, die erst nach ihrer Aufnahme geistig erkrankten oder als geistig erkrankt erkannt werden, müssen einer speziellen Untersuchung unterzogen werden, nach deren Ergebnis das Verbleiben in der Kreispflegeanstalt oder die Verbringung in eine staatliche Irrenanstalt Platz greifen soll. Die Zahl solcher Kranken betrug im Jahrzehnt 1891—1901 nahezu die Hälfte der Injassen — 49,3%, im Jahre 1900 etwas über die Hälfte — 51,8%. Die Zahl schwankte zwischen 1119 und 1243. So lange und soweit nun die eben erwähnte landesherrliche Verordnung streng beobachtet wird, wird man sich darüber beruhigen können, wenn Geistesranke dieser Art in Kreispflegeanstalten untergebracht werden und man wird es nur begrüßen können, wenn sie bei Beantwortung der Frage des Bedürfnisses nach weiteren staatlichen Irrenpflegeanstalten nicht mitgezählt werden müssen. Man wird aber auch ohne Weiteres der „Denkschrift über den gegenwärtigen Stand der Irrenfürsorge in Baden und deren künftige Gestaltung“, im Auftrage und unter Beziehung des Großh. Ministeriums des Innern von den Direktoren der 3 Heil- und Pflegeanstalten verfaßt, zustimmen können, wenn dieselbe (S. 5 und 6) besagt:

„Dies thut aber andererseits der Thatsache keinen Eintrag, daß die genannten Anstalten, wie in der Krankenversorgung im Allgemeinen, z. B. bei körperlich Leidenden, so auch auf dem ihnen zugewiesenen Gebiete in der Obsorge und Pflege der dort befindlichen Geistesranke — insofern sie die öffentlichen Irrenanstalten durch Abnahme harmloser chronischer Geistesranke entlasten — der Landesirrenfürsorge, besonders in früheren Zeiten, als die Landesanstalten fortwährend unter schwerer Ueberfüllung zu leiden hatten, außerordentlich werthvolle, ja geradezu unentbehrliche Dienste erwiesen haben, und auch jetzt noch, wo dieser Zustand von Neuem besteht, erweisen. Auch für die Zukunft werden wir dieser Hilfe nicht entzogen können.“

2. Neben den Kreispflegeanstalten sind noch eine Reihe von Kranken- und Pflegeanstalten, in welchen Geistesranke der gleichen Art dauernd unterkommen und Verpflegung finden. Die oben erwähnte „Denkschrift“ enthält keine statistischen Mittheilungen darüber. Indessen ist kaum daran zu zweifeln, daß sie gleichfalls eine stattliche Zahl repräsentiren. Der Kreis Konstanz hat keine Kreispflegeanstalt, was wohl damit zu erklären ist, daß dieser Kreis mehr als andere eine ganze Reihe reich dotirter Spitäler besitzt, in denen auch die Geistesgestörten untergebracht werden, die einer psychiatrischen Behandlung nicht bedürfen. Sofern sie überhaupt in einer Anstalt untergebracht werden sollen, sind sie also auf diese Spitäler angewiesen. Allein auch in anderen Kreisen, die Kreispflegeanstalten haben, werden harmlose chronische Geistesranke in solche Anstalten verbracht, um so mehr, als die Kreispflegeanstalten vorwiegend zur Aufnahme solcher Kranken bestimmt sind, für deren Unterhalt die öffentliche Armenpflege aufzukommen hat. Man wird demnach kaum fehl gehen, wenn man auch ohne bestimmtes Zahlenmaterial den 1200 geistesranke Injassen der 9 Kreispflegeanstalten einige Hunderte zuzählt, die in Spitalern und ähnlichen Anstalten untergebracht sind.

3. Einige weitere Hunderte befinden sich in den Anstalten, welche die private Wohlthätigkeit zur Aufnahme und Pflege solcher Geistesranke in's Leben gerufen hat und theilweise mit staatlicher Unterstützung unterhält.

Obenan steht das St. Josefs-Haus in Herthen im Amtsbezirk Lörrach, das 450 solcher Unglücklichen Aufnahme gewähren kann. Von den Pfleglingen, die es Ende 1900 beherbergte, waren

2,3% im Alter unter 6 Jahren,
30,7% im Alter von 6—14 Jahren,
25,6% im Alter von 14—21 Jahren,
41,3% im Alter von über 21 Jahren.

Sodann ist zu erwähnen die Anstalt für schwachsinige Kinder in Mosbach, die 140 Pflöglinge aufnehmen kann. Neben Kindern werden auch jugendliche Personen und Erwachsene aufgenommen. Ende 1900 waren unter den Pflöglingen 12,3% Erwachsene (über 21 Jahre alt) und 42,7% Jugendliche (im Alter von 14—21 Jahren) dazu gehört noch die Heil- und Pflegeanstalt für epileptische Kinder in Kork. Dieselbe ist für 75 Pflöglinge eingerichtet und zwar in erster Linie für Jugendliche, die sie nöthigenfalls auch im vorgerückten Alter noch behält. In zweiter Linie können auch Erwachsene Aufnahme finden.

In diesen 3 charitativen Anstalten können demnach 665 Pflöglinge Aufnahme finden. Die Anstalten in Mosbach und Kork werden durch regelmäßige Staatsbeiträge unterstützt.

Endlich ist noch die Privat-Irrenanstalt in Neckargemünd zu erwähnen. Dieselbe ist für 42 Pflöglinge eingerichtet und reflektirt nur auf vermögliche Kranke. Ende 1900 waren bloß 9 Plätze unbesetzt. Die Zahl der geisteskranken Insassen in den Kreispflegeanstalten, Spitälern und Privat-Irrenanstalten dürfte nach all' dem mindestens nicht kleiner sein, als die in den 5 staatlichen Anstalten.

Wie in jedem einzelnen Bezirke des Landes festgestellt werden kann, gibt es ein weiteres, jedenfalls ziemlich starkes Kontingent harmloser chronischer Geisteskranker, die in den Familien belassen werden.

4. So wünschenswerth es nun wäre, daß der Staat seine Fürsorge in eigens eingerichteten staatlichen Anstalten auf alle ohne Ausnahme ausdehnen könnte, auch auf diejenigen, an deren Verbringung in irgend eine Anstalt Niemand denkt, so ist es doch zur Zeit gegenstandslos, diese Frage überhaupt zu erörtern.

Es ist ein dringendes Bedürfniß, wenigstens die Geisteskranken in staatlichen Heil- und Pflegeanstalten unterbringen zu können, für welche die psychiatrische Behandlung nothwendig erscheint. Und soll diesem Bedürfniß in vollem Umfang Rechnung getragen werden, dann sind jetzt und in der nächsten Zukunft noch große Aufgaben zu lösen und schwere Opfer zu bringen, von dem nicht zu sprechen, was eine fernere Zukunft beanspruchen mag.

Man wird es nicht als unbegründet oder zu weitgehend bezeichnen können, wenn die „Denkschrift“ (S. 8) an eine allseits befriedigende staatliche Irrenversorgung die doppelte Forderung stellt: „daß

1. die Pflegeanstalten immer in der Lage sind, die angemeldeten Kranken aus den Heilanstalten in nicht zu langer Frist aufzunehmen, und daß

2. die Aufnahme- oder Heilanstalten immer über genügend freie Plätze verfügen, um jeweils dem Andrang der Aufnahmen von außen stattgeben, d. h. die anstaltsbedürftigen Kranken aus dem offenen Lande unverweilt und ohne Zeitverlust, der ihre Aussichten auf Heilung nur beeinträchtigen und schwere Unzuträglichkeiten in der Außenwelt schaffen würde, aufnehmen und einer sachgemäßen Behandlung zuführen zu können, so daß dadurch — in Verbindung mit einem beschleunigten Aufnahmeverfahren, wie wir es in Baden besitzen, — die ungenügende, auch nur vorübergehende, Unterbringung der Geisteskranken in Spitälern und städtischen Krankenhäusern und ebenso andere Inkonvenienzen in der Verwahrung und Behandlung der Geisteskranken vor ihrer Anstaltsverbringung vermieden werden.“

Natürlich geht diesen beiden Voraussetzungen die andere voraus, daß die vorhandenen Anstalten als zweckentsprechend bezeichnet werden können.

5. Daß die Anstalt in Pforzheim eine solche nicht ist, wird seit Jahrzehnten allseits versichert und von keiner Seite bestritten. Ersatz für Pforzheim durch eine neue Anstalt ist eine Forderung, die schon vor 40 und mehr Jahren ziemlich allgemein als durchaus gerechtfertigt anerkannt worden ist. Die Erstellung der großen Anstalt bei Emmendingen sollte ihr gerecht werden. Allein es kam ganz anders als man erwartet und zuversichtlich gehofft hatte. Die Anstalt bei Emmendingen ist fertiggestellt und dicht besetzt, Pforzheim besteht noch und hat z. Bt. so viele Pflöglinge, als es von den Jahren 1886 und 1887 abgesehen noch niemals gehabt hat. Diese Thatsache allein würde die Erstellung einer neuen Anstalt als dringendes Bedürfniß erscheinen lassen, wenn auch der Stand der staatlichen Irrenversorgung im Uebrigen zu Ausstellungen und Wünschen keinen Anlaß bieten würde.

Verhandlungen der zweiten Kammer 1901/1902. 5. Beilageheft.

Als Ersatz für Pforzheim wäre eine Anstalt (oder 2) mit mindestens 650 Plätzen nothwendig.

6. Dazu kommt, daß die vorhandenen Anstalten, welche auch fernerhin verbleiben sollen, an Ueberfüllung leiden und zwar andauernd. Daß das namentlich in eigentlichen Heilanstalten ein sehr bedenklicher Mißstand ist, muß Jedermann ohne Weiteres zugeben. Man wird nicht widersprechen können, wenn die „Denkschrift“ (Seite 8 und 9) sich folgendermaßen darüber ausspricht:

„Die Kranken wohnen zu nahe aufeinander, und haben ungenügenden Lustraum; sie sind sich gegenseitig im Wege in der Aeußerung ihrer Eigenart, stören sich in der freien Bewegung; die Geister prallen zu leicht und zu nah aufeinander; Gelegenheit zu übler Einwirkung schafft sich, häuft sich. Ruhige empfindliche Kranke haben unter den Aeußerungen von schwerern Kranken ungebührlich zu leiden, werden dadurch nicht selten verschlimmert oder in ihrer Genesung aufgehalten.

Jede Verlegung eines Patienten in der Anstalt, jede Aufnahme macht große Schwierigkeiten, bringt eine Menge von weiteren Verschiebungen und administrativen Maßnahmen mit sich. Das so heilsame als nothwendige ärztliche Individualisiren wird empfindlich beschränkt und nicht selten aufgehoben.

In Alles hinein, auch in den Verwaltungsbetrieb, in die Geschäfte des Personals, welches überarbeitet und überanstrengt ist, pflanzen sich diese durch die Ueberfüllung hervorgerufenen Nachteile und Schädigungen fort. Es entstehen Zwangs- und Nothlagen für Aerzte, Wartpersonal, die fühlbarsten aber für die Kranken selbst. Die Anstalt droht mehr und mehr bloß zu einem Aufbewahrungsort der Kranken herabzusinken und kann ihrer wichtigsten und vornehmsten Aufgabe — der Heilung — je länger, desto weniger mehr nachkommen.“

Nach dem sachverständigen Gutachten der Direktoren der 3 Heil- und Pflegeanstalten wäre zur Beseitigung der Ueberfüllung nothwendig, daß in den beiden Kliniken nicht mehr als je 100, in Illenau 460 und in Emmendingen nicht mehr als 920—950 Pflöglinge sich fänden. Wenn das zutrifft und man auch nur die nominelle Belegziffer zu Grunde legt, nicht die thatsächliche, die gewöhnlich höher ist, so sollten in den beiden Kliniken je 10, in Illenau 40 und in Emmendingen 100, im Ganzen also $(10 + 10 + 40 + 100 =)$ 160 Plätze freigemacht d. h. durch Beschaffung anderweitiger Plätze ersetzt werden.

Mit der Beschaffung von $(650 + 160 =)$ 810 neuen Plätzen, sei es in einer einzigen neuen Anstalt, sei es in mehreren, wäre also dem momentanen Bedürfniß Rechnung getragen. Allein wenn dieser Ersatz auch von einem Tag auf den anderen erhältlich wäre, so würde schon anderen Tages die Entwicklung eines neuen Mißstandes beginnen.

7. Die Zahl der Geisteskranken, die fast nothwendig in staatlichen Anstalten untergebracht werden sollen, nimmt nicht ab, sondern zu. Und die Steigerung vollzieht sich in ziemlich starken Prozentsätzen. Die Zahl der Anstalts-Inassen deckt sich nicht mit der Zahl derer, die in eine Anstalt verbracht werden sollten; man kann also nur mit Vorbehalt aus der Steigerung der Zahl der Anstaltspflöglinge auf die Steigerung des Bedürfnisses schließen. Ebenso ist ein Rückschluß aus dem Anwachsen der Bevölkerung auf die Steigerung des Bedürfnisses staatlicher Irrenfürsorge nur mit Einschränkungen statthaft. Im einen wie im anderen Falle wird man dem durch solchen Vergleich erhaltenen Prozentsatz der Steigerung des Bedürfnisses aus verschiedenen Gründen von vornherein einige Prozente beifügen müssen.

In den letzten 30 Jahren — 1. Januar 1871 bis 1. Januar 1901 — ist der Krankenstand aller staatlichen Irrenanstalten von 976 auf 2407 angestiegen. Das ergibt eine Steigerung um über 47 im Durchschnitt pro Jahr. Für den Zeitraum der letzten 25 Jahre ergibt sich eine Steigerung um 57, für die letzten 20 um 63, für die letzten 15 um 77, für die letzten 10 um 82 und für die letzten 5 um fast 63 im Durchschnitt pro Jahr. Vergleicht man auf Grund der der Denkschrift beigegebenen statistischen Tabellen die einzelnen Jahre mit ihren jeweiligen Vorjahren d. h. den Krankenstand vom 1. Januar des einen mit dem vom 1. Januar des vorausgegangenen Jahres, so findet man nur 5 mal eine Abnahme, die sich zwischen 7 und 32 bewegt; 25 mal ist eine Zunahme zu verzeichnen, die sich zwischen 4 und 153 bewegt. Fünf mal ist die Zunahme-Ziffer über 100 angestiegen (115—153); zehn mal bewegte sie sich zwischen 50 und 100 (53—86),

vier mal zwischen 20 und 50 (23—40). In den letzten 18 Jahren kam nie mehr eine Abnahme im Gesamtfrankenstande aller Anstalten vor.

Die Zahl der jährlichen Aufnahmen ist in diesem Zeitraum von 30 Jahren von 485 im Jahre 1871 auf 1282 im Jahre 1900 angestiegen.

Im Vergleiche zum jeweiligen Vorjahre war die Aufnahmeziffer in zehn Jahren kleiner — um 3—44 — und in 20 Jahren größer. Einmal — im Jahre 1889 — betrug die Steigerung der Aufnahmen 321, ein zweites Mal — im Jahre 1899 — 174. Außerdem betrug sie in 4 weiteren Fällen zwischen 50 und 100 (58—95) und in 6 Fällen zwischen 20 und 50 (26—35).

Die Gesamtzahl der in einem Jahre in allen Anstalten Verpflegten ist im gleichen Zeitraume von 1461 im Jahre 1871 auf 3559 im Jahre 1900 angestiegen. Nur fünfmal war nicht ein Steigen, sondern ein Sinken dieser Ziffer zu verzeichnen, zum letzten Male im Jahre — 1882 von 1633 auf 1622, also um 0,68 %. Die jeweilige Zunahme war also die Regel. In den Jahren 1899, 1891 und 1889 hat sie 230, 244 und 325 betragen. Gleichwohl hatten die unmittelbar folgenden Jahre abermals eine Zunahme zu verzeichnen. In fünf weiteren Jahren betrug die Zunahme zwischen 100 und 200 (106—174); in 8 Jahren zwischen 50 und 100 (54—93) und in 3 Jahren zwischen 20 und 50 (28—48). Von 1890—1901 ist die Ziffer des Krankenstandes auf jeweils 1. Januar von 1428 auf 2407, also um 68,5 %, die Ziffer der alljährlichen Aufnahmen von 849 auf 1282, also um 51 % und die Zahl der alljährlich Verpflegten von 2277 auf 3559, also um 56,3 % angestiegen. *)

8. Man wird indessen nicht übersehen dürfen, daß neben dem für Jedermann offenkundigen Bedürfnis nach mehr Raum in den staatlichen Irrenanstalten ein mehr verborgenes Bedürfnis eine keineswegs kleine Rolle spielt. Die „Denkschrift“ besagt (S. 11) in dieser Beziehung:

„Wie aus vielen Anzeichen hervorgeht, sind seither in unserem Lande manche Bedürfnisse in der Anstaltsversorgung der Irren nicht befriedigt worden aus Platzmangel in den bestehenden Anstalten; sie können also auch künftighin, bevor nicht Anstaltsplätze in größerer Anzahl neu beschafft werden, nicht befriedigt werden, so daß wir so lange mit einer zunehmenden Stagnation in der Irrenversorgung zu rechnen haben werden.“

Diese latente, ungetilgte Zahl von Geisteskranken, welche der Anstaltspflege bedürfen, aus Platzmangel aber entbehren müssen, kann aus verschiedenen Ueberlegungen hergeleitet und genauer abgeschätzt werden.“

An anderer Stelle (S. 15) weist sie auf die unverhältnismäßig starke Vermehrung der Anstaltsplätze seit Mitte der 1880er Jahre und auf die Thatsache hin, daß die neugeschaffenen Plätze auch sofort in Anspruch genommen wurden und folgert daraus:

„Diese enorm erhöhte Anforderung an die Anstaltsversorgung der Irren geht nun aber über das Verhältnis der Bevölkerungszunahme weit hinaus, wenn diese selbstverständlich auch eines der mitbedingenden Momente gewesen sein muß. Während nämlich die Bevölkerung des Landes in den letzten 15 Jahren um 16,6 % der Bevölkerungszahl vom Jahre 1885 zunahm, betrug die nothwendig gewordene Mehrung der Anstaltsplätze gegen den Stand derselben vom Jahre 1885 beinahe 100 %.“

Es muß also schon von früher her ein erhebliches unerfülltes Maß von „Anstaltsbedürftigkeit“ in der Bevölkerung, d. h. unter den im Lande zurückgehaltenen Geisteskranken bestanden haben, welches zu dieser übergreifenden Besitznahme der neugeschaffenen Plätze drängte und den gesteigerten Anspruch an die Anstalten weit über das Verhältnis zur Steigerung der Population hinaus verursachte. Und auch jetzt noch hält trotz dem Neubau von Emmendingen mit 1000 Plätzen, trotz Beibehaltung eines sogar noch erweiterten Pforzheim der Zudrang zu den Anstalten in gleicher Stärke an.“

*) Vergleiche Anlage I der „Denkschrift“, die als Anlage II diesem Berichte beigegeben ist.

Sicherlich ist es wohlbegründet, von einem „erheblichen unerfüllten Maß von „Anstaltsbedürftigkeit“ in der Bevölkerung“ zu sprechen. Und das darf nicht außer Acht gelassen werden, wenn davon die Rede ist, was wohl für die nächste Zukunft nothwendig fallen wird.

Man wird den Verfassern der „Denkschrift“ zustimmen müssen, wenn sie klagend hervorheben, daß

„die Erfüllung des Bedürfnisses durch Neuschaffung von Plätzen der Anforderung an solche jeweils erst lange nachgefolgt ist“, und (Seite 16) warnend und mahnend beifügen:

„Bedenken wir dabei eindringlichst die davon unabtrennbaren Nachtheile und Uebelstände, die Bedrängnisse für Familien und Gemeinden, den Schaden für die Kranken selbst, und vergessen wir nicht, daß, wie gerade die letzten Zahlen aufzeigen, eben jetzt auch wieder ein unerfüllter Rest von Anstaltsbedürftigkeit vorhanden ist, der mit dem Wachsthum der Bevölkerung noch weiter zunimmt.“

9. Wenn zum Ersatz für Pforzheim und zur Entlastung der übrigen Anstalten im Ganzen 810 Plätze beschafft wären, so wäre damit dem schon jetzt sich geltend machenden Bedürfnis nicht im vollen Umfang Rechnung getragen. Die Verfasser der „Denkschrift“ machen auf Grund verschiedener Berechnungen geltend, daß eine Vermehrung der Anstaltsplätze um jährlich 80 in's Auge gefaßt und ausgeführt werden müsse, wenn die staatliche Irrenfürsorge ihrer Aufgabe genügend entsprechen soll. Indem sie von 1901 ab rechnen, machen sie geltend, daß bis 1905 (einschließlich) $[810 + 5 \times 80 =]$ 1210, nach weiteren 5 Jahren, also bis 1910 (einschließlich) weitere $[5 \times 80 =]$ 400, also 1610 und bis 1915 abermals weiter $[5 \times 80 =]$ 400, also 2010 neue Plätze beschafft sein müßten. Finanzpolitisch betrachtet eröffnet sich damit eine sehr ernste, ja bedenkliche Perspektive. Die Lösung einer solchen Aufgabe ist ja nicht denkbar, ohne daß eine stattliche Zahl von Millionen zur Verausgabung kommt. Dem Nothwendigen wird man sich indessen nicht entziehen können und nicht entziehen wollen; auch dann nicht, wenn die finanziellen Opfer sollten schwer empfunden werden. Der badische Staat kann und wird sich seiner Aufgabe der Irrenfürsorge in möglichst vollem Umfang und thunlichst befriedigender Weise so wenig entziehen als die anderen deutschen Staaten ringsum. Nach einer eingehenden Darstellung der diesbezüglichen Verhältnisse in Bayern, Württemberg, Hessen, Elsaß-Lothringen und der Rheinprovinz sowie der staatlichen Anstrengungen, denselben gerecht zu werden, bemerkt die „Denkschrift“ (S. 21):

„Überall sehen wir gleichmäßig dasselbe Bild vor uns: enorm vermehrte Anforderungen an die Anstaltsversorgung der Irren, überall aber auch gewaltige Anstrengungen des Staates, um durch große Mittel, insbesondere den Neubau von Landesanstalten, der Schwierigkeiten der Lage und des Andrangs der Kranken Herr zu werden. Die meisten der bezeichneten fünf Länder sind uns gegenüber aber dadurch zunächst noch im Vorsprung, daß bedeutende Vermehrungen der Anstaltsplätze, sei es durch Erweiterung der bestehenden Anstalten, sei es durch Neuerstellung von Anstalten, dort bereits im Werke sind, oder daß sogar die Eröffnung neuer Räume und ganzer Anstalten unmittelbar bevorsteht. Dieser lebhaften Bewegung in der Vervollkommnung der staatlichen Anstaltsversorgung der Geisteskranken sind wir jetzt auch in Baden im Begriffe, uns energisch anzuschließen.“

10. Baden hat in den letzten $1\frac{1}{2}$ —2 Jahrzehnten unverhältnismäßig große Anstrengungen gemacht und schwere Opfer gebracht, um die staatliche Anstaltsfürsorge für die Irren auf die Höhe des vorhandenen Bedürfnisses zu bringen. Es ist nicht gelungen. Davon haben Regierung und Stände sich alsbald überzeugen müssen. Allein das genügte auch, um sofort die ernste Bereitwilligkeit kundzugeben, ein Weiteres zu thun, so unangenehm es auch war, mit all' den Anstrengungen und Opfern nicht zum erwünschten und erhofften Ziele gekommen zu sein. Schon vor mehreren Jahren, ehe der Ausbau der großen Anstalt Emmendingen fertig gestellt war, waren Regierung und Volksvertretung dieser unerfreulichen Thatsache sich bewußt wie auch der Konsequenzen, die sich daraus ergeben mußten. Man hat sie entschlossen hingenommen. Nachdem die Volksvertretung unverhältnismäßig hohen Anforderungen für Illenau gegenüberstehend ohne Bedenken und ohne Zögern sich dahin ausgesprochen, daß diese Anstalt in Gegenwart und Zukunft auf der Höhe staatlicher

Irrenfürsorge erhalten werden müsse und bereitwillig die nöthigen Mittel im Rahmen der gestellten Anforderungen bewilligt hatte, sprach sie sich ebenso bereitwillig dahin aus, daß neben Emmendingen noch 2 weitere staatliche Anstalten im Lande zu errichten seien.*)

III.

Zum Plane einer erweiterten Irrenfürsorge im Allgemeinen.

1. Wenn auf dem Gebiete der staatlichen Irrenfürsorge neue umfassende Maßnahmen notwendig fallen und die Frage zu erledigen ist, auf welchem Wege und in welchem Umfange sie getroffen werden sollen, so ist es ganz naturgemäß, daß bewährte Anstalts-Direktoren das erste und wichtigste Wort haben. Man konnte es darum nur begrüßen, daß die Direktoren der Heil- und Pflegeanstalten mit der Abfassung einer

„Denkschrift

über

den gegenwärtigen Stand der Irrenfürsorge in Baden

und

deren künftige Gestaltung“

betrachtet wurden, die den Ständen unterbreitet wurde. Wie der Herr Minister des Innern gelegentlich des Zusammentrittes mit Ihrer Kommission auf Befragen erklärte, hat das Ministerium des Innern resp. der Leiter desselben und der Referent über das Irrenwesen an der Feststellung des Inhaltes mitgewirkt. Wie der Herr Minister ferner erklärte, hat die Denkschrift „im Wesentlichen“ den Standpunkt der Regierung resp. des Ministeriums des Innern zum Ausdruck gebracht, wenn es auch nicht für jede Einzel-Ausführung verantwortlich gemacht werden will. Der Hauptsache nach ist sie demnach zugleich eine Denkschrift der Regierung resp. des Ministeriums des Innern.**)

Ihre Kommission hat sich principiell auf den Standpunkt der „Denkschrift“ gestellt und schlägt vor, das hohe Haus wolle dasselbe thun.

2. Ihre Kommission war demnach einverstanden damit, daß nach wie vor ein Unterschied gemacht wird zwischen Anstalten, die vorwiegend Heil- und Aufnahme-Anstalten sind und solchen, die vorwiegend Pflege-Anstalten sind. So war es bisher. Die „Denkschrift“ besagt in dieser Beziehung (S. 6):

„Den öffentlichen Irrenanstalten fällt in der Landesirrenversorgung folgende Aufgabe zu:

Zunächst gliedern sich diese:

1. in vorwiegend Aufnahme- oder Heilanstalten (Illenau und die beiden Irrenkliniken), und
2. vorwiegend Pflegeanstalten (Emmendingen und Pforzheim).

Die ersteren allein nehmen principiell Kranke aus dem offenen Lande auf, während die letzteren zur Entlastung der Aufnahmeanstalten dienen, d. h. nur aus diesen Kranke aufnehmen sollen, mit Ausnahme der Wiederaufnahmen und eventuell der Epileptiker.“

Ihre Kommission war ferner auch damit einverstanden, daß den einzelnen Anstalten bestimmte Gegenden des Landes zugewiesen werden. Für die Anstalten, die vorwiegend Aufnahme- und Heil-Anstalten sind, war es schon bisher so. Die Irrenklinik Heidelberg hatte als Aufnahmebezirk die Kreise Mosbach, Heidelberg, Mannheim und einen Theil von Karlsruhe, nämlich die Amtsbezirke Pforzheim, Bretten und Bruchsal.

*) In ihrer 35. Sitzung vom 20. Februar 1900 hat die zweite Kammer einstimmig folgende Resolution angenommen:

„Die Kammer spricht ihre Ansicht dahin aus, daß die Anstalt in Pforzheim aufzuheben und zum Ersatz 2 Anstalten errichtet werden sollen, die eine in Pforzheim oder sonstwo im Unterland, die andere im Landeskommissariatsbezirk Konstanz.“

***) Die Leiter der Irrenkliniken Heidelberg und Freiburg waren an der Abfassung der „Denkschrift“ selbst nicht beteiligt, wohl aber an den Vorberathungen, deren Ergebnisse Inhalt derselben sind. In einer in der „Psychiatrisch-Neurologischen Wochenschrift“ veröffentlichten Erwiderung auf eine Recension ihrer „Denkschrift“ sagen deren Verfasser:

„Zunächst müssen wir die Vorstellung zerstreuen, als ob das ganze Programm „ohne jede Mitwirkung der Kliniker“ behandelt worden sei. Bei den grundlegenden Sitzungen über die Abgrenzung der Aufnahmebezirke und die ganze Organisation der Landesirrenfürsorge waren dieselben vertreten und haben ihren Standpunkt gewahrt, wie auch ihre späteren schriftlichen Kundgebungen gewürdigt wurden.“

Mit dem regierungseitig gemachten Vorschlag über die Vertheilung der praktischen Aufgaben unserer psychiatrischen Anstalten haben sich die klinischen Kollegen übrigens früher durchaus einverstanden erklärt.“

Der Irrenklinik in Freiburg waren resp. sind als Aufnahmebezirk zugewiesen die Kreise Freiburg, Lörrach und Waldshut sowie vom Kreise Konstanz der Amtsgerichtsbezirk Radolfzell.

Das übrige Land bildet den Aufnahmebezirk für die Heilanstalt Illenau, also die Kreise Baden, Offenburg und Billingen, sodann vom Kreise Karlsruhe die Amtsbezirke Karlsruhe, Durlach und Ettlingen und der Kreis Konstanz mit Ausnahme des Radolfzeller Gebietes.

Für solche Kranke, die selber für die Kosten aufkommen, kann eine von den 3 Heilanstalten gewählt werden. Diejenigen aber, die auf öffentliche Kosten (des Staates, des Kreises oder der Gemeinde) verpflegt werden, sind an diese Eintheilung des Landes gebunden. Kranke, die nach ihrem Wohnort in eine der beiden Irrenkliniken verbracht werden sollten, dort aber wegen Raumangel keine Aufnahme finden können, fallen der Anstalt Illenau zu.

Für die Anstalten Pforzheim und Emmendingen, die vorwiegend Pflegeanstalten sind, besteht eine solche Eintheilung des Landes in Aufnahmegebiete nicht. Beide erhalten ihre Pfleglinge aus dem ganzen Lande, aber nicht unterschiedslos, sondern nach bestimmten Krankheitskategorien. Die „Denkschrift“ besagt darüber (S. 7):

„Die Anstalten Emmendingen und Pforzheim sollen, entsprechend ihrem vorwiegenden Charakter als Pflegeanstalten, frische Fälle aus dem offenen Lande nicht aufnehmen, haben also auch keinen Aufnahmebezirk, sondern nehmen den Heilanstalten Illenau, Heidelberg und Freiburg die chronisch gewordenen Fälle ab, und zwar Emmendingen, das als koloniale Anstalt im Pavillonstil mit Ackerbaubetrieb erbaut ist, die noch geistig und körperlich rüstigeren und zugleich arbeitsfähigeren Kranken, und Pforzheim die Blödsinnigen hohen Grades, die Idioten und Kretinen. Beide Anstalten nehmen ihre Pfleglinge nur nach diesen Krankheitskategorien und aus dem ganzen Lande auf, nicht unterschieden nach dem Heimaths- oder Wohnort.“

3. Ihre Kommission empfiehlt Ihnen das Einverständnis damit, daß auch für die Pflegeanstalten das System der Eintheilung des Landes in Aufnahmegebiete Platz greift, sobald eine Ersatzanstalt für Pforzheim erstellt ist. Es dürfte als vollauf begründet zu bezeichnen sein, wenn in der „Denkschrift“ (S. 26) die Schattenseiten der Scheidung nach Krankheitskategorien hervorgehoben werden und dem entsprechend ausgeführt wird:

„Diese Scheidung, an sich künstlich und sehr oft nur nach subjektivem Ermessen des Arztes ausführbar, hat auch praktisch zu Mißständen und begreiflicher Verstimmung des Publikums geführt, welches in der Zuteilung eines Angehörigen an die eine Anstalt für „Verblödete“ — im Gegensatz zu den noch „Arbeitsfähigen“ der anderen — eine macula für den Kranken sowohl als für dessen Familie fühlte. Nicht Wenige widerstreben deshalb lebhaft einer Verlegung nach Pforzheim, während sie anstandslos eine solche nach Emmendingen gutheißen. Hierin sollte künftig Wandel geschaffen werden, unter Schonung der berechtigten Empfindlichkeiten der Bevölkerung. Es geschähe aber auch einer gesunden Irrenorganisation nicht der mindeste Nachtheil, wenn für später die zwei Anstalten, die bei Emmendingen und die Ersatzanstalt für Pforzheim, die gleichen Krankheitskategorien aufnehmen würden, d. h. alle aus den Aufnahmeanstalten überzuführenden Kranken, repartirt nach den zugehörigen Landestheilen, ohne Unterschied des Geisteszustandes. Somit würden Emmendingen und die neue Anstalt im Unterland Kranke von derselben Qualität, Emmendingen diejenigen aus den Aufnahmebezirken von Freiburg und Illenau, die Unterländer Anstalt solche aus dem Aufnahmebezirk von Heidelberg zugetheilt erhalten. Die letztere würde zugleich den Ersatz von Pforzheim übernehmen, als Grundstock, und daneben die Evaluationsanstalt für die Heidelberger Irrenklinik bilden.“

Dazu kommt, daß auch der geplante Anstaltsbetrieb selbst es nothwendig erscheinen läßt, das System der Trennung nach Krankheitskategorien für die Pflegeanstalten fallen zu lassen. Wenn mit der neu zu erstellenden Anstalt wie mit der in Emmendingen ein größerer landwirthschaftlicher Betrieb verbunden werden soll, so ist es unerlässlich, daß nicht ausschließlich solche Kranke ihr zugeführt werden, wie sie für die Regel bisher in Pforzheim Aufnahme gefunden haben. Daß aber die Ersatz-Anstalt für Pforzheim nach dem

Vorbild von Emmendingen eingerichtet wird, kann nach den dort gemachten günstigen Erfahrungen nur gebilligt werden.

In Uebereinstimmung mit den Anschauungen der Großh. Regierung sprechen die Verfasser der „Denkschrift“ einer Abänderung der bisherigen Gebiets-Eintheilung für die Heilanstalten das Wort. Darnach soll das Aufnahmegebiet für die Irrenklinik Heidelberg auf die 3 Kreise Mosbach, Heidelberg und Mannheim und das für die Irrenklinik Freiburg auf die Kreise Freiburg, Lörrach und Waldshut, die Heilanstalt Illenau soll den ganzen Kreis Karlsruhe (also die Amtsbezirke Pforzheim, Bretten und Bruchsal neu) und die Kreise Baden und Offenburg zugetheilt erhalten. Die Kreise Billingen und Konstanz würden nach ihrem Vorschlage von dem bisherigen Gebiete für Illenau losgelöst, wie auch das Radolfzeller Gebiet von dem für die Irrenklinik Freiburg.

Die 3 Heilanstaltsgebiete dieser 9 Kreise wären dann in 2 Gebiete für 2 Pflegeanstalten zu umgrenzen: für Emmendingen und die neu zu erstellende Ersatzanstalt für Pforzheim. Emmendingen soll das Aufnahmegebiet der Heilanstalt Illenau und der Irrenklinik Freiburg zugewiesen erhalten, die Ersatzanstalt für Pforzheim das Aufnahmegebiet der Irrenklinik Heidelberg. Außerdem hätte sie die Aufsassen der Pforzheimer Anstalt zu übernehmen. Dieser letztere Umstand und der weitere, daß sie eine besondere Abtheilung für irre Verbrecher aus dem ganzen Lande erhalten soll, läßt es nicht ungerechtfertigt erscheinen, daß das Gebiet für die neue Pflegeanstalt nicht einmal die Hälfte der Einwohnerziffer hätte wie das für Emmendingen: 542 994 gegen $(690\ 538 + 415\ 853 =) 1\ 106\ 391$.

4. Für die beiden Kreise Billingen und Konstanz empfehlen die Verfasser der „Denkschrift“ eine eigene Anstalt, welche für dieses Gebiet die Aufgaben beider Arten von Anstalten zu erfüllen hätte. Sie begründen diesen Plan (S. 28 und 29) folgendermaßen:

„Es ist schon beim einfachen Betrachten der Karte klar, daß für diesen, von der übrigen Gestalt des Territoriums abgelegenen Landestheil die Irrenversorgung gesondert von der des übrigen Landes gestaltet werden muß, wenn man zu einer regionalen Abtheilung einmal übergegangen ist. Diese Entwicklung ergibt sich übrigens auch schon aus den bisherigen Umständen mit zwingender Nothwendigkeit. Hatten doch bisher die Bewohner der dortigen Bezirke oft ganze Tagereisen zurückzulegen, bis sie ihre erkrankten Angehörigen in die zugetheilte Anstalt bringen konnten, was besonders bei aufgeregten Kranken eine große, oft bedenkliche Aufgabe war, von anderen Schwierigkeiten (z. B. Besuche von Verwandten in der Anstalt, Abholung der Genesenen u.) ganz abgesehen. Als daher die Erstellung zweier neuen Anstalten, statt, wie ursprünglich geplant, nur einer als bestimmtes Projekt auftrat, war man sich sofort auch darüber einig, daß die entlegene Seegegend in erster Linie ein Anrecht auf eine dieser Anstalten habe.“

Aber anders gestalten sich die Forderungen hier als in den übrigen Bezirken, wenigstens für die nächste Zeit. In diesen hatte die Aufgabe der Irrenfürsorge sich naturgemäß in Form der getrennten Einrichtung von einerseits Aufnahme- und andererseits einer zugehörigen Pflege- (Evaluations-) Anstalt gelöst; die größeren Aufnahmezahlen und die gesteigerte Krankenbewegung führten von selbst zu dieser räumlichen Trennung, wobei die gegenseitige innere Verbindung beider, als zusammengehöriger Hälften je eines Ganzen, gewahrt blieb. Bei der Kleinheit des Aufnahmebezirks der neuen Seekreisanstalt und bei der geringen Tendenz der Bevölkerungszunahme in jenem Landestheil wird man hier von diesem Prinzip der Trennung absehen, und vorläufig und für längere Zeit auf Erstellung einer Anstalt sich beschränken dürfen. Diese würde sowohl die Frisch-Erkrankten aufnehmen, als auch ihre chronischen Kranken weiter verpflegen; sie würde also, beiden Zwecken der Irrenversorgung in gleicher Weise genügend, eine relativ verbundene Heil- und Pflegeanstalt darstellen, ausschließlich für die Kreise Konstanz und Billingen, ohne administrative Beziehung zu den anderen Staatsasylen.“

Die Großh. Regierung ist laut Erklärung des Herrn Ministers des Innern auch mit diesem Eintheilungsplan der einzelnen Landesgebiete für die einzelnen Anstalten sowie damit einverstanden, daß die beiden Kreise Billingen und Konstanz für sich allein eine Anstalt mit gemischtem Charakter erhalten sollen, wenn es für sie

auch eine noch offene Frage ist, ob die vorgeschlagene Umgrenzung bis in die kleinste Einzelheit in's Leben treten soll. Indessen ist es ja eine Frage von untergeordneter Bedeutung, ob z. B. der Kreis Karlsruhe ungetheilt einem einzigen Aufnahmegebiet zugewiesen oder aber, wie bisher, unter zwei getheilt wird.

Ihre Kommission empfiehlt Ihnen, diesem Plan zuzustimmen und demgemäß die nöthigen Mittel zur Ausführung desselben zu bewilligen.

5. Die Größe der beiden Anstalten anlangend wird es als ein Bedürfnis zu bezeichnen sein, für das Unterland eine Anstalt zu erstellen, die über Plätze bis zur Zahl 1000 verfügen, also auch in dieser Beziehung ein zweites Emmendingen werden kann.

Ihre Kommission stimmt den Verfassern der „Denkschrift“ bei, wenn dieselben eine möglichst rasche Fertigstellung der Anstalt in ihrem ganzen Umfange empfehlen, da die Aufhebung der Pforzheimer Anstalt längst ein allgemein anerkanntes dringendes Bedürfnis ist. Der Umstand, daß es trotzdem seit Jahrzehnten keine Berücksichtigung finden konnte, hat die Mißstände nicht zu mildern vermocht. Die Erfahrung, die gelegentlich der Erstellung von Emmendingen gemacht worden ist, sollte sich nicht wiederholen. Es wäre eine sehr bedauerliche Aussicht, wenn man sich mit dem Gedanken vertraut machen müßte, daß die Anstalt Pforzheim noch in das zweite Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts hinein fortbestehen könnte.

Für die Anstalt für die Kreise Billingen und Konstanz wird entsprechend der geringeren Bevölkerungsziffer dieses Gebietes (218 559 E.) ein beträchtlich kleinerer Umfang genügen. Wenn Raum für 350—400 Kranke zur Verfügung steht, wird voraussichtlich auf längere Zeit hinaus dem Bedürfnis vollständig Rechnung getragen sein.

6. Die innere Einrichtung anlangend liegt für die größere Anstalt im Unterland die Sache ziemlich einfach, da in Emmendingen das Vorbild besteht, das nur nachgebildet zu werden braucht. Bezüglich des mustergiltigen Charakters der Anstalt Emmendingen versichern die Verfasser der „Denkschrift“ (S. 29):

„Es darf gleich zu Anfang gesagt werden, daß unsere Reise, welche sämtliche neuesten Anstalten Deutschlands und der Schweiz umfaßte, uns immer wieder mit Stolz und Befriedigung auf unser Emmendingen hinschauen gelehrt hat, daß trotz seiner 12 Altersjahre noch in seiner Art als ganz modern zu bezeichnen ist, dessen bauliche Anlage und innerer Betrieb, wie auch die meisten Einrichtungen zc. von keiner Anstalt, die wir besuchten, überholt sind.“

Daneben heben sie aber auch hervor, daß „die Erfahrungen der neueren Zeit und so auch die Resultate unserer Besichtigungsreise keineswegs unbeachtet und unverwendet bleiben sollen“, und schreiben im unmittelbaren Anschluß an die oben mitgetheilte Stelle (S. 29):

„Wie übrigens unser Bauprogramm genauer darlegen wird, würden wir für unsere neuen Anstalten von der Anlage eines Centralbaues im Korridorstil, wie er in Emmendingen erstellt wurde, absehen und auch die Häuser für Unruhige in Form eines Pavillons anlegen. Erlaubt es das Terrain, so wird wohl auf eine Verbindung der Wachabtheilungen resp. der Aufnahmestationen auf jeder Geschlechtsseite durch gedeckte Gänge zu halten sein des erleichterten Betriebs wegen, worauf wir namentlich für diese Theile hohen Werth legen. Zugleich sei hier noch der allgemeine bautechnische Grundsatz eingeschoben, daß die soeben genannten Abtheilungen, als wichtigste und klinische Stationen, möglichst in der Mitte der Anlage resp. in deren kurzer Ase unterzubringen sind, während die Abtheilungen für Ruhige als Männer- und Frauenkolonien, in freier Disposition nach der Peripherie hin sich gruppieren.“

Eine Erweiterung soll die Anstalt dadurch erhalten, daß eine besondere Abtheilung für irre Verbrecher d. h. für solche, die vor ihrer Erkrankung eine Straftat begangen haben, und für verbrecherische Irre d. h. solche, die als geistig Erkrankte etwas objektiv Verbrecherisches begangen haben. In eben diese Abtheilung sollen auch solche Kranke aufgenommen werden, die für ihre Umgebung in besonderer Weise gefährlich sind. Bezüglich der irren Verbrecher und verbrecherischen Irren besagt die Denkschrift (S. 44):

„Beide Arten von Kranken wurden früher stets den Irrenanstalten überwiesen, um hier eine fachmännische Behandlung zu erfahren. Ein Theil dieser Kranken machte sich jedoch bald in sehr

störender Weise im Anstaltsleben geltend. Es sind dies hauptsächlich die sog. Entarteten mit verbrecherischen Neigungen. Sie verhehen die anderen Kranken, begehen brutale Gewaltakte, sind auch durch ihre Neigung zur Komplottbildung gefährlich und wissen mit großem Raffinement zu entweichen. Während für die meisten anderen Kranken eine leichtere und freiere Form der Verpflegung möglich ist, müssen diese in besonders festen Gebäuden verwahrt werden.

Dieses Mißverhältniß tritt in unserer Zeit in Folge der freieren Behandlung der Geisteskranken und der leichteren Bauart der Anstalten deutlich hervor. Die dadurch hervorgerufenen Mißstände illustriert ein Fall (aus einem deutschen Nachbarland), in dem ein irrer Verbrecher wieder in die Strafanstalt aus der Irrenanstalt zurückgebracht wurde, weil der Direktor der letzteren erklärte, daß man den betreffenden Kranken nicht mit Anderen verkehren lassen könne und ihn isoliren müsse; solches widerspreche aber der modernen Irrenbehandlung und deshalb könne der Kranke nicht in der Anstalt bleiben.

Auch eine andere Erwägung muß hier in Betracht gezogen werden. Kranke, wie deren Angehörige, sehen in der Zusammenbringung von irren Verbrechern mit anderen Geisteskranken eine Art Inhumanität und verlangen, daß hier eine Trennung stattfinde."

Und bezüglich Unterbringung der besonders gefährlichen Geisteskranken heißt es (S. 46).

"Bei der weiteren Erörterung dieser Verhältnisse und insbesondere bei der Auswahl der einzelnen Kranken drängte sich der Gedanke auf, ob man in dem genannten Pavillon nur solche Geisteskranken verpflegen solle, die mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen sind, oder ob es nicht zweckmäßig sei, hier überhaupt die in ganz besonderer Weise gefährlichen Geisteskranken ohne Rücksicht auf eine Straftat aufzunehmen. Unter den gefährlichen Geisteskranken werden ja in erster Linie die Verbrecher figuriren; aber es gibt doch auch sonst vereinzelt Geisteskranken, die wegen ihrer Gefährlichkeit fest verwahrt werden müssen. Gegen die Aufnahme dieser in den Pavillon für irre Verbrecher wird dann nichts einzuwenden sein, wenn solche nur nach sorgfältigster Prüfung und als Ausnahme stattfindet, sowie, wenn die Zurücknahme des Kranken in die Anstalt, aus der er kam, gesichert ist, falls sich der Zustand bessert, oder sich die ursprünglich Annahme als irrthümlich erweist."

Dagegen wird kaum Etwas einzuwenden sein.

Nicht gleich einfach liegen die Verhältnisse für die neue Anstalt, die für das Gebiet der Kreise Billingen und Konstanz erstellt werden soll. Neben dem gemischten Charakter als Heil- und Pflegeanstalt ist noch der Umstand in Rechnung zu ziehen, daß auch hier der landwirthschaftliche Betrieb eine Rolle spielen soll: keineswegs aus finanziell-ökonomischen Gründen, sondern aus sanitären und anderen Rücksichten auf die Pflinglinge, wenigstens auf einen Theil derselben, während andererseits nur eine beträchtlich kleinere Anstalt in Frage kommen kann. Die „Denkschrift“ besagt darüber (S. 30):

"Für die Anstalt im Seekreis wird die Aufgabe etwas komplizirter dadurch, daß wir hier, wie erwähnt, ein gemischtes System von Aufnahme- und Pflegeanstalt mit Rücksicht auf den kleineren und geschlossenen Landesbezirk einführen müssen. Diesem gemischten Betriebscharakter wird durch das Bauprogramm genauer Rechnung zu tragen sein, indem einerseits den Frisch-Erkrankten das nöthige Milieu geschaffen wird, genügend abgetrennt von den störenden Elementen der chronisch Kranken, andererseits für diese letzteren die freieren Einrichtungen der kolonialen Verpflegung mit reich gegliederter Beschäftigung (zumal Ackerbaubetrieb) vorgesorgt werden; dabei beide Theile in gegenseitiger sich unterstützender organischer Verbindung."

Da die Erstellung dieser Anstalt erst für eine spätere Budgetperiode vorgesehen ist, kann eine weitere Erörterung füglich zurückgestellt bleiben.

7. Bezüglich der räumlichen Ausdehnung der beiden Anstalten erhebt sich die Frage, in welchem Umfang Gelände für die verschiedenen Gebäulichkeiten nothwendig ist und welcher Flächenraum für einen rationellen Landwirthschaftsbetrieb zu Gebote stehen muß.

Verhandlungen der zweiten Kammer 1901/1902. 5. Beilageheft.

In Hinsicht auf die Unterländer Anstalt, mit deren Erstellung alsbald begonnen werden soll, führt die „Denkschrift“ bezüglich der Gebäulichkeiten aus (Seite 60):

„Für die Anstalt im Unterland, die gleich bei ihrer Eröffnung 800 Plätze zur Verfügung stellen sollte, muß ein größerer Prozentsatz von solchen Geisteskranken in Rechnung gezogen werden, welche ihres Zustandes wegen der besonderen Ueberwachung und gesicherten Verpflegung bedürftig sind. Sie wird also eine größere Anzahl Pavillons mehr geschlossenen Charakters haben müssen. Da sie auch Epileptiker zu verpflegen hat, so ist auch hierauf beim Bau besondere Rücksicht zu nehmen. Wie jede Anstalt bedarf sie ferner der Einrichtungen zur Unterbringung und Behandlung der körperlich krank gewordenen Pflöglinge. Endlich ist bei der voraussichtlich großen Zahl ihrer Kranken, welche einer Dauerbehandlung bedürfen, auf die Arbeitstherapie besondere Rücksicht zu nehmen und daher in baulicher Beziehung das Nothwendige vorzusehen. Als ganz besondere Aufgabe erwächst ihr außerdem die geeignete Behandlung, Verpflegung und Bewachung einer bestimmten Kategorie der geisteskranken Verbrecher, bezw. gefährlichen Geisteskranken.“

Den „Charakter“, die „Größe“, die „Anzahl“ der Gebäude anlangend, führt sie (Seite 61) aus:

„Da die neue Anstalt ähnliche Aufgaben wie die Emmendinger haben wird, so wird die Errichtung von Aufnahme- und Ueberwachungsabtheilungen, eine Reihe von Pavillons für Unruhige und Halbunruhige, sowie für Ruhige in entsprechender Weise in's Auge gefaßt werden müssen. Ebenso würden Pavillons für Epileptische und Lazarethe zu erbauen sein. Als neue bauliche Aufgabe tritt, wie erwähnt, ein Pavillon für die geisteskranken Verbrecher mit besonderer Berücksichtigung der gefährlichen Geisteskranken hinzu. Außer diesen speziell der Unterbringung und Pflege der Kranken dienenden Gebäuden würden dann noch alle übrigen für den Betrieb einer so großen, zugleich mit Landwirthschaft verbundenen Anstalt nothwendigen Baulichkeiten, einschließlich Aerzte- und Beamtenwohnungen, in das Programm aufzunehmen sein.“

Als Baugelände, also das Gebiet, auf dem sämtliche Gebäude zu erstellen wären — Gärten und Parkanlagen mitgerechnet — werden etwa 100 Morgen als nothwendig bezeichnet. Als Gelände für den Betrieb der Landwirthschaft werden unter Berufung auf die in Emmendingen gesammelten Erfahrungen weitere 100—150 Morgen als nothwendig, aber auch als genügend erklärt. Das Gesamt-Gelände sollte demnach 200—250 Morgen umfassen.

Ueber den räumlichen Umfang der im Seekreis zu erstellenden Anstalt besagt die „Denkschrift“ (S. 61):

„Für die Anstalt im Seekreis sind ebenfalls Aufnahme- und Ueberwachungsabtheilungen als gesonderte Pavillons, sowie Pavillons für Unruhige, Halbunruhige und Ruhige, auch Lazarethe vorzusehen, nur ist alles den kleineren Verhältnissen anzupassen. Der besondere Pavillon für gefährliche Geisteskranken fällt fort, ebenso dürften sich besondere Abtheilungen für Epileptiker erübrigen. Zu den Krankenhäusern kommen dann auch hier alle die zum Betriebe einer größeren Anstalt erforderlichen Baulichkeiten einschließlich derjenigen für die Landwirthschaft. Denn auch bei dieser Anstalt muß der landwirthschaftliche Betrieb aus ärztlichen Gründen eine bedeutende Stelle einnehmen, wenn er auch nicht so umfangreich zu sein braucht, wie bei der größeren Anstalt im Unterland. Als Gesamtareal für die Anstalt im Seekreis würde ein Gelände von 120—150 Morgen (circa 43—54 ha), von welchen 50—80 Morgen (etwa 18—29 ha) der Landwirthschaft zu dienen hätten, in Anspruch zu nehmen sein.“

8. Nach Erstellung der beiden neuen Anstalten ließe sich, wie die „Denkschrift“ (Seite 61) hervorhebt, die Irrenversorgung in Baden folgendermaßen regeln:

- a. Akut psychisch Erkrankte und überhaupt alle der Anstaltsbehandlung bedürftigen Geisteskranken des Landes werden in möglichst einfachem Aufnahmeverfahren aufgenommen in die Heilanstalt ihres Aufnahmebezirks, also nach Heidelberg (Irrenklinik), Illenau, Freiburg (Psychiatrische Klinik) oder in die neue Seekreisanstalt.
- b. Aus den Heilanstalten werden die chronischen Fälle nach den Pflegeanstalten bei Emmendingen und im Unterland überführt. In denselben finden Aufnahme auch die Epileptiker und die

geisteskranken Verbrecher, jedoch so, daß die ersten auf beide Anstalten vertheilt werden (je nach dem Bezirke der Aufnahmeanstalt, welcher die Pfllegeanstalt zugehört), die letzteren aber ganz und ausschließlich der Unterländer-Anstalt zufallen.

Ihre Kommission kann es nur als sehr wünschenswerth bezeichnen, daß dieser Plan möglichst bald im vollen Umfang zur Ausführung kommen kann.

IV. Zur Platzfrage für die neu zu errichtenden Anstalten.

A. Allgemeine Gesichtspunkte.

Als vor 40 Jahren eine große Anstalt bei Emmendingen geplant und vor 20 Jahren neuerdings auf diesen Plan zurückgegriffen wurde, da ging der Auswahl des Platzes jeweils eine genauere Musterung der verschiedenen Landesgegenden voraus, die etwa für die Anstalt in Betracht kommen konnten. Jeweils wurde eine eigene Kommission, aus psychiatrischen und bautechnischen Sachverständigen zusammengesetzt, mit der Aufgabe betraut, etwa geeignet scheinende Plätze aufzusuchen und unter allen in Betracht kommenden Gesichtspunkten zu prüfen.

Auch jetzt wieder sind umfassende und gründliche Untersuchungen veranstaltet worden, um geeignete Plätze ausfindig zu machen und unter denen, die überhaupt in Frage kommen können, wieder diejenigen bezeichnen zu können, die besonders empfehlenswerth erscheinen. Dieser genauen Besichtigung und Prüfung durch die Sachverständigen-Kommission ging eine Vorprüfung voraus, die den Zweck hatte, festzustellen, welche Plätze überhaupt näher untersucht und geprüft werden sollten. An der Besichtigung und Prüfung verschiedener Plätze nahm auch der Präsident des Ministeriums des Innern und der Referent für das Irrenwesen theil. Außerdem hat eine aus psychiatrischen Sachverständigen bestehende Kommission die Irrenanstalten anderer Staaten besucht und genau besichtigt, um etwaige Wahrnehmungen und Erfahrungen von Bedeutung bei Vorschlägen zur Erledigung der Frage verwerthen zu können, die eben jetzt von Ständen und Regierung endgiltig vorgenommen werden soll. Den Entschließungen und Vorschlägen der Großh. Regierung sind also umfassende und genaue Vorarbeiten vorausgegangen. Es dürfte schon deswegen angemessen und sachdienlich sein, daß die Volksvertretung von vornherein mit einem gewissen Maß von Vertrauen an die Prüfung ihrer Ergebnisse herantritt, wie auch an die Prüfung der Vorschläge, die darauf fußen.

Eine Verständigung über Aufgabe und Zweck, Größe, innere Einrichtung und räumlichen Umfang einer neu zu erstellenden Irrenanstalt erscheint an sich leichter als eine Verständigung über die Platzfrage, namentlich über die Platzfrage im engeren Sinne d. h. über die Baustätte.

Es dürfte darum nicht unangemessen sein, vorerst einige Gesichtspunkte festzustellen, unter denen die Platzfrage am zweckdienlichsten geprüft und erledigt wird. Wenn darüber Verständigung herbeigeführt ist, dann ist man der Verständigung über die ganze Frage näher gekommen. Demgemäß möchten wir folgende Gesichtspunkte hervorheben und der Berücksichtigung empfehlen:

1. Da jede der geplanten Anstalten für ein bestimmt abgegrenztes Gebiet erstellt werden soll und nicht für das ganze Land, dürfte es als selbstverständlich gelten, daß die Baustätte innerhalb der Grenzen eben dieses Gebietes zu suchen ist. Nur dann wären die Blicke über seine Grenzen hinaus zu richten, wenn festgestellt wäre, daß innerhalb derselben eine geeignete Baustätte nicht zu haben ist. Wenn also die Unterländer Anstalt für das Gebiet der 3 Kreise Mosbach, Heidelberg und Mannheim bestimmt ist und innerhalb dieses Gebietes die eine oder andere geeignete Baustätte sich findet, so ist die Frage von vornherein gegenstandslos, ob etwa irgendwo im Kreise Karlsruhe der eine oder andere Platz ausfindig zu machen wäre.

Und wenn es feststeht, daß für die Kreise Billingen und Konstanz eine eigene Anstalt erstellt werden soll, so sind eben diese Kreise auch das Gebiet, auf welchem die Baustätte zu suchen ist. Ohne dringende Nothwendigkeit wird man sie nicht etwa im Kreise Waldshut oder Freiburg suchen.

Auch innerhalb der Grenzen des Anstaltsgebietes selbst wird die Baustätte nach Thunlichkeit so zu wählen sein, wie es für den größeren Theil der in Frage kommenden Bevölkerung gelegener ist. Man wird

für die Unterländer Anstalt nicht in erster Linie an das eigentliche Hinterland denken und für die Anstalt in der Seegegend nicht etwa auf die Bezirke Meßkirch oder Pfullendorf reflektiren.

2. Vor der Rücksicht auf die Aufgaben und Zwecke der Anstalt muß jede andere Rücksicht zurücktreten. Wenn einer Gegend oder einem einzelnen Ort aus der Nähe einer solchen Anstalt wirtschaftliche Vortheile erwachsen, so ist es für jeden Ort im ganzen Lande mit Freuden zu begrüßen, namentlich für Orte in Gegenden, deren Bewohner Mühe haben, den Kampf um das wirtschaftliche Dasein erfolgreich zu bestehen.

Wenn man aber die Frage der Baustätte darnach erledigen wollte, ob und wie wirtschaftliche Interessen einer Gegend oder eines einzelnen Orts gefördert werden, so könnte man leicht Gefahr laufen, die Interessen der Allgemeinheit zu verletzen und die gedeihliche Wirksamkeit der Anstalt von vornherein in Frage zu stellen.

Ein Streit um verschiedene Baustätten soll demnach niemals ein Streit darüber sein, welcher Ort die Anstalt bekommen soll, sondern nur ein Meinungsstreit darüber, welcher von verschiedenen Orten der passendste Platz für eine Anstalt ist.

Im Staatshaushalt soll nicht ein System der Verschwendung Platz greifen, sondern bei aller Weisheit in der Fürsorge für die Bedürfnisse der Allgemeinheit den Grundsätzen und Geboten einer sachgemäßen Sparsamkeit Rechnung getragen werden. Es wäre ein Unrecht, 3 Millionen zu verausgaben, wo mit 2 Millionen auszukommen ist. Das muß natürlich auch für die Anstalten gelten, welche der staatlichen Irrenfürsorge zu dienen haben.

Wenn aber die Sache so liegen würde, daß zwar Ersparnisse gemacht werden könnten z. B. durch Ankauf beträchtlich wohlfeileren Geländes, aber nur auf Kosten der Brauchbarkeit und Leistungsfähigkeit der Anstalt, während irgendwo anders eine einwandfreie Anstalt erstellt werden könnte, falls man einen größeren Kostenaufwand mit in Kauf nehmen wollte, so dürfte es keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß das kostspieligere Projekt dem billigeren vorzuziehen wäre.

Auch die Rücksicht auf den Kostenpunkt muß zurücktreten vor der Rücksicht auf die Güte und Leistungsfähigkeit der Anstalt.

3. Die Rücksichten, welche auf die Anstalt selbst d. h. darauf zu nehmen sind, ob und wie sie an einem bestimmten Platze die ihr gestellte Aufgabe erfüllen kann, sind mannigfaltig. Nicht an letzter Stelle sind diejenigen zu betonen, welche direkt und unmittelbar den Pfléglingen zu widmen sind. Indirekt und mittelbar haben alle Rücksichten, die überhaupt zu nehmen sind, Bezug und Zusammenhang mit dem, was für die Pfléglinge wünschenswerth ist und noth thut. Daneben gibt es aber einzelne, welche die Pfléglinge direkt und unmittelbar berühren und ausschließlich in ihrem Interesse genommen werden müssen. Soweit Rücksichten dieser Art in Frage kommen, steht den erfahrenen Vertretern der Psychiatrie ein weitgehend autoritatives Urtheil zu. Die Frage, ob ein Platz aus „psychiatrischen“ und „allgemein ärztlichen“ Gründen zu empfehlen sei oder aber nicht in Betracht zu ziehen, ist an sie vor Allem zu richten und von ihnen zu beantworten, wenn es auch allgemein und leicht verständlich ist, welche Momente zu den „psychiatrischen“ Gesichtspunkten für die Prüfung eines Platzes auf seine Tauglichkeit als Baustätte gehören. Jedenfalls kann ein Platz nicht in Betracht gezogen werden, wenn er „aus psychiatrischen Gründen“ nicht zu empfehlen ist. Das Fehlen der Voraussetzungen nach dieser Richtung hin gehört zu den Schwierigkeiten, die nicht zu überwinden sind, wie etwa bautechnische Schwierigkeiten durch größeren Kosten-Aufwand überwunden werden können.

4. Unter den „psychiatrischen“ Gesichtspunkten spielt die landschaftliche Lage eine große Rolle. Es gibt aber noch eine andere Art von Lage, die nach Thunlichkeit berücksichtigt werden soll, soweit es ohne Beeinträchtigung anderer Rücksichten geschehen kann, die noch wichtiger und dringender sind. Eine möglichst erleichterte Zugänglichkeit einer solchen Anstalt ist in vielen Fällen von außerordentlichem Werth, in allen Fällen sehr wünschenswerth. So sehr auch zu betonen ist, daß sie dem Lärm der modernen Verkehrs- und Geschäftsverhältniſse entrückt einer gewissen Ruhe und Stille sich soll erfreuen können, so ist doch auch großer Werth darauf zu legen, daß sie möglichst leicht per Bahn erreichbar ist. Das ist im ganz direkten Interesse

der Pflinglinge geboten, für die es in manchen Fällen sehr zu bedauern ist, wenn durch zu langen Aufenthalt unterwegs, wiederholtes Umsteigen auf der Bahn u. u. Unzuträglichkeiten erwachsen.

Daneben sollen aber auch Angehörige von Pflinglingen und wer sonst an ihrem Befinden aus legitimen Gründen Antheil nimmt, es nicht unnöthiger Weise erschwert finden, eventuell persönlichen Verkehr zu pflegen. In vielen Fällen ist das ja für die Kranken selbst ein sehr wichtiges Moment.

Die Frage nach der Lage einer etwa in Betracht kommenden Baustätte hat noch eine Seite, deren Bedeutung nicht zu unterschätzen ist.

Verschiedenes muß gegeben sein und zusammenwirken, wenn eine solche Anstalt ihre hohe, aber auch schwer: Aufgabe soll erfüllen können. Obenan steht die opferwillige Berufstreue tüchtiger Aerzte und eines gut geschulten Wärterpersonals. Wo Beamte und Bedienstete dieser Art vorhanden sind, ist es für die Anstalt selbst von der allergrößten Wichtigkeit, sie möglichst festhaft zu machen, um sie der Anstalt zu erhalten. Wenn auch nicht in demselben Maße und aus den ganz gleichen Gründen ist es doch auch bezüglich der anderen Anstaltsbeamten wünschenswerth, die als tüchtig bewährt sind. Wenn das zutreffend ist, dann muß es auch als begründet anerkannt werden, daß den Beamten wie auch den Bediensteten in der Anstalt und durch dieselbe geboten ist, was ihnen ohne Außerachtlassung anderer pflichtmäßiger Rücksichten geboten werden kann. Das ist eine Forderung der Billigkeit und zugleich des Anstalts-Interesses selbst. Namentlich hinsichtlich des Aerzte- und Wärterpersonals darf darauf hingewiesen werden, daß die Eigenart des Berufes Anforderungen besonderer Art stellt, deren entsprechende Entlohnung im Rahmen eines Gehaltstarifes auch dann sehr schwer wäre, wenn für sie ein eigener Gehaltstarif normirt würde, der unabhängig wäre von den Prinzipien und Einzelbestimmungen des allgemeinen Tarifs. Um so mehr muß auch ihnen gegenüber nach Möglichkeit eine Rücksichtnahme Platz greifen, die auf allen Gebieten der Staatsverwaltung in hunderten von Fällen wahrnehmbar ist. Man betrachtet es mit Recht als eine sociale Pflicht des Staates, daß er es denen, die in seinem Dienste arbeiten, nach Thunlichkeit erleichtert, von dem vielgestaltigen Bildungsweesen für ihre Familien Nutzen zu ziehen. Und hierin wetteifern die Gemeindeverwaltungen mit der Staatsverwaltung von den großen und größten Städten bis herab zu den kleinen. Die Gerechtigkeit verlangt, daß auch die Familien der Bediensteten und Beamten solcher Anstalten von dieser weitherzigen und humanen Rücksichtnahme nicht ausgeschlossen bleiben, sofern und soweit sie möglich ist. Und was hierin die Billigkeit und Gerechtigkeit fordert, das deckt sich mit dem Interesse der Anstalt und damit mit dem Interesse der Allgemeinheit. Selbstredend darf dieser Gesichtspunkt nicht obenan stehen, wenn es sich um die Wahl einer Baustätte handelt. Wo aber ein Platz die Möglichkeit bietet, neben den übrigen Gesichtspunkten auch diesen zu berücksichtigen, da wäre es weder billig noch sachgemäß, wenn er nicht bevorzugt würde.

5. Ein möglichst ungestörter und glatter Betrieb einer solchen Anstalt und zwar in all' seinen einzelnen Theilen ist eine weitere unerläßliche Voraussetzung für die Wahl eines Platzes zur Baustätte. Wo derselbe von vornherein in Frage gestellt oder besonders erschwert erschiene, da wäre ohne Weiteres Umgang von einem solchen Platz zu nehmen. Soll die Beurtheilung eines Platzes unter diesem Gesichtspunkte eine möglichst sichere Unterlage haben, so müssen genaue Untersuchungen durch zuverlässige und autoritative Sachverständige vorausgegangen sein.

6. Auch bautechnische Rücksichten müssen bei der Auswahl eines Platzes in Betracht gezogen und berücksichtigt werden. Das fällt nothwendig in Hinsicht auf den Betrieb der Anstalt wie auch in Hinsicht auf den in Frage kommenden Kostenaufwand.

Bautechnische Schwierigkeiten, mit denen Erleichterung oder Erschwerung des Anstalts-Betriebes zusammenhängt, fallen ungleich schwerer ins Gewicht als solche, bei denen ein größerer oder geringerer Kosten-Aufwand in Frage kommt. Das gilt wenigstens so lange, als es sich nicht um unverhältnißmäßig hohe Summen handelt, die zur Ueberwindung bautechnischer Schwierigkeiten aufgewendet werden müßten. Stehen Plätze zu verfügen, die allen übrigen Anforderungen entsprechen und auch keine namhaften bautechnischen Schwierigkeiten bieten, so ist die Auswahl wenigstens insoweit getroffen, als die Frage gar nicht aufzuwerfen ist, wie an diesem oder jenem anderen Platz „bautechnische Schwierigkeiten“ überwunden werden können.

B. Zur Platzfrage für eine Anstalt im Unterland.

Eine neue Anstalt im Unterland soll, wie bereits festgestellt wurde, Ersatzanstalt für Pforzheim sein und eine besondere Abtheilung zur Aufnahme irrer Verbrecher, verbrecherischer Irren und eventuell besonders gefährlicher Kranker aus dem ganzen Lande erhalten. Im Uebrigen soll ihr das Gebiet der 3 Kreise Mosbach, Heidelberg und Mannheim zugetheilt werden, für welche die Irrenklinik Heidelberg die Aufnahme- und Heilanstalt sein soll. Diese regionale Abgrenzung anzunehmen und festzuhalten erscheint sachgemäß und zweckentsprechend.

1. Schon auf dem letzten Landtage ist der Errichtung einer Anstalt auf dem Gebiete des „Hinterlandes“, also des Kreises Mosbach das Wort geredet worden, während andererseits schon aus Gründen historischer Pietät Pforzheim mit Umgegend zur Berücksichtigung empfohlen wurde. Die von der Groß-Regierung bestellte Kommission hat diese beiden Gebiete einer genauen Besichtigung unterzogen und auf denselben eine Reihe von Plätzen des Näheren geprüft. Man wird nun aber nicht anders können, als das Gebiet von Pforzheim wie jedes andere im Kreise Karlsruhe von vornherein bei Seite lassen, nachdem feststeht, daß der ganze Kreis Karlsruhe dem Gebiete für Illenau zugewiesen werden soll.

Das „Hinterland“ anlangend wird man gleichfalls von vornherein zugeben müssen, daß folgende thatsächliche Verhältnisse schwer in die Waagschale fallen:

Die neue Anstalt soll die chronisch Kranken aus der Irrenklinik Heidelberg übernehmen. Beide Anstalten werden also in Kontakt mit einander stehen, der namentlich im Interesse der Kranken thunlichst erleichtert sein soll.

Das ist ein Moment.

Sodann:

Es steht leider statistisches Material nicht zur Verfügung, aus dem erschen werden könnte, wie sich die Geisteskranken, die psychiatrischer Behandlung bedürfen, auf die einzelnen Bezirke des Landes vertheilen. Man wird aber nicht fehl gehen, wenn man als zweifellos annimmt, daß die großen Städte ein verhältnißmäßig größeres Kontingent stellen als das platte Land und Industriegebiete mehr von Geisteskrankheiten betroffen werden als landwirthschaftstreibende.

Das ist ein zweites Moment.

Und nun ein drittes:

Der Kreis Mosbach oder das „Hinterland“ hat 27,7%, also ein starkes Viertel der Bevölkerung des ganzen für die neue Anstalt in Betracht kommenden Gebietes; der Kreis Heidelberg hat 30,7% und der Kreis Mannheim auf ziemlich engem Raum 41,4%.

Diese thatsächlichen Verhältnisse ließen es als wenig sachgemäß und vor Allem als unbillig erscheinen, die neue Anstalt auf dem Gebiete des „Hinterlandes“ zu erstellen. Soweit die Frage statthaft ist, welche Gegend mit ihren Wünschen berücksichtigt werden soll, hat die Heidelberger Gegend den gleichen Anspruch auf Berücksichtigung wie die Mosbacher und die Mannheimer nicht weniger. Wenn aber dem so ist, dann erscheint es nicht unbillig, wenn 28% der Bevölkerung auf der einen gegen 72% auf der anderen Seite zurückstehen müssen. Dagegen erschiene es sehr unbillig, wenn umgekehrt verfahren werden wollte.

2. Unter den Plätzen im „Hinterland“, die einer genaueren Prüfung unterzogen wurden, sind mehrere, welche alsbald als durchaus ungeeignet bezeichnet werden mußten.

Dazu gehört ein Platz bei Eberbach, dessen eine Hälfte im Ueberschwemmungsgebiet liegt, während die andere eine breite Mulde bildet, auf der einen Seite vom Hungerbuckel mit 20% Steigung umgrenzt, auf der anderen vom Bocksberg mit 25–30% Steigung. Das Urtheil lautet:

„Die Errichtung einer Anstalt, wie sie einigermaßen unseren Anforderungen entspricht, erscheint auf diesem Platz unmöglich.“

Ein zweiter Platz wurde bei Obrißheim in Augenschein genommen, aber sofort als ungeeignet befunden.

„Der Wald ist fern. Die Wegverbindungen sind schlecht, weil der Verkehr bei Eisgang und Hochwasser unsicher ist.“

Ein dritter Platz bei Binau hat eine Lage, die „nicht frei genug ist, da das Gelände, an sich in seiner Bodengestaltung Schwierigkeiten bietend, durch Erhebungen im Osten und Westen, sowie durch den hohen Eisenbahndamm eingeschlossen ist.“

Mehrere Plätze bei Hasmersheim „können wegen der bei Hochwasser und Eisgang unsicheren Wegverbindungen nicht in Betracht gezogen werden“.

Nicht gleich einfach lag die Sache bezüglich einiger anderer Plätze.

Ein Platz bei Mosbach „wurde in allen seinen Theilen wie auch die weitere Umgebung gründlich besichtigt und die Möglichkeit der Errichtung der geplanten Anstalt nach jeder Richtung studirt.“

Als Ergebnis theilt die „Denkschrift“ mit:

„Die Schwierigkeiten erschienen wegen der eigenartigen Bodengestaltung bei jedem Lösungsversuch der baulichen Aufgabe so groß, daß man davon Abstand nehmen mußte, den Platz in Betracht zu ziehen.“

Im Schooße Ihrer Kommission wurde von einer Seite die Frage aufgeworfen, ob diese Beurtheilung des Platzes als einwandfrei gelten könne. Als dann beim Zusammentritt mit den H. H. Vertretern der Großh. Regierung Gelegenheit zu weiteren Erörterungen geboten wurde, konnte von der gleichen Seite mitgetheilt werden, daß in Mosbach selbst und zwar an maßgebender Stelle der Platz für eine Anstalt in dem geplanten Umfange als nicht geeignet bezeichnet werde.

Ein anderer Platz bei Neckarelz wurde gleichfalls sehr genau untersucht und in der „Denkschrift“ folgendermaßen charakterisirt:

„Das Gelände bei Neckarelz erhebt sich östlich und nördlich von der Eisenbahnlinie Mosbach—Neckarzimmern, steigt sanft gegen den Wald an und hat mehrere flache Mulden. Man hat von hier aus einen schönen Blick in's Neckarthal. Der meist wehende Neckarwind macht die Lage etwas kalt und zugig. Die schöne Aussicht ist nur nach Norden, während nach Süden der Blick sehr begrenzt ist, und nur auf eintöniges, hügeliges Gelände fällt. Da die Front der Gebäude wegen der Lage des Platzes nach Norden gehen müßte, so würde man von den nach Süden zu legenden Veranden und Gärten aus nur die beschränkte wenig reizvolle Aussicht haben. Das beeinträchtigt, von psychiatrischem Standpunkte aus betrachtet, den Werth dieses Platzes sehr, der sonst wohl in Betracht kommen könnte, zumal erhebliche Bauschwierigkeiten nach dem Urtheil des Sachverständigen nicht vorhanden sein würden.“

Von einer Seite wurde im Schooße Ihrer Kommission in dieser Charakteristik nicht eine genügende Unterlage für das Urtheil gefunden, daß der Platz ungeeignet sei, wobei insbesondere auf die Bemerkungen über „schöne Aussicht“, Abhandensein von „Bauschwierigkeiten“ zc. abgehoben wurde. Vom Vertreter der Großh. Regierung wurde indessen mit Berufung auf die eigenen Wahrnehmungen bei der Besichtigung des Platzes durch die Kommission sowie auf das einmüthige Urtheil der Sachverständigen hervorgehoben, daß das Schwergewicht auf dem Sächchen ruhe:

„Der meist wehende Neckarwind macht die Lage etwas kalt und zugig.“

Außerdem konnte er mittheilen, daß man in Neckarelz die Anstalt gar nicht wolle und daß das Gelände nur sehr schwer und zu sehr hohen Preisen erhältlich wäre, weil die Besitzer für den Betrieb der Landwirthschaft dessen bedürften und anderweiten Ersatz nicht wohl bekommen könnten.

Endlich kam noch ein Platz bei Adelsheim in Frage.

Die Gemeinde Adelsheim hat sich bemüht, die Errichtung der Anstalt auf demselben zu erzielen und unterstützt von den Gemeinden Ballenberg, Borberg, Freudenberg, Grünsfeld, Krautheim, Kilsheim, Lauda, Neudenau, Osterburken, Wallbüren, Wertheim, Hardheim und Königheim sich in einer **Petition** dieses Inhaltes an die Kammer gewendet. Soweit die Petition die Berücksichtigung des „Hinterlandes“ erbat, schloß auch die Stadt Buchen sich an, mit dem Zusätze:

„Wir empfehlen die Anstalt in Buchen zu errichten und sind bereit, hierfür alle diejenigen Opfer zu bringen, zu welchen eventuell andere Gemeinden sich erbieten.“

Königshofen schloß sich gleichfalls dem Gesuch um Berücksichtigung des „Hinterlandes“ an und fügte bei:

„Der Gemeinderath Königshofen wünscht, daß fragliche Anstalt in das Hinterland kommt, nimmt jedoch von der Wahl des Ortes noch Umgang.“

Tauberbischofsheim macht den Zusatz:

„Unter thunlichster Berücksichtigung der Stadt Tauberbischofsheim.“

In der Petition um Berücksichtigung der Gemeinde Adelsheim wird geltend gemacht, daß die Stadt von Errichtung einer solchen Anstalt „einen bedeutenden Aufschwung erwartet“, während „die Möglichkeit eines Aufschwungs aus eigenen Kräften“ fehle. In einer mehr allgemein gehaltenen Bemerkung wird gesagt:

„Adelsheim ist ein kleines Städtchen mitten in bäuerlicher Umgebung. Jahraus Jahrein wird von Regierungstischen, Parlamentsbänken und in der Presse die Fürsorge für die Landwirthschaft betont und der Abzug der ländlichen Bevölkerung in die Städte beklagt. Hier wäre Gelegenheit, diese Fürsorge zu bethätigen, das geistige und Verkehrszentrum eines landwirthschaftlichen Bezirks zu stärken und zu heben. Die kleinen, einzeln gelegenen Städtchen sind im Staatsleben, was der Mittelstand im bürgerlichen Leben; sie sind das zusammenhaltende Element abseits der Großstadt; ihre Existenzfähigkeit bildet eine der Grundlagen eines gesunden Staatsorganismus.“

Die Petition sucht darzuthun, daß das Gelände „auf das günstigste gelegen“ sei und weist darauf hin, daß „nirgends das Wärterpersonal so leicht und gut zu beschaffen sein wird wie hier, wo für diejenigen Elemente der Bevölkerung, die sich nicht mit der Landwirthschaft beschäftigen wollen, Mangels jeglicher Industrie der Wärterberuf ein längst gewünschtes Thätigkeitsgebiet eröffnet.“

Die Gemeinde Adelsheim hat auch Anerbieten gemacht. Die Petition besagt in dieser Beziehung:

„Die Stadt Adelsheim ist zu weitgehenden Opfern bereit. Wir stellen den Boden unseres ganzen Gemeindewaldes Eckenberg zur Verfügung. Sollte eine Voraussetzung für die Verlegung der Anstalt hierher das Vorhandensein einer besseren Schule sein, als dies unsere erweiterte Volksschule ist, so würden wir uns als Gegenleistung für das Gelände den für Einrichtung und Erhaltung einer den Ansprüchen entsprechenden Schule erforderlichen Betrag erbitten; wenn eine solche Schule nicht beansprucht wird, geben wir das uns gehörige Gelände umsonst.“

Die Sachverständigen-Kommission konnte indessen zu einer Empfehlung des Platzes als Baustätte für eine solche Anstalt nicht kommen. Die „Denkschrift“ besagt darüber:

„Das Gelände bei Adelsheim, der Eckenberg, welcher zur Errichtung der Anstalt in Vorschlag gebracht worden war, erhebt sich von der Landstraße mit 20 % Steigerung zu einer mehr ebenen, aber immerhin in der Bodengestaltung noch unruhigen Fläche. Auf der Höhe befindet sich Wald. Der Platz liegt recht hübsch, wie es sich besonders beim Blick von dem bergigen Gelände jenseits der Stadt aus zeigte. Die Lage würde den Gebäuden einen lieblichen Blick nach Süden in das Thal, auf das Städtchen und die sich darüber erhebenden waldigen Berge gewähren. Nach dem Urtheil des Baufachverständigen sind aber hier für die Errichtung einer so großen Anstalt, wie sie für das Unterland vorgesehen ist, außerordentliche Schwierigkeiten in baulicher Beziehung vorhanden.“

Gelegentlich des Zusammentrittes mit Ihrer Kommission erklärte der Herr Minister diesen Platz als „zu klein“ für eine Anstalt wie die geplante und sprach sich auf weiteres Befragen präciser dahin aus: der Eckenberg wäre an sich groß genug, dagegen wäre das Gelände, das überhaupt geeignet sei, nicht groß genug.

Demgemäß führt auch eine genauere Prüfung der in Vorschlag gebrachten Plätze dazu, von der Errichtung der neuen Anstalt auf dem Gebiete des „Hinterlandes“ Umgang zu nehmen.

3. Auch auf dem Gebiete des Kreises Mannheim sind eine Reihe von Plätzen besichtigt und näher geprüft worden, ohne daß indessen die Kommission dazu kam, den einen oder anderen derselben empfehlen zu können. Ein Platz bei Leutershausen wird als „weniger geeignet“ bezeichnet,

„da er durch den nach Schriesheim führenden Weg durchschnitten wird, das eigentliche Baugelände nicht die entsprechende Tiefe hat, auch das für die Arbeitstherapie in der Landwirthschaft in Betracht kommende, auf steilen Bergabhängen gelegene Gelände zu große Schwierigkeiten bieten würde. Dazu würden noch besondere technische Bedenken bezüglich der Wasserableitung treten.“

Von drei Plätzen bei Ladenburg wird gleichfalls keiner als geeignet charakterisirt. Von dem einen heißt es, daß er

„völlig nackt und eben in der heißen Rheinebene liegt. Wald ist nicht in der Nähe. Dazu kommt, daß die Lage wegen der Main-Neckarbahn und des an der Südgrenze vorüberführenden, stark benutzten Kreisweges Ivesheim—Ladenburg—Schriesheim durchaus nicht ruhig ist.“

Ein anderer wird als „nicht geeignet“ bezeichnet, weil „das Gelände eben, ohne Wald“ und „eine Abkühlung in den heißen Sommermonaten nicht sicher ist.“

Ein 3. Platz bei Ladenburg „kann nicht empfohlen werden,“ wegen der „bedenklichen Nähe der Leimfabrik.“

Von 2 Plätzen bei Schwellingen wird der eine — „im Schähig“ — „aus ärztlichen Gründen“ nicht empfohlen, weil „es hier in den heißen Sommermonaten heiß und dumpf ohne nächtliche Abkühlung“ ist.

Ein 2. ist ungleich günstiger zu charakterisiren, kann aber gleichfalls nicht empfohlen werden, weil

„immerhin als unangenehm, eventuell auch als störend und nicht unbedenklich die eingepreßte Lage des Platzes innerhalb und gegen den Scheitelpunkt zweier sich schneidenden Schienenwege hervorgehoben werden muß.“

So war also auch auf dem Gebiete des Kreises Mannheim die Suche nach geeigneten Baustätten für die neue Anstalt ergebnislos.

4. Eine stattliche Zahl von Plätzen auf dem Gebiete des Kreises Heidelberg ist des Näheren geprüft und entsprechender Beurtheilung unterzogen worden. Von der Stadt Eppingen ist dem hohen Hause eine **Petition** zugekommen, die ohne weitere Begründung kurz lautet:

„Einer hohen zweiten Kammer bringen wir die Gemeinde Eppingen als zur Errichtung einer Anstalt sehr geeignet, in gest. Erinnerung

Die Lage ist gesund und trocken, gutes Wasser genügend vorhanden. 2 Bahnen verbinden uns mit dem Unter- und Oberlande. Die Baupreise sind hier mäßig; der Ankauf des Geländes billig; der Morgen kommt höchstens auf 1 000 M. Gerade letzterer Punkt dürfte hohe Kammer veranlassen, den Blick auf Eppingen zu richten.

Wir bitten um gest. Berücksichtigung.“

Die Sachverständigen-Kommission hat drei Plätze bei Eppingen untersucht, aber keinen derselben empfehlenswerth gefunden.

Der eine ist „den Westwinden, die hier gefürchtet werden, ausgesetzt, auch im Norden ungeschützt. Die Hauptfront der Anstaltsgebäude müßte hier nach Norden gelegt werden, was nicht günstig erscheint.“

Ein anderer „zeigt ein langgestrecktes, unübersichtliches Gelände, das sich nicht gut für die Errichtung der Anstalt eignen würde.“

Und ein dritter „ist zu abgelegen und hat keine freundliche Aussicht.“

Auch bei Sinsheim wurden 3 Plätze untersucht, ohne daß einer derselben empfohlen werden konnte.

Der eine derselben bietet die Schwierigkeit, daß „auf der Höhe die Lage der Anstalt zu hoch und ungeschützt sein würde, während nach der Tiefe zu die Bauschwierigkeiten sich mehren und auch die Lage der Anstalt im Hinblick auf ärztliche und speziell psychiatrische Anforderungen sich um so viel ungünstiger gestaltet.“

Ein zweiter muß diesem ersten „bezüglich aller Verhältnisse nachgestellt werden,“ eignet sich also noch viel weniger.

Und ein dritter „konnte seiner Lage wegen und besonders wegen der zu weiten Entfernung von einem Walde, der zu Spaziergängen für die Pfléglinge benützt werden könnte, nicht den Anforderungen entsprechend befunden werden.“

Verhandlungen der zweiten Kammer 1901/1902. 5. Beilageheft.

Einen Platz bei Neckargemünd hat die Kommission als „viel zu eng“ bezeichnen müssen, „abgesehen von seiner für den Bau und Betrieb schwierigen Bodengestaltung“.

Einen weiteren auf Gemarkung Kleingemünd hat sie mit Bedauern als „leider für die Anstalt zu klein“ charakterisiert.

Auch die Wieslocher Gegend wurde nach etwa geeigneten Plätzen durchforscht.

Ein Platz bei Walldorf erschien aus „psychiatrischen Gründen“ nicht empfehlenswerth und würde auch „bezüglich der Wasserversorgung, der Kanalisation und des Baugrundes ganz erhebliche Schwierigkeiten“ bieten.

Ein Platz bei Wiesloch, der „Gänsberg“, ist seiner Lage nach aus allgemeinen ärztlichen und psychiatrischen Gründen nicht zu empfehlen, weil er „fahl und öde und völlig ungeschützt, allen Winden preisgegeben daliegt“.

Ein weiterer Platz bei Wiesloch konnte wegen seiner Lage nicht in Betracht gezogen werden.

„Die Anstalt würde in einer Vertiefung liegen. Der natürliche Wasserablauf würde über das Gebiet der Anstalt gehen. Die Lage würde traurig und öde, dabei noch nicht einmal gegen Ost- und Nordwind geschützt sein.“

Ein dritter Platz bei Wiesloch erschien ganz geeignet, mußte aber außer Betracht bleiben, weil sich herausstellte, daß er mit einem Servitut belastet ist. Die „Denkschrift“ besagt darüber:

„Leider ist die Wahl dieses sonst ganz entsprechenden Platzes dadurch unmöglich gemacht, daß die Wieslocher Thonwarenfabrik, wie festgestellt wurde, sich das Recht zur Ausbeutung eines großen Theiles des Geländes sowie des ganzen Waldes von der Stadt durch Vertrag gesichert hat.“

Ein Platz in Altwiesloch hat die Prüfung auf seine Brauchbarkeit gleichfalls nicht bestanden. Nachdem die „Denkschrift“ hervorgehoben, daß „die Aussicht von der Höhe nicht ohne Reiz ist“, fährt sie fort:

„Doch könnte der Platz wegen seiner Rauigkeit, der schwierigen Bearbeitung, ganz abgesehen von den großen technischen Schwierigkeiten, welche sich bei der zweckmäßigen Anlage einer so großen Anstalt hier erheben würden, aus ärztlichen und psychiatrischen Gründen nicht gewählt werden.“

Aus diesem ergebnislosen Suchen in den verschiedensten Gegenden der 3 Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach ist wohl zu schließen, daß die Kommission sehr hohe Anforderungen an einen Platz gestellt hat, bis sie glaubte, ihn als geeignet empfehlen zu können. So lange sich noch Plätze finden, welche die Probe bestehen können, wird es nicht zu tadeln sein, daß die Anforderungen möglichst hoch gespannt werden.

Andererseits wird man sich um so eher und sicherer beruhigen können, wenn das Urtheil lautet: geprüft und erprobt gefunden!

5. Nach diesem weiträumigen ergebnislosen Suchen durchforschte die Kommission noch einmal die Umgegend von Heidelberg und zwar in der Richtung nach Weinheim und nach Wiesloch. Weder in der einen noch in der anderen Richtung fand sie in unmittelbarer Nähe einen geeigneten Platz.

Dagegen glaubte sie zwischen Nußloch und Leimen einen solchen gefunden zu haben. In einer Schilderung des Platzes gibt die „Denkschrift“ zugleich der Genugthuung und Freude über dieses Ergebnis des langen Suchens Ausdruck, indem sie schreibt:

„Das Gelände vor der Ortschaft Nußloch, in genügender Breite, östlich von der Landstraße bis an den waldigen Bergzug und an diesen geschmiegt, sich lang nach Norden erstreckend, bietet, soweit das Urtheil der Sachverständigen bei dieser Besichtigung festzustellen vermochte, die Möglichkeit der Erstellung der Anstalt in der geplanten Größe und nach dem gewählten Bauystem ohne erheblichere Schwierigkeiten. Dabei ist die Lage eine recht angenehme. Das Gelände steigt von Leimen her faust an, erhebt sich auch in der Tiefenrichtung von der Landstraße gegen den Berggrüden, so daß man von dem Platze, auf welchem die Anstaltsgebäude mit ihren Gärten und Parkanlagen erstellt werden müßten, in ziemlicher Höhe eine weite und schöne Aussicht genießt. Wenn das Cementwerk mit seinen gewaltigen Schloten und seinem Rauch nordwestlich in der Aussicht auch einen großen Platz einnimmt, so befindet man sich auf dem Anstaltsplatz bei Nußloch doch schon so fern von

demselben und so hoch, daß dies nicht mehr drückend und störend wirkt. Auch war trotz des zur Zeit der Besichtigung wehenden Nordwestwindes irgend eine Wirkung vom Cementwerk her nicht zu verspüren. Die Bewohner des Ortes Nußloch wollen ebenfalls nie eine Wirkung des Rauches bis hierher gemerkt, oder an ihren Feldfrüchten beobachtet haben. Der Platz ist gegen Osten und auch in nördlicher Richtung geschützt, bietet landschaftliche Reize, hat Berg und Wald in unmittelbarer Nähe, von denen auch in den heißen Sommermonaten die nöthige Abkühlung in den Nächten erwartet werden kann. Wohlgeborgen unter dem gewaltigen Bergrücken würde die Anstalt doch so hoch zu liegen kommen, daß sie gewissermaßen die Gegend beherrschen und ihrerseits ein reizvolles Bild gewähren würde. Dazu kommt die bequeme Verbindung durch die elektrische Straßenbahn mit Heidelberg. Die Nähe einer solchen Stadt mit allen ihren Hilfsmitteln, ihren vielfachen Darbietungen an Anregung und Erholung, an Abwechslung, an Kunstgenüssen für die Pflöglinge, die Aerzte und Beamten mit ihren Angehörigen, der Möglichkeit der Ausbildung der Kinder in vielseitigster und umfassendster Weise würde für die Anstalt von größtem Werthe sein. Weshalb endlich die Möglichkeit, die Anstalt in der Nähe von Heidelberg errichten zu können, besonders begrüßt werden muß, ist schon oben angeführt worden; es sind die besonderen Beziehungen zu der Universitätsirrenklinik in Heidelberg, welche die Anstalt im Unterlande, wenn irgend möglich, haben sollte. Die Anstalt würde so in der Lage sein, der Klinik für Unterrichtszwecke bedeutende Dienste zu leisten, und ein reger Besuch der Studirenden zur Beobachtung der Kranken würde leicht zu ermöglichen sein, wie nicht minder ein Austausch von Kranken zu gemeinsamen wissenschaftlichen Zwecken. Diesen Gesichtspunkten ist auch durch eine besondere Eingabe der medizinischen Fakultät Heidelberg Nachdruck gegeben worden. Auch das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts ist warm für die Wünsche der Universität eingetreten."

Unter den vielen besichtigten Plätzen war also dieser der einzige, den die Verfasser der „Denkschrift“ und mit ihnen die Regierung als Baustätte für die im Unterlande zu erstellende Anstalt glaubten empfehlen zu können.

6. In der Sitzung vom 18. Januar 1902 war die Denkschrift unter die Mitglieder der Kammer vertheilt worden. In der Sitzung vom 12. Juni kam das Nachtragsbudget zur Vertheilung, welches u. A. auch Anforderungen behufs Erstellung neuer Anstalten enthielt.

In demselben wurde bestätigt, was schon einige Zeit vorher privatim erzählt wurde. Die Regierung sah sich genöthigt, den bereits gewählten und in der „Denkschrift“ warm empfohlenen Platz zwischen Leimen und Nußloch aufzugeben. Wie die Regierungsvorlage andeutet und Seitens der Regierungskommissäre gelegentlich des am 17. Juni stattgehabten Zusammentritts mit Ihrer Kommission erklärt wurde, hatten bei Besichtigung dieses, im letzten Zeitpunkt aufgefundenen Platzes gründliche Untersuchungen des Untergrundes vor Feststellung der „Denkschrift“ nicht stattgefunden. Dieser anscheinend auffallende Umstand wurde damit erklärt, daß die Möglichkeit, die „Denkschrift“ an die Abgeordneten zu vertheilen, zu lange hinausgeschoben worden wäre, wenn man das Ergebnis solcher Untersuchungen hätte abwarten wollen. Die Großh. Regierung sah sich nunmehr veranlaßt, festzustellen,

„daß bei den inzwischen veranlaßten eingehenden Untersuchungen des Untergrundes derselbe sich als durch Wasser derart durchweicht erwiesen hat, daß er sich zur Aufnahme einer, wenn auch nur geringen, Mauerwerkbelastung nach dem Gutachten der technischen Beamten nicht eignet.“

Unter solchen Umständen konnte an diesem Platze nicht ferner festgehalten werden.

6. Die Großh. Regierung schlägt nunmehr einen Platz vor, der etwa 3 Kilometer südlicher gelegen ist, zwischen Nußloch und Leimen. Er grenzt an die Gemarkung Nußloch und liegt auf den Gemarkungen Wiesloch und Altwiesloch.

Zur Charakterisirung desselben unter dem Gesichtspunkte einer Baustätte für die geplante Anstalt besagen die Erläuterungen zur Budget-Anforderung:

„Das Gelände eignet sich nach dem Urtheil der hierüber gehörten medizinischen, technischen und landwirthschaftlichen Sachverständigen gut für den gedachten Zweck: es ist nach Norden durch das Gebirge und durch Wald gegen rauhe Winde geschützt und z. Bt. in der Hauptsache mit Reben und Obstbäumen bepflanzt.“

Ueber dessen Lage wird gesagt:

„Der Platz stellt eine nach Westen, Süden und Osten sanft abfallende Kuppe dar und ist mit der unmittelbar am Anstaltsgelände vorbeiziehenden elektrischen Bahn Wiesloch—Heidelberg und außerdem mit der normalspurigen Nebenbahn Wiesloch—Meckesheim leicht zu erreichen; der Staatsbahnhof Wiesloch ist etwa 4 Kilometer entfernt. Zur Verbindung der Anstalt mit der Nebenbahn Wiesloch—Meckesheim, an der eine weitere Station zu errichten wäre, was technischen Schwierigkeiten nicht begegnen dürfte, müßte eine etwa 800 m lange Zufahrtsstraße bis zum Anstaltsgebiet hergestellt werden.“

Wie gelegentlich des Zusammentrittes der Vertreter der Großh. Regierung mit Ihrer Kommission von denselben auf Befragen mitgetheilt wurde, haben die Verfasser der „Denkschrift“ auch ihrerseits diesen Platz als empfehlenswerth für eine Anstalt bezeichnet und für dessen Wahl sich ausgesprochen. Die Thatsache, daß ein bautechnischer Sachverständiger, der an der Begutachtung der übrigen Plätze theilhaftig war, bei der Begutachtung dieses Platzes nicht mitgewirkt hat, wurde dahin aufgeklärt, daß derselbe nur deswegen nicht mitgewirkt habe, weil Krankheit oder Unwohlsein ihn verhinderte, der jeweiligen Einladung zu 2 Besichtigungen Folge zu geben. Gegenüber der Mittheilung eines Kommissionsmitgliedes, derselbe habe im Privatgespräche den neu vorgeschlagenen Platz als nicht geeignet bezeichnet, wurde Seitens der Regierungsvertreter auf das Gutachten derer hingewiesen, die als technische Sachverständige mitgewirkt haben. Von einem Kommissionsmitglied wurde hervorgehoben, daß der betreffende Techniker sein privat abgegebenes Urtheil vielleicht modifizirt hätte, wenn er im Verein mit Anderen zu entscheiden gehabt hätte. Der anscheinend auffallende Umstand, daß man trotz eifrigen Suchens in der Gegend von Wiesloch erst nachträglich dazu gekommen ist, diesen Platz zu empfehlen, sucht und findet nach der Versicherung des Herrn Ministers des Innern seine Erklärung darin, daß man annahm, es würden für das Reb- und Obstgelände sehr hohe Preise verlangt werden, und darum den Platz überhaupt nicht in's Auge faßte, so lange man an die Aussicht glaubte, einen anderen geeigneten Platz finden zu können. Ihre Kommission hat bei Stimm-Enthaltung eines Mitgliedes mit allen gegen eine Stimme geglaubt, den nunmehr vorgeschlagenen und in der mitgetheilten Weise empfohlenen Platz nicht beanstanden zu sollen, und schlägt Ihnen vor, das Gleiche zu thun. Damit wäre dann die Platzfrage für die Anstalt im Unterland gelöst.

C. Zur Platzfrage für die Anstalt in der Seegegend.

In Hinsicht auf die gegenwärtig wenig günstige Finanzlage soll nach dem Vorschlage der Großh. Regierung der Bau der Anstalt für die Seegegend um eine Budgetperiode zurückgestellt werden. So erwünscht es auch ist, die Fertigstellung der geplanten Anstalten nach Möglichkeit zu beschleunigen, hat dieser Vorschlag doch seine Berechtigung. Nicht minder berechtigt erscheint es aber, daß die Regierung die Platzfrage schon jetzt definitiv gelöst haben will.

1. Unterm Februar 1902 hat die Gemeinde Thiengen sich in einer **Petition** an die zweite Kammer gewendet, die am 15. Februar überreicht wurde und die Erstellung der Anstalt für das Oberland auf einem bei Thiengen gelegenen Platze erbat. In derselben wird mitgetheilt, daß die Petenten „s. Bt. in dieser Angelegenheit an das Großh. Ministerium des Innern sich gewendet haben“, worauf „letzten Sommer das Gelände von einer Kommission, welche von Herrn Ministerialpräsidenten Dr. Schenkel begleitet war, besichtigt wurde.“

Die „Denkschrift“ enthält auch eine Charakteristik dieses Platzes, während im Uebrigen nur Plätze zur Besprechung kommen, die im Kreise Konstanz gelegen sind. Die Charakteristik lautet indessen keineswegs günstig. Nachdem sie die „schönen Wälder in nächster Nähe“ hervorgehoben, sagt sie weiter:

„sein Gelände steigt aber zu steil an, so daß die Anlage einer Anstalt große Schwierigkeiten bieten, auch der Betrieb sich nicht leicht gestalten würde.“

Im Schooße Ihrer Kommission, wurde von einer Seite die Frage dieses Thiengener Platzes aufgegriffen und dessen Berücksichtigung sehr energisch empfohlen. Dem gegenüber wurde Seitens des Herrn Ministers des Innern mit Berufung auf seine eigenen Wahrnehmungen bei Besichtigung des Platzes das in der Denkschrift niedergelegte Urtheil über denselben vertreten.

Ihre Kommission ist der Meinung, daß die Erörterung der Frage, ob der Platz geeignet ist oder nicht, gegenstandslos sei, so lange man nicht etwa vor der Thatsache steht, daß auf dem Gebiete der beiden Kreise Billingen und Konstanz kein geeigneter Platz zu finden ist. So lange das nicht der Fall ist, können Plätze außerhalb dieses Gebietes überhaupt nicht in Frage kommen, mögen sie nun im Kreise Waldshut oder sonst wo gelegen sein und geeignet erscheinen, wie immer sie wollen. Auch der Herr Minister des Innern stimmte dieser grundsätzlichen Anschauung zu, unabhängig von seiner Beurtheilung des Platzes bei Thiengen.

2. Von anderer Seite in der Kommission wurde ein Platz bei Ueberlingen, St. Leonhard, sehr warm zur Berücksichtigung empfohlen. Der Fürsprecher für denselben berief sich auf einen Auftrag der nächsten Interessenten und hob hervor, daß der Platz eine Reihe von Vorzügen habe und geprüft worden sei, von der entscheidenden Kommission aber nicht besichtigt. Er stellte darum zunächst den Antrag, daß die Kommission nachträglich beauftragt werde, auch diesen Platz zu besichtigen und einer genauen Prüfung zu unterziehen.

Die Annahme eines solchen Antrages würde die Verschiebung der endgiltigen Lösung der Platzfrage bis zur nächsten Kammertagung bedeuten. Der Herr Minister des Innern bestätigte, daß der Platz bei der Vorprüfung (durch den Landeskommissär und andere amtliche Persönlichkeiten) einer Besichtigung unterzogen, von der Kommission dann aber nicht besichtigt und näher geprüft worden sei. Er theilte ferner mit, daß der Bericht über die Ergebnisse der Vorprüfung unter einer Reihe von Plätzen dieses Platzes an achter Stelle erwähne.

Derselbe sei dann nicht noch näher geprüft worden, weil er von vornherein an sich weniger geeignet erschienen sei und wegen seiner geographischen Lage nicht wohl in Betracht kommen könnte. Die Lage des Platzes sei etwas zu hoch und würde die Uebersichtlichkeit über die Anstaltsgebäude erschweren. Auch die Wasserversorgung würde auf Schwierigkeiten stoßen. Das Gelände wäre „ziemlich theuer“. Wenn indessen der Platz an sich auch geeignet erschiene, wäre er für mindestens zwei Drittel der Bevölkerung des in Frage kommenden Gebietes sehr ungünstig gelegen und höchstens für ein Drittel günstig.

Ihre Kommission konnte sich angesichts dieser Sachlage für die Berücksichtigung des Platzes St. Leonhard bei Ueberlingen nicht erwärmen, aber auch mit dem Antrage auf nachträgliche Prüfung durch die Kommission nicht befreunden. Eine solche erscheint ihr an sich gegenstandslos. Außerdem wären unliebsame Unzuträglichkeiten mit in Kauf zu nehmen, wenn die definitive Entscheidung über die Platzfrage um weitere zwei Jahre hinausgeschoben würde.

3. Die Sachverständigen-Kommission hat eine ziemliche Zahl von Plätzen genauer geprüft, ohne zu einer Empfehlung derselben kommen zu können.

Ein Platz bei Stockach „bietet in seiner Bodengestaltung Schwierigkeiten, auch erscheint das für das eigentliche Baugebiet in Betracht kommende Gelände zu schmal.“

Fünf Plätze bei Singen konnten alle nicht empfohlen werden.

Der eine südlich vom Bahnhof „ist wegen der dort sich immer mehr entwickelnden Industrie und der von den Arbeitern viel begangenen Gemeindewege nach Worblingen und nach Böhlingen viel zu unruhig.“

Ein zweiter eignet sich nicht, weil er nicht frei genug liegt, in seiner Aussicht beschränkt, auch zu klein (90 Morgen) ist, und Störungen durch die Besucher des Hohentwiel erwarten läßt.“

Ein dritter hätte verschiedene Vorzüge, „wird aber von zwei Eisenbahnen und dem Kreisgemeindeweg Singen-Gottmadingen eingeschlossen, erscheint darum für den vorliegenden Zweck wenig entsprechend.“

Ein vierter kann nicht in Betracht gezogen werden wegen zu großer Nähe der Stadt und unmittelbarer Nachbarschaft des Friedhofes.“

Und ein fünfter „ist zu abgelegen.“

Von zwei Plätzen bei Rickelshausen erschien gleichfalls keiner empfehlenswerth.

Der eine — auf dem Gute Rickelshausen — wäre nur in einem Theile verwendbar, „erscheint dafür aber zu klein.“

Der andere, das Gut Weiherhof, würde gleichfalls nur theilweise verwendbar sein. Und zu diesem Theile müßte ein Theil des Gutes Rickelshausen genommen werden können, wenn genügender Raum für die Anstalt geboten sein sollte.

Auch bei Radolfzell wurden zwei Plätze näher untersucht, aber nicht geeignet befunden. Der eine, auf den Gemarkungen Radolfzell und Güttingen, kann trotz verschiedener Vorzüge nicht empfohlen werden. „Die Anstalt würde wohl schwer in einer den glatten Betrieb sichernden Weise zu erbauen sein, auch ist das Gelände im Ganzen, trotz mancher Reize und Vorzüge, von denen die herrliche Aussicht ganz besonders betont werden soll, wegen nicht genügender Uebersichtlichkeit für unsere Anstaltszwecke weniger geeignet.“

Ein zweiter, auf Gemarkung Radolfzell gelegen, hat gleichfalls den einen und anderen Vorzug, mußte aber dem eben besprochenen noch „nachgestellt werden.“

Ein Platz in nächster Nähe von Konstanz „kann nicht empfohlen werden, weil seine Lage wegen der Nähe der Schießstände, des Exerzierplatzes, des Trommlerübungsplatzes, des zu erbauenden Rangirbahnhofs Petershausen, besonders auch wegen der zu erwartenden weiteren Entwicklung der Industrie und der Nähe der Arbeiterhäuser von Wollmatingen viel zu unruhig ist, schließlich auch zur Herstellung eines einigermaßen brauchbaren Bauterrains erhebliche Erdbewegung erforderlich wäre.“

Ein Platz auf der Gemarkung Wollmatingen „zeigt ein sehr welliges Gelände, eine zwar geschützte, aber sehr einförmige Umgebung, ohne jede Aussicht und kann schon darum aus psychiatrischen Gründen nicht in Frage kommen“.

Bei Reichenau wurden drei Plätze genauer untersucht, 2 davon aber als nicht geeignet befunden.

Der eine, auf den Gemarkungen Reichenau und Wollmatingen gelegen, ist „in der Bodengestaltung zu unruhig“.

Der andere, auf Gemarkung Reichenau gelegen, wäre „vom ärztlichen Standpunkt“ nicht zu verwerfen, „man könnte sich im Allgemeinen einverstanden erklären.“ Allein in Hinsicht auf den landwirthschaftlichen Betrieb wäre es „zweifelhaft, ob das westliche Waldgebiet sich für die Bebauung eignen würde.“

4. Einen Platz, gleichfalls bei Reichenau, in nächster Nähe der Station gelegen, hat die Sachverständigen-Kommission als sehr geeignet befunden und warm empfohlen. Derselbe liegt auf den Gemarkungen Wollmatingen und Reichenau und wird in der Denkschrift folgendermaßen geschildert:

„Er steigt von Süden nach Norden sanft an, zeigt in der Tiefe einzelne Mulden, eine Riesgrube in seiner Nordostecke, an der Nordgrenze einen ausgebeuteten Torfstich und eine kleine Kuppe mit Wald an seiner Nordwestecke. Unten sind Wiesen, oben ist Ackerlande und Wald. Durch Hügel ist er im Norden und in seinem oberen Theil auch im Westen durch Wald und hügeliges Gelände geschützt. Von den meisten Punkten dieses Platzes, insbesondere aber von allen Theilen, die zum eigentlichen bebauten Anstaltsgebiet mit seinen Gärten und Parkanlagen genommen werden müßten, genießt man eine schöne umfassende Aussicht. Unmittelbar bei der Station Reichenau, am Kreisgemeindeweg Reichenau—Wollmatingen gelegen, der mit den Kreisgemeindewegen nach Reichenau, Hegne—Radolfzell und Konstanz Verbindung hat, und mit dem Kreisgemeindewege Wollmatingen—Radolfzell auf der Höhe hinter dem in Betracht kommenden Gelände, erfreut er sich auch der besten Verkehrswege und Verbindungen, die für eine Anstalt immer vom größten Werthe sind.“

Daraus wird dann gefolgert:

„Dieser Platz kann daher vom ärztlichen und speziell psychiatrischen Standpunkte aus warm empfohlen werden. Nach den Erhebungen der Sachverständigen werden sich bezüglich des Baugrundes und der Wasserversorgung voraussichtlich keine so große Schwierigkeiten ergeben, daß man etwa aus diesen Gründen von dem Platze, der den ärztlichen und speziell psychiatrischen Bedingungen völlig entspricht, absehen müßte.“

Und zum Abschluß der Besprechung der in der Seegegend untersuchten Plätze wird zur besonderen Empfehlung desselben noch bemerkt:

„Von allen besichtigten Plätzen entspricht der bei Reichenau, d. h. der oberhalb der Station Reichenau und in nächster Nähe derselben gelegene am meisten unseren Zwecken. Er hat zugleich den großen Vorzug, in der Nähe von Konstanz zu liegen, das sowohl mit der Bahn als auch auf den Landstraßen leicht zu erreichen ist. Die Nähe einer Stadt von der Größe von Konstanz ist aber von ganz besonderem Werth für eine Anstalt. Es kann den Kranken dadurch viel geboten werden; es ist aber auch für die Aerzte und Beamten und ihre Angehörigen außerordentlich werthvoll, die nöthige Abwechslung, Erholung und Anregung ohne großen Zeitaufwand und unverhältnißmäßige Kosten zu finden und theilnehmen zu können an den Kunstdarbietungen, dem regen Leben und Verkehr einer größeren Stadt. Dazu kommt die so sehr in's Gewicht fallende Möglichkeit, den Kindern eine gute Schulbildung zu Theil werden lassen zu können.“

„Bezüglich des Baugrundes und der Wasserversorgung“ sind die Ergebnisse der inzwischen stattgehabten genaueren Untersuchungen so, daß auch unter diesem Gesichtspunkte nichts gegen denselben einzuwenden ist.

Wenn gegen denselben geltend gemacht werden will, daß die Nebel eine große Rolle spielen, was für eine solche Anstalt empfindliche Belästigungen im Gefolge habe, so darf dem entgegengehalten werden, daß man kaum irgendwo ihnen ganz entgehen kann, daß sie aber nach Versicherung sachkundiger Leute, die längere Zeit am See gewohnt und auch nach dieser Richtung hin Beobachtungen gemacht haben, in Folge einer gewissen Weichheit einen weniger belästigenden Eindruck machen als anderwärts. Ganz besonders darf aber die Thatsache hervorgehoben werden, daß trotz der Nebelverhältnisse am See mehrere Privat-Heilanstalten für Nervenleidende wohlhabender Stände in der Gegend erstanden sind, die sich eines guten Besuches erfreuen und von denen eine schon ein halbes Jahrhundert besteht.

Aus dem Schooße Ihrer Kommission heraus wurde mit Berufung auf das Urtheil eines Sachverständigen, dessen Name nicht genannt wurde, gegen die Wahl dieses Platzes geltend gemacht, daß für die Anstalt kein Quellwasser erhältlich wäre. Demgegenüber wies der Herr Minister des Innern darauf hin, daß das eingehende Gutachten des der zweiten Kammer angehörenden (Abg. Rist) technischen Sachverständigen der Regierung ganz anders laute.

Bei solcher Sachlage hat Ihre Kommission mit allen gegen zwei Stimmen beschlossen, diesen Platz bei Station Reichenau zur definitiven Annahme für die Anstalt im Seekreis zu empfehlen.

Der Vorschlag der Großh. Regierung geht nun dahin, für die Budgetperiode 1902/03 als I. Rate die Summe von 400 000 M zu bewilligen. Davon sollen 390 000 M für die Erstellung einer neuen Irrenanstalt bei Wiesloch verwendet werden und 10 000 M zu Vorarbeiten behufs Erstellung einer neuen Irrenanstalt bei Reichenau.

Ihre Kommission empfiehlt Ihnen bei Stimmhaltung eines ihrer Mitglieder mit allen gegen eine Stimme, diesem Antrage der Regierung Ihre Zustimmung zu ertheilen und die angeforderten 400 000 M zu den genannten Zwecken zu bewilligen.

Ferner beantragt sie die **Petitionen** von Eppingen, sowie von Adelsheim und verschiedenen anderen Gemeinden des Kreises Mosbach in Sachen der Unterländer Anstalt, wie auch die **Petition** von Thiengen in Sachen der Oberländer Anstalt

als erledigt zu erklären.

Bezüglich der Erstellung der Anstalt bei Reichenau besagen die Erläuterungen zur Regierungsvorlage:

„Für die bei der Station Reichenau zu erstellende Seekreisanstalt, für die gleichfalls bereits ein vorläufiger Entwurf vorliegt, ist das Gelände im Flächeninhalt von 49,7812 ha unter dem Vorbehalt der ständischen Bewilligung der erforderlichen Mittel bereits angekauft zu einem Gesamtpreis von 218 150 M. Bei der dermaligen Finanzlage erschien es aber als unthunlich, auch die für die Erwerbung dieses Geländes erforderlichen Mittel noch in der laufenden Budgetperiode anzufordern, und es muß daher die bezügliche Anforderung auf die nächste Budgetperiode zurückgestellt werden.“

Nach einer allgemein gehaltenen Schätzung sind als muthmaßlicher Gesamt-Aufwand
3 Millionen *M.*

angenommen.

Für die Anstalt bei Wiesloch werden auf Grund der bei Erstellung der Anstalt Emmendingen gemachten Erfahrungen

5 Millionen *M.*

als muthmaßlicher Gesamt-Aufwand angenommen.

Der Aufwand für Geländeerwerb für die Anstalt bei Wiesloch wird zu 290 000 *M.* veranschlagt — bei einer Fläche von 250 Morgen.

Die Erläuterungen zur Regierungs-Vorlage besagen des Näheren:

„Die Stadtgemeinde Wiesloch hat sich zufolge Bürgerausschußbeschlusses vom 20. März d. J. einstimmig bereit erklärt, das zum Anstaltsbau erforderliche, auf Gemarkung Wiesloch, Gewanne Wilhelmshöhe und Dachsbau, belegene Gelände im Maßgehalt von 47,1106 ha = ca. 130 Morgen zum Preis von 1400 *M.* für den Morgen der Großh. Regierung zur Verfügung zu stellen, und hat bezüglich eines Geländes von 39,733 ha bereits mit dem Eigenthümer Vereinbarungen über die Abtretung getroffen. Von dem anstoßenden Gelände auf Gemarkung Altwiesloch, von dem noch etwa 120 Morgen erforderlich sein werden, stehen 8,8875 ha im Eigenthum des Domänenärars, 21,2976 ha im Eigenthum der evangelischen Landeskirche, das Uebrige im Eigenthum von Privaten, von denen die Abtretung vielleicht tauschweise gegen Ueberlassung von domänenärarischem Gelände auf anderen Theilen der Gemarkung Altwiesloch erreicht werden kann. Da es sich auf dieser Gemarkung im Ganzen um weniger werthvolles Gelände handelt, werden hier nur Durchschnittspreise von etwa 900 *M.* für den Morgen in Frage kommen, so daß für das Gelände im Ganzen voraussichtlich erforderlich sein werden:

| | |
|--|-------------------|
| a) auf Gemarkung Wiesloch 130 Morgen zu 1400 <i>M.</i> | 182 000 <i>M.</i> |
| b) auf Gemarkung Altwiesloch 120 Morgen zu 900 <i>M.</i> | 108 000 „ |
| | 290 000 <i>M.</i> |

Die übrigen 100 000 *M.* sollen größtentheils — 90 000 *M.* — zu Straßenanlagen und zum kleineren Theile — 10 000 *M.* — zu Vorarbeiten verwendet werden. In diesem Betreff besagen die Erläuterungen:

„Ueber die Anlage der Anstalt ist Seitens der bautechnischen Referenten des Ministeriums ein vorläufiger Entwurf gefertigt worden, ebenso wurde ein Projekt für die Verbindungsstraße an die Nebenbahn von der technischen Behörde ausgearbeitet. Die Anlage dieser Zufahrtsstraße, die im Interesse der leichteren Befuhr der Baumaterialien schon vor dem Baubeginn, also schon im Winter 1903/04 hergestellt werden mußte, ist auf rund 49 000 *M.* veranschlagt. Außerdem sind zur ersten Anlage der an die einzelnen Baustellen führenden Straßen auf dem Anstaltsgebiet weitere Mittel erforderlich, die schätzungsweise auf den Betrag von 41 000 *M.* zu bemessen sind. Auch sind Mittel für die Vorarbeiten für Untersuchung des Baugrundes zc. erforderlich, wofür 10 000 *M.* vorgesehen werden. Aus diesen Mitteln soll dem mit der Ausführung des Baues zu beauftragenden Inspektionsvorstand vom 1. Juli d. J. ab ein Nebengehalt von jährlich 2 000 *M.* und dem mit der Führung der Baukasse und Baukrankenkasse betrauten Beamten der Finanzverwaltung vom gleichen Zeitpunkt ab ein Nebengehalt von 600 *M.* jährlich bewilligt werden.“

Zur Bau-Ausführung im Einzelnen wird ein kommender Landtag Stellung zu nehmen haben.

V.

Mit der staatlichen Irrenfürsorge zusammenhängende Fragen.

In der „Denkschrift“ der Anstaltsdirektoren werden eine Reihe von Fragen eingehend erörtert oder doch gestreift, die in mehr oder weniger innigem, theilweise unlösbarem, Zusammenhange mit der Frage der staatlichen Irrenfürsorge stehen. Ihre Kommission konnte es nicht als ihre Aufgabe betrachten, ihrerseits

eingehende Berathungen darüber zu pflegen, die sich etwa zu bestimmten Entschlüssen hätten verdichten können. Gleichwohl dürfte es angemessen und zweckdienlich sein, die dankenswerthen Anregungen der „Denkschrift“ nicht ganz zu ignoriren.

1. Universitäts-Kliniken, Heil- und Pflegeanstalten und Privatanstalten.

In der „Denkschrift“ wird wiederholt hervorgehoben, daß die beiden Irren-Kliniken in Heidelberg und Freiburg als Heilanstalten dienen wie Illenau und ein bestimmt abgegrenztes Aufnahme-Gebiet haben sollen wie Illenau und später die Anstalt in der Seegegend.

Es hat Zeiten gegeben, in welchen die Vertreter der Kliniken und die der Heil- und Pflegeanstalten in Meinungsstreitigkeiten mit einander gerathen sind, die man nur als unerwünscht bezeichnen kann. Man sollte meinen, sie könnten in alle Zukunft vermieden werden, und muß es im Interesse dieser beiden Arten von Anstalten, wie auch im allgemeinen Interesse wünschen.

Die Frage, ob mit unseren Universitäten auch Irrenanstalten verbunden sein sollen, ist längst entschieden. Wir haben eine Irrenklinik in Heidelberg und eine solche in Freiburg. Und wenn wir sie nicht hätten, müßten wir sie thunlichst bald erstellen.

Es kann nicht zugegeben werden, daß in den sachlichen Verhältnissen, vorab in den Aufgaben der beiden Arten von Anstalten irgend welche Gegensätzlichkeit begründet ist. Für Regierung und Volksvertretung kann es darum nie heißen:

die einen ohne die anderen!

noch viel weniger:

die einen gegen oder auf Kosten der anderen!

sondern nur:

die einen und die anderen!

Man wird von vornherein die Ueberzeugung und das Vertrauen haben können, daß unsere Irrenkliner in gleicher Weise wie hervorragende Kliniker anderer Krankheits-Gebiete es verstehen und erreichen, ihre Institute ohne irgend welche Beeinträchtigung der Lehrzwecke in einer für die Allgemeinheit sympathischen Weise in den Dienst der leidenden Menschheit zu stellen.

Indessen dürfte es doch seine Berechtigung haben, ganz principiell Einiges auszusprechen, unabhängig von der Frage, ob thatsächliche Verhältnisse oder Vorkommnisse dazu drängen.

Wenn nicht bestritten werden kann, daß unsere beiden Kliniken Heilanstalten sind wie Illenau und später Reichenau; wenn nicht bestritten werden kann, daß sie gerade so wie diese Anstalten an der Aufgabe der staatlichen Irrenfürsorge Theil nehmen; wenn Niemand an diesem Verhältniß rütteln will und Regierung und Volksvertretung nicht daran rütteln lassen wollen, dann kann es nicht als erwünscht bezeichnet werden, daß die Kliniken einer anderen Oberinstanz unterstehen als die Heil- und Pflegeanstalten. Wir haben dieses Verhältniß erst seit 1881, in welchem Jahre gelegentlich der Neuorganisation der Ministerien das Unterrichtswesen, also auch das Hochschulwesen, vom Ministerium des Innern weg dem Justizministerium überwiesen wurde. Nach der Natur der Sache lassen sich Irrenkliniken nicht auf ganz gleiche Linie mit anderen Universitäts-Instituten stellen. Darum ließe sich auch darüber reden, sie vom Unterrichtsministerium weg dem Ministerium des Innern zuzuweisen. Die Frage des Budgets könnte Schwierigkeiten nicht bieten.

Jedenfalls darf ihnen nicht eine irgendwie privilegierte Stellung gegenüber den Heil- und Pflegeanstalten zufallen, welche das Ansehen und Vertrauen und damit die Wirksamkeit der letzteren beeinträchtigen könnte.

Wenn diese Anschauung begründet ist, dann wird auch zugegeben werden müssen, daß die Kliniken genau so wie die Heilanstalten auf bestimmt abgegrenzte Gebiete angewiesen sein müssen, über welche hinaus Kranke für sie nicht in Betracht kommen. Ebenso wird zugegeben werden müssen, daß die Frage der Aufnahme und der Entlassung einzelner Kranken für sie in ganz gleicher Weise geregelt sein muß wie für die Heilanstalten.

Die Irrenfürsorge soll nicht als ein Monopol des Staates angesehen und behandelt werden. Auch der privaten Fürsorge soll die Freiheit der Bewegung nicht benommen werden.

Verhandlungen der zweiten Kammer 1901/1902. 5. Beilageheft.

Unbeschadet dieser grundsätzlichen Anschauung wird man unter praktischen Gesichtspunkten eine möglichste Ausdehnung der staatlichen Fürsorge als wünschenswertheften Zustand bezeichnen müssen. Dabei muß allerdings betont werden, daß die staatliche Fürsorge von dem Geiste getragen und erfüllt sein muß, der namentlich in der Geschichte von Allenau sich bethätigt hat; von jenem Geiste, der frei von aller Spekulation auf Geschäftsvortheil lediglich die Pflege und Heilung des Kranken im Auge hat; der eben deswegen möglichst hohe Anforderungen wie an die opferwillige so auch an die peinlich gewissenhafte Pflichterfüllung stellt und in Konsequenz dessen mit der humansten Fürsorge für die Anstaltsbediensteten die strengste Disciplin verbindet. Die charitative Krankenpflege im Allgemeinen ist höchst wünschenswerth, ein reicher Segen für Kranke, deren Familien und die ganze Gesellschaft. Sobald es sich aber um Geisteskranke handelt, die psychiatrischer Behandlung bedürfen, kommen einige Voraussetzungen in Frage, denen die staatliche Fürsorge sicherer gerecht werden kann als die charitative. Dem Staate ist es vor allem leichter als charitativen Organisationen, die erwünschte ärztliche Vertretung zu bekommen und festzuhalten. Und so sehr anzuerkennen ist, daß die christliche Charitas einen Opfermuth und Opfersinn groß zu ziehen vermag, wie er um Geld nicht zu haben ist, so kann andererseits doch auch nicht übersehen werden, daß Fälle möglich sind, in denen strenges Einschreiten geboten ist, wozu charitative Organisationen unter Umständen weniger in der Lage sind als der Staat mit seiner Polizei- und Strafgewalt.

Die private Irrenfürsorge im engeren Sinne des Wortes kann für einzelne Personen und Familien als erwünschte Gelegenheit begrüßt werden, in der Suche nach Hilfe in solcher Noth sich freier bewegen zu können als die meisten anderen. Im Interesse der Allgemeinheit aber kann man eine größere Ausdehnung derselben nicht wünschen. Wenn sie auch in ganz einwandfreier Weise arbeitet und noch so Tüchtiges leistet, so ist eben doch das Geschäftsinteresse ein wesentlicher Faktor. Und wenn auch keinerlei unerwünschte Konsequenzen zu besorgen wären, so würde immer die naturgemäße Thatsache bestehen bleiben, daß diese Irrenfürsorge darauf angewiesen ist, auf die Kreise der Besitzenden, vorab der Besitzenden aus den höheren Ständen, zu reflektiren.

Es kann aber nicht bestritten werden, daß es auch für die staatlichen Heilanstalten und deren Wirksamkeit von sehr großem Interesse ist, auch für solche Kreise in möglichst weitem Umfang die Irrenfürsorge übernehmen zu können. Mit diesem Anstalts-Interesse deckt sich auch hier wieder das Interesse der Allgemeinheit.

Man darf nach all' dem wohl sagen, daß der Staat ein großes Interesse daran hat und in gewissem Sinne eine soziale Pflicht, die staatliche Irrenfürsorge in möglichst weitem Umfang selbst zu übernehmen und rechtzeitig sicher zu stellen. Weniger als auf anderen Gebieten erscheint es angemessen und zulässig, daß er bezüglich der Irrenfürsorge auf die private Unternehmung und Leistung reflektirt oder dieselbe vorausseilen läßt.

2. Unterbringung von Kranken höherer Stände in den Staatsirrenanstalten.

Die „Denkschrift“ hat diesem Gegenstande eine längere Erörterung gewidmet, der folgende Bemerkung vorangestellt ist (S. 40):

„Es sind in der neueren Zeit vielfach Ansichten zum Ausdruck gekommen, auch von fachärztlicher Seite, daß der Staat eigentlich nur für die Unterbringung der unbemittelten Bevölkerung zu sorgen habe, und daß somit Anstalten mit nur einer Verpflegungsklasse (der bisherigen III.) erbaut werden sollten; die Sorge für die Unterbringung von Geisteskranken aus höheren Ständen sei Sache der Familien. Für diese Zwecke seien die Privatanstalten da; der Staat solle sich zu Geschäften dieser Art nicht hergeben. Man verweist gelegentlich auf die Rheinprovinz, wo nach einer neuerlichen Bestimmung nur in einzelnen Provinzialanstalten Kranke höherer Stände zugelassen sind.“

Man kann nur wünschen und hoffen, daß bei uns in Baden derartige Anschauungen nie Platz greifen, wenigstens nicht bei den Faktoren, die entscheidend mitzusprechen haben. Mit gutem Grunde sagt die „Denkschrift“ u. A. (S. 42):

„Durch die Entfernung der Kranken höherer Stände aus der Anstalt würde das ganze Bild der Anstalt, ihr Gesamtgepräge und Innenleben zum Nachtheil verändert und eintönig gemacht werden, zum Schaden für die Einzelnen, für den Verkehr der Klassen unter sich, gleich fühlbar für die Gesunden wie für die Kranken — kurz für den ganzen Charakter der Anstalt.“

Gerade Illenau hätte niemals leisten können, was es geleistet hat und niemals werden können, was es war und ist, wenn es nur für Unbemittelte eine Zufluchtsstätte gewesen wäre. In der „Denkschrift“ werden eine ganze Reihe von Gründen dafür geltend gemacht, daß an der bisher in Illenau betriebenen Praxis festgehalten werden sollte, von der sie (Seite 43) sagt:

„In Jahrzehnte langer Arbeit ausgebildet, ist sie von Koller's Tagen her zu einem wesentlichen Zubehör des Illenauer Wirkens geworden und zu einer Wohlthat für unser Land, deren Werth nur Der ganz zu schätzen vermag, welcher ihren Segen an sich selbst oder an theuren Angehörigen erlebt hat.“

Man darf den Männern langjähriger Erfahrung glauben, wenn sie (Seite 42) versichern:

„Auch für die Gesunden, die Aerzte, die ganze Beamtenschaft der Anstalt wirkt der geistige Verkehr mit den besser gebildeten Kranken anregend und fördernd. Nicht minder ist für die Bildung, Erziehung und Ausbildung des Personals der Verkehr und die Pflege bei Kranken aus den höheren Ständen ein wichtiges Element.“

Und unmittelbar darauf:

„Dazu kommt, daß zur vollen Ausbildung des Irrenarztes selbst auch die Beobachtung und die Behandlung der Kranken aus höheren Kreisen nothwendig gehört, da wir hier zwar nicht vollständig andere Krankheitsformen, aber doch verschiedene und feiner gestaltete Arten derselben Typen vorfinden, und entsprechend auch andere schwierigere Aufgaben in der Behandlung. Hier ist die unentbehrliche hohe Schule für die ärztliche Kunst einer individualisirenden Therapie.“

Auch darin wird Niemand widersprechen können und auch Niemand widersprechen wollen, wenn sie sehr schön auf die sociale Seite der Frage hinweisend (Seite 42) schreiben:

„Wir halten es aber auch in socialer Hinsicht für einen großen Vorzug, wenn die unbemittelten Kranken einerseits zwar den Unterschied der Klassen und, was sie scheidet, vor sich sehen, andererseits aber wiederum erkennen, daß die Krankheit keine Unterschiede macht, sondern daß Hoch und Nieder, Reich und Arm im Leiden verbunden sind. Es wird ein solch' unbewußt wirkendes ethisches Moment in der Selbsterziehung sowohl der bemittelten als der vermögenslosen Pflegebefohlenen, wie auch im Publikum draußen, wesentlich zur Minderung der trennenden Klassengegensätze beitragen. „Wie viel bist Du von Andern unterschieden? Erkenne Dich!“ — Im Unglück, das vereint, im Schmerz, der veredelt, wird die Erkenntniß Wahrheit.“

An anderer Stelle machen sie darauf aufmerksam, wie aus der Zugehörigkeit von Kranken höherer Stände noch andere Vortheile einer solchen Anstalt und ihren Insassen zufließen, indem sie (Seite 41 und 42) schreiben:

„Es kann ferner auch nicht geleugnet werden, daß nicht nur die Kranken höherer Stände in der Anstalt unter sich gegenseitig auf einander angewiesen sind und in mancher Beziehung sich ergänzen, sondern daß auf die ganze Gemeinschaft der Anstalt die Anwesenheit der Kranken höherer Stände, der Verkehr mit ihnen, anregend und belebend wirkt. Auch die Kranken der unteren Klassen können Manches an Unterhaltung und Zerstreuung mitgenießen, was durch die Beiträge der Reicheren erst ermöglicht wird. Die leichtere Berücksichtigung bei Verabreichung besonders ausgewählter Kost an körperlich Kranke der unteren Klassen, wie sie für höhere Stände gekocht wird, sei nur als Beispiel angeführt.“

Mit gutem Grunde wird (S. 41) darauf hingewiesen, daß auch in den „höheren Gesellschaftsschichten“ und „gebildeten Ständen“ das Contingent der „Unbemittelten“ vertreten ist, zu deren Gunsten gesagt wird:

„Wir haben aber nicht nur für die vermöglichen Kranken der höheren Stände allein zu sorgen, sondern auch für unbemittelte Kranke der höheren Gesellschaftsschichten und der gebildeten Stände. Für diese muß in der Staatsanstalt eine Abtheilung, eine Gesellschaft von gleichstehenden Persönlichkeiten geschaffen werden, ein Milieu, in welchem sie die für ihre Behaglichkeit, für ihre Behandlung und Heilung durchaus nöthigen Bedingungen und Verhältnisse finden. Dies kann nur erreicht werden, wenn neben den wenig oder nicht bemittelten Kranken aus den höheren Schichten auch vermöglichere Elemente vorhanden sind, so daß beide Theile von einander Vortheile haben: die Vermöglicheren an dem Umgange, der Gesellschaft und Unterhaltung der weniger Bemittelten, und diese wiederum an den Vergünstigungen und Erholungen, welche durch die Anwesenheit der Begüterten von der Anstalt geleistet werden können. Ein Element ist für das andere förderlich und nothwendige Ergänzung.“

Neben diesen mehr praktischen, den Verhältnissen und Bedürfnissen des Lebens entnommenen Gesichtspunkten werden auch rechtliche Momente betont.

Zunächst heißt es (S. 41):

„Es dürfen für vermögliche Staatsbürger, im Gegensatz zu den unbemittelten, nicht gesonderte Verhältnisse geschaffen werden. Der Vermögliche muß das Recht haben, den erkrankten Angehörigen in der Anstalt unterzubringen, zu welcher er das meiste Vertrauen hat, sei es eine öffentliche oder private. Setzt er nun aus irgend welchen begreiflichen Gründen, wegen der größeren Sicherheit und staatlichen Garantie des ganzen Betriebs, oder auch aus besonderer Vorliebe zu dem leitenden Arzte, sein Vertrauen auf eine staatliche Anstalt, so muß er seinen Kranken dort unterbringen dürfen, gerade so gut, wie der Mann aus den tieferen Volksschichten die staatliche Einrichtung, die für Alle und das allgemeine Wohl errichtet ist, anruft und zu seinem Bedürfniß verwendet.“

Sodann wird im Anschlusse daran gesagt:

„Der Vermögliche darf nicht allein auf Privatanstalten angewiesen sein, weil damit oft Geldausgaben verbunden sind, welche sein finanzielles Können überschreiten. Die Privatanstalten sind für manche, auch recht begüterte, Familien viel zu theuer.“

Besonders gilt dieser Punkt aber für eine große Menge von Familien der höheren Stände, welche zwar unter gewöhnlichen Verhältnissen anständig zu leben haben, denen aber ein Erkrankungsfall von längerer Dauer, wie es eine Geisteskrankheit gewöhnlich bedeutet, unverhältnißmäßige Opfer auferlegt. Für diese ist die Zahlung der Kosten in einer Privatanstalt vollends eine Unmöglichkeit. Für solche Kreise, und es ist bei Weitem die große Mehrzahl der Vermöglichen, ist die Staatsanstalt mit ihren mäßigen Verpflegungskostenätzen bei mindestens gleich sorgfältiger Behandlung das einzig Erreichbare.“

Wir unsererseits verweisen zunächst auf das oben zur Frage der Privat-Irrenanstalten Gesagte. Dem fügen wir bei, daß der Staat auch dem Theil der Allgemeinheit gegenüber die Pflicht hat, eine ausreichende Irrenfürsorge sicher zu stellen, der nicht selber direkt dieser Fürsorge bedarf. Diese Pflicht resultirt aus dem Bedürfniß des Schutzes gegen Gefahren für Hab und Gut, für Leben und Gesundheit, welche durch Geistesfranke anderen Menschen bereitet werden können und zu deren Abwendung der Einzelne keineswegs immer ausreichende Macht hat. In Hinsicht auf die Möglichkeit solcher Gefahren ist kein Unterschied zu machen zwischen Bemittelten und Unbemittelten, Gebildeten und Nichtgebildeten. Folglich ist auch kein Unterschied im Umfang und Grad des Schutzbedürfnisses zu machen wie auch nicht in der Verpflichtung des Staates, ausreichenden Schutz sicherzustellen.

Es sind demnach nicht bloß schwerwiegende, sondern geradezu zwingende Gründe, welche für Beibehaltung der bisher in Illenau festgehaltenen Praxis sprechen. Man kann kaum anders als uneingeschränkt zustimmen, wenn die Verfasser der „Denkschrift“ (S. 42 und 43) sagen:

„Wir sind somit der festen Ueberzeugung, daß in jeder staatlichen Irrenanstalt — ob vorwiegend Heilanstalt oder Pflegeanstalt — Abtheilungen für Kranke höherer Stände aus den ver-

schiedenen, hier erörterten, Gründen eine durchaus nothwendige und unentbehrliche Forderung sind, und daß sowohl die neue Heil- und Pflegeanstalt bei Heidelberg, wie auch diejenige im Seekreis kleine Abtheilungen für Kranke höherer Stände erhalten sollten. Die Anstalt bei Heidelberg würde chronische Kranke höherer Stände aus dem Aufnahmebezirk der Heidelberger Klinik aufnehmen; die Heilanstalt im Seekreis würde die frisch Erkrankten ihres Aufnahmegebietes, besonders aber dringliche Fälle, in Behandlung ziehen. Neben der Zuweisung solcher Abtheilungen an diese beiden Anstalten wird wohl Illenau vorzugsweise und in noch etwas größerem Maßstab als die andern Landesanstalten — da es für die Folge nicht mehr in dem heutigen Umfang als Pflegeanstalt zu dienen haben wird — bestimmt bleiben dürfen für diese Klasse von Aufnahmen, zumal heilbarer und geistig noch wohlhaltener Fälle. Seine großen baulichen Abtheilungen und komfortablen Einrichtungen im Verein mit dem reichen Innenleben, welches jede Individualisirung erlaubt, allen Ansprüchen, speziell auch denjenigen der höhern Kreise genügt, sowie seine unvergleichlich schöne Lage setzen es in Stand, diese Aufgabe getreu der langjährigen Tradition zu erfüllen und das Vertrauen, namentlich auch aus den besser gebildeten Ständen, wie bisher, zu rechtfertigen. Möchte Regierung und Publikum, möchte namentlich der Arztstand draußen mit uns bestrebt bleiben, diese Einrichtung als werthvolles Gut auf ihrer Höhe zu erhalten und weiter zu fördern!"

3. Theilnahme der Kreise an der Irrenfürsorge.

Wie bereits festgestellt wurde, ist ein starkes Kontingent der Geisteskranken in den 9 Kreispflegeanstalten*) des Landes untergebracht. Zugleich wurden die Voraussetzungen namhaft gemacht, unter denen eine solche Unterbringung statthaft ist. Ob die nach dieser Richtung hin z. Zt. bestehenden Verhältnisse auf die Dauer werden aufrecht erhalten werden können, ist sehr fraglich. Das Interesse der Kreise und ihrer Anstalten wird wohl zu einer Aenderung drängen, wie auch das Interesse der Kranken selber. Und die Aenderung wird fast nothwendig die Richtung annehmen müssen, daß die geisteskranken Insassen der Kreispflegeanstalten auf eine möglichst geringe Zahl beschränkt oder ganz in staatliche Anstalten übergehen. Wie die Dinge z. Zt. liegen, ist nicht daran zu denken, daß ein solcher Wechsel schon in nächster Zukunft vor sich gehen kann. Für eine spätere Zukunft aber ist er sehr wahrscheinlich zu erwarten. Die „Denkschrift“ dürfte das Richtige treffen, wenn sie (S. 63) schreibt:

„Bei aller Anerkennung der wichtigen und erfolgreichen Unterstützung, welche die Kreispflegeanstalten unserer Irrenfürsorge in bedrängter Lage seit Jahren leisteten und noch leisten, dürfen wir von ärztlicher Seite doch auch die Mängel jener Einrichtung bezüglich zur Unterbringung der Geisteskranken nicht verkennen und nicht unterschätzen. Das Zweckmäßige ist nicht auch immer das Rechtmäßige. Jene Mängel hängen als solche am System, als an einer Verpflegungsnorm, welche bei aller umsichtigen und wohlwollenden Absicht — die bestens anerkannt sei! — in letzter Instanz auf dem fiskalischen Standpunkt möglichster Sparsamkeit und Einfachheit gegründet ist. Man vergleiche nur die wesentlich kleinere Zahl von Wartpersonal in den Kreisanstalten gegenüber den Staatsanstalten, und erwäge den dadurch nothwendig entstehenden Ausfall in der Verwendung einer sonst vielleicht qualitativ gleichen Pflege! Beim besten Willen und bei aller Aufopferung muß die individualisirende Erziehung und Ueberwachung, muß das auf den Einzelkranken entfallende Maß

*) Der Kreis Konstanz hat unter allen 11 Kreisen allein keine Kreispflegeanstalt; die Kreise Baden und Karlsruhe haben in der Sub gemeinsam eine Pflegeanstalt. Für die 8 andern Kreise sind die Pflegeanstalten in

| | | |
|------------|---------------|-------------|
| Geislingen | für den Kreis | Willingen; |
| Zettlingen | „ „ „ | Waldbühl; |
| Wiesloch | „ „ „ | Lörrach; |
| Freiburg | „ „ „ | Freiburg; |
| Fußbach | „ „ „ | Offenburg; |
| Weinheim | „ „ „ | Mannheim; |
| Sinsheim | „ „ „ | Heidelberg; |
| Krautheim | „ „ „ | Mosbach. |

der persönlichen Einwirkung des Wärters oder der Wärterin ein vergleichsweise geringeres sein. Wie Vieles und Wichtiges aber in der Pflege gerade dieser sinkenden geistigen Existenzen ist in die Hand des kundigen Wärters gelegt, die dem Kranken nie fehlen soll, ihn begleitet und aufrichtet, wenn er strauchelt! Hierin scheidet sich scharf der ideal-humane und der rechnerische Standpunkt. Haben aber nicht beide Kategorien von Kranken das Recht, ein Gleiches zu verlangen, und nicht wir die Pflicht, ihnen ein Gleiches zu gewähren?"

Wie in der „Denkschrift“ des Weiteren festgestellt wird, greift in den Kreisverwaltungen immer mehr die Stimmung und das Verlangen um sich, die Geisteskranken schon jetzt in staatliche Anstalten überführen zu können. Dieser an sich berechtigten Strömung wird indessen nicht Rechnung getragen werden können, so lange es nicht möglich ist, in staatlichen Anstalten genügenden Raum zu bieten. Je mehr aber das Bedürfnis sich aufdrängt und als berechtigt anerkannt werden muß, desto mehr thut Eile noch mit der Fertigstellung der nunmehr geplanten Anstalten.

Die „Denkschrift“ erörtert auch die Frage, ob und welche besondere Anforderungen Seitens des Staates an die Kreispflegeanstalten in Sachen der von ihnen übernommenen Irrenfürsorge zu stellen sind.

Sie bezeichnet es als „unentbehrliche Forderung“,

„daß a. die zur Aufnahme dahin kommenden Fälle genauestens nach ihrer statutarischen Qualifizierung — ob noch einer psychiatrischen Behandlung zugänglich, bezw. bedürftig — geprüft, und b. die aufgenommenen und zu Pfleglingen gewordenen Kranken nach derselben Richtung fortdauernd in strenger Wahrnehmung gehalten bleiben, event. ungefümt der Staatsanstalt zugewiesen werden. Beide Maßnahmen setzen eine gründliche praktisch-psychiatrische Schulung dort der begutachtenden Bezirksärzte, hier der leitenden Ärzte der Kreisanstalten voraus, was an dieser Stelle nochmals betont werden soll.“

Als „unentbehrlich für einen speziell für Geisteskranken erforderlichen Anstaltsbetrieb“ bezeichnet sie ferner:

„erstens das Einwohnen des Arztes (ärztlichen Direktors) in der Anstalt selbst; zweitens die Heranziehung eines geschulten, numerisch genügenden, Wartpersonals, wie dies oben schon verlangt wurde. Daß drittens auch die Zahl der Ärzte — auf 200 Kranke mindestens ein Arzt — eine zureichende sei, ist ebenso selbstverständlich, als die gründliche psychiatrische Vorbildung des Anstaltsleiters.“

Als empfehlenswerth „im wohlverstandenen Interesse der Kreisanstalten selber“ wird hervorgehoben,

„daß sie sich in möglichster Fühlung mit der Anstaltspsychiatrie und -Praxis halten, was neben persönlichem Verkehr und gegenseitigem Austausch am besten geschehen wird durch künftige offizielle Antheilnahme eines Anstaltsarztes an der ministeriellen Visitation der Kreispflegeanstalten.“

Für die Zeit nach Erstellung der neuen Anstalten stellt die „Denkschrift“ schon jetzt die Frage:

„ob nicht sämtliche Aufnahmen von Geisteskranken (einschließlich der Epileptiker) in die Kreisanstalten erst durch Vermittlung der Irrenanstalten, d. h. nach Durchgang durch die letztern zu vollziehen wären — eine Einrichtung, welche den Vortheil einer dann wirklich einheitlichen Organisation einbrächte, und die Auswahl von richtig qualifizirten, genau gefassten Kranken in wünschenswerther Weise verbürgte.“

So wie die Verhältnisse einmal liegen, wird man die Unterbringung von Geisteskranken in Kreispflegeanstalten nur als Nothbehelf betrachten können, der thunlichst bald zu beseitigen ist. Es ist sehr fraglich, ob die Kreise mit ihren Anstalten leistungsfähig genug sind, einen erweiterten und vervollkommeneten Betrieb für die Geisteskranken einzuführen und zu unterhalten. Diese Frage fällt um so schwerer in's Gewicht und verdient um so mehr Beachtung, als die Aufgaben der Kreise, die als ureigene derselben bezeichnet werden müssen, sich sehr erweitert und im Laufe der Zeit an Zahl vermehrt haben. Zu starke Anforderungen an diesen Organismus der Selbstverwaltung, der lange Zeit hindurch schwer gerungen hat, zu wünschenswerther Geltung beim Volke zu gelangen, könnten leicht seiner Lebensfähigkeit schwere Wunden versetzen.

Entlastung und thunlichst baldige gänzliche Befreiung der Kreispflegeanstalten von geisteskranken Insassen! muß darum die Parole sein.

Und wer dieser Meinung ist, muß ferner sagen:

umfassende Vorkehrungen des Staates in möglichst raschem Tempo!

Es ist ja die Beforgniß kaum zurückzudrängen, daß wir nach Fertigstellung der 2 neuen Anstalten abermals einem gewissen Nothstand gegenüberstehen, der nach neuen Anstalten ruft und es nothwendig macht, sich mit dem Pforzheimer Nothbehelf noch ferner abzufinden.

4. Heilstätten für Nervenranke.

Wie die „Denkschrift“ hervorhebt, hat die Großh. Regierung selber gewünscht und veranlaßt, daß diese wichtige Frage und ihre Erörterung in den Reformplan der staatlichen Irrenfürsorge aufgenommen und demgemäß einer Erörterung unterzogen wurde. Das ist in der „Denkschrift“ in sehr ausgiebiger Weise geschehen. Gleich Eingangs (S. 47) wird bemerkt:

„Die Krankheit unserer Zeit — ihre Signatur in ärztlicher Hinsicht — ist die Nervosität. Wie sie den unererschöpften Keim körperlicher Leidenszustände in immer weiteren Kreisen der Bevölkerung bildet, so ist sie nicht minder auch Vorfrucht ungezählter Störungen des Geisteslebens. Schon seit Jahren und in zunehmender Ausbreitung werden eigens ausgestattete Sanatorien zur Bekämpfung dieses Uebels errichtet, zugleich in der Erkenntniß, daß dieser Kampf um so aussichtsvoller ist, je früher er begonnen und je rationeller er geführt wird. Nachdem erkannt worden, daß dieser nervöse Grundzug unserer Zeitepoche nicht nur eine Heimsuchung der gebildeten und besser gestellten Stände ist, sonder in wachsender Häufigkeit auch die niederen Volksklassen ergreift — ist doch der gesteigerte Streit um's Dasein, die Parforcejagd nach Erwerb, die aufreibende Konkurrenz, welche Nervenkapital sammt Zinsen mit vollen Händen verschwendet, für immer weitere Kreise der große Pan, der Alle lockt und Allen zum Verhängniß wird — so hat sich mit dieser Erkenntniß auch das Interesse der Aerzte und einsichtsvoller Menschenfreunde zur Ausführung schützender und helfender Maßnahmen in entsprechendem Umfang vermehrt. Seit einem Jahrzehnt wird der Ruf nach „Volksheilstätten“ erhoben, allwo auch die Minderbemittelten die Pflege und Heilung finden sollen, wie sie vordem nur den Reichen in den Nerven-sanatorien zu Theil geworden war.“

Bezüglich der Krankheitszustände, die für ein Nervenheim vorgesehen werden, wird (S. 48) ausgeführt:

„Die eigentliche Domäne unserer Krankheitszustände bilden die sog. funktionellen Neurosen, aber auch nicht schlechthin und ausnahmslos, sondern wiederum nur jene Untergruppe, welche, ohne ausgeprägte „Geisteskrankheit“ zu sein, gleichwohl einen merklichen Eingriff in die geistige Sphäre des Patienten mit sich führt, so zwar, daß der Nervöse nun auch in seinem Gemüth nothzuleiden beginnt, geistig kränkelt, im Kampf gegen die seine Ruhe und Leistungskraft bedrängenden Nerven immer widerstandsloser wird, und so trotz redlichen Willens und klaren Erkennens im Leben strauchelt, nicht mehr weiter kann. Es ist die Legion jener Nervenschwachen, der ebenso schwer geplagten, als so vielfach verkannten Neurastheniker, welche, obwohl bei Verstand, dennoch nicht geistesgesund, aber auch nicht eigentlich geisteskrank sind, sich unermesslich schwer leidend fühlen (meistens viel schwerer, als sie es thatsächlich sind), selbst unendlich unglücklich, auch für ihre Angehörigen die wachsende Tageslast und Aufgabe bilden, je weniger sie sich in ihrer Ueberempfindlichkeit verstanden glauben, Virtuosen ihrer Nerven, denen so oft das Kranksein ebensosehr Schicksal als — Bedürfniß ist, wie sie auch aus jedem Trostspruch nur die Bestätigung ihres Pessimismus, ihrer Hilfsbedürftigkeit, ihrer Verlassenheit ziehen. Dahin gehören zahllose Hypochonder und Hysteriker, namentlich der jüngeren Jahre, welche immer mehr weltchmerzlich sich vergrübeln, unthätig verbummeln, schließlich in wirklich geistesranke Zustände einlaufen, wenn nicht eine helfende oder rettende Hand sie emporhebt, die ihrem zerfahrenen haltlosen Dasein wiederum Sammlung und Stütze und den verlorenen geistigen Kompaß gibt.“

Und weiter (Seite 49):

„Einen ferneren Bezug für unsere Nervenheilstätten stellen die an sog. Zwangsgedanken leidenden Patienten, Menschen aller Stände und Altersstufen, namentlich wiederum erblich Veranlagte oder durch ungeeignete Lebensweise Geschwächte, welche bei gleichfalls oft geschonter Intelligenz und äußerlich noch korrektestem Verhalten, selbst bei voller Berufsfähigkeit, innerlich an dem Zwange krank: bestimmte Gedankenreihen, die sich zufällig in ihr Bewußtsein drängen, unablässig zu wiederholen, oder auch sinnlose Fragen in bestimmter, immer gleich monotoner Richtung an alle neuen Wahrnehmungen anzuknüpfen, oder endlich gewisse angenommene Handlungsschablonen stereotyp zu wiederholen, z. B. Einsammeln von Gegenständen, endloses Reinigen und Waschen, Einräumen und Auspacken von Schubladen etc. Sie schleppen sich in dieser Sisyphusarbeit oft Jahre lang in stillen schweren Seelenkämpfen dahin, und Niemand in der Umgebung hat eine Ahnung von dem, was sie leiden, bis eine einbrechende Melancholie oder auch ein plötzlicher Gewaltakt die Lage erschreckend aufdeckt. Nicht selten liegt aber bis dahin auch noch der Ruin des einstigen Familienglücks und der Verlust der mühsam errungenen Habe nach fruchtlosen Kurversuchen am Leidensweg dieser doppelt Bedauernswerthen.“

Dem wird u. A. noch beigelegt (S. 49 und 50).

„Auch gewisse sog. traumatische Nervenkrankheiten (nach Verletzungen aller Art, mechanischen Unglücksfällen etc.) wären hier anzumerken, wenn wir auch — was sofort betont werden soll — unsere Heilstätte keineswegs schlechthin zu einem „Unfallversicherungsspital“ verwendet sehen möchten. Unter diesen Kranken, welche so häufig unter dem Bild der Nervosität (Hysterie) erscheinen, werden ohne Zweifel manche sich zur Aufnahme eignen und hier auch am sichersten ihre Erwerbsfähigkeit wieder gewinnen, wobei zwischen solchen, die geheilt werden wollen, und andererseits Jenen, welche gegentheils fast lieber krank bleiben wollen, um ihr Kranksein zu fruktifizieren, genau gesiebt werden muß.“

Bis jetzt finden alle diese Patienten selten die richtige und zureichende helfende Hand oder höchstens nur zeitweise. Die Nervenkliniken lehnen sie ab oder geben sie als unliebsame Gäste bald weiter; die eigentlichen Irrenanstalten aber dürfen sie statutarisch nicht aufnehmen, und die Krankheitszustände passen auch nicht dahin.

Von diesen Kranken in ihrer fast unendlichen Mannigfaltigkeit, namentlich auch im Arbeiterstand und der Landbevölkerung, welche im Leben draußen getroffen sich die „Aermsten der Armen“ heißen dürfen (denn sie sind krank, von der Umgebung in der Regel nicht verstanden, und zu Allem hin oft auch noch arm und verlassen), wandert ein namhafter Theil früher oder später den Irrenanstalten zu. Für sie nun sollen unsere neuen Heilstätten als Vorbeugung, als Schutz vor diesem Endschiedsal wirken. Hier finden sie Ruhe und Verständnis, was sie bislang umsonst suchten, und zugleich die fachärztliche Behandlung, welche sich draußen als für sich allein für unzureichend erzeigt hatte. Dabei ist aber nicht etwa an eine dauernde Versorgung gedacht (diese wollen die betreffenden Patienten oft selbst nicht), als vielmehr nur an eine vorübergehende, an eine temporäre methodische Kur, wie sie sich die Bessersituirten und Bemittelten längst in den privaten Nervenanstalten zu holen in der Lage sind.“

In Sachen des Betriebes eines solchen Nervenheims wird (S. 50) ausgeführt:

„Die oben ausgesprochene Bestimmung unserer Volkshelstätte — als in erster Linie den „Armen und unbemittelten kleinen Leuten“ gewidmet — darf indeß nicht allzu wörtlich genommen und nur in dieser strengen fiskalischen Umgrenzung festgehalten werden. Es sollten auch bei uns wie in Schönnow einzelne zahlende Patienten nicht abgewiesen werden, aus dem Grunde, damit das Kurhaus nicht den drückenden Charakter eines „Armen“-Instituts erhalte. In gleicher Weise wird auch auf gebildete Unbemittelte hinsichtlich der Verpflegung eine besondere, nicht nur fiskalische Rücksicht walten müssen. Aber auch die Unvermögligen sollen nicht sämmtlich „umsonst“, sondern womöglich zu einem bescheidenen Aversum (etwa 2 M. pro Tag) aufgenommen werden, was für Gemeinden und Korpo-

rationen keine zu große Auflage bedeutet, namentlich bei der relativ kurzen Dauer einer Kurzeit, und andererseits doch auch wieder für die Finanzierung des Betriebs erheblich in Betracht käme.

Besser Bemittelte könnten mit einem Tagesbeitrag von ca. 4 M., eventuell noch etwas höher, beigezogen werden."

Ueber die zu erhoffende Wirkung heißt es (S. 50):

"Der Kuraufenthalt wäre von einigen Wochen bis zu wenigen (3—4) Monaten zu bemessen. Innerhalb dieser Zeit läßt sich hoffen, die genannten Leidenszustände jeweils soweit zu bessern, daß die erholten Kranken im Stande sind, draußen den Kampf um's Dasein wieder aufzunehmen, mit dem weiteren Gewinn eines gekräftigten sittlichen Haltes und einer richtigen individuellen Lebensführung, wie sie als ihrem Kraftmaß entsprechend nunmehr gefunden und erprobt wurde."

Eingehend wird dann auch die Frage erörtert, ob ein solches Nervenheim als eine Anstalt für sich errichtet werden soll, außer Zusammenhang mit einer anderen oder aber in Verbindung mit einer Irrenheilanstalt. Die Verfasser der Denkschrift vertreten den letzteren Standpunkt und nehmen auch Stellung zur Platzfrage. Leider ist kaum Aussicht gegeben, daß in der nächsten Zukunft an Erstellung einer so wichtigen und wünschenswerthen Staatsanstalt gedacht werden kann. Es kann darum darauf verzichtet werden, den interessanten Ausführungen der Verfasser der Denkschrift weitere Erörterungen anzufügen.

5. Trinkerheilanstalten.

Eine staatliche Trinkerheilanstalt wird von der Großh. Regierung speziell vom Ministerium des Innern wie auch vom Ministerium der Justiz als ein sehr dringendes Bedürfnis bezeichnet. In diesem Sinne hat sich der Herr Minister des Innern bei dem am 17. Juni stattgehabten Zusammentritt mit Ihrer Kommission ausgesprochen, wobei er ausdrücklich hervorhob, daß ihr zeitlich der Vorrang vor einer Nervenheilanstalt eingeräumt werden müsse.

Vom Ministerium des Innern sind Erhebungen über die Verbreitung der Trunksucht in unserem Lande veranlaßt worden, die sehr lehrreiche, aber auch ebenso betrübende Feststellungen ermöglicht haben. Die „Denkschrift“ erzählt (S. 55 und 56) darüber:

„Seit 1. Januar 1900 sind bis 15. Juli 1901 bei den badischen Amtsgerichten wegen Trunksucht 117 Entmündigungen, von denen 107 Männer betrafen, beantragt worden; 60 Entmündigungen wurden ausgesprochen. 51 von diesen betrafen Männer; 8 von denselben wurden in Kreispflegeanstalten untergebracht, zwei kamen in Irrenanstalten, bei zwei wurde die Unterbringung Mangels geeigneter Anstalten unterlassen. Aus den Berichten der Amtsgerichte geht hervor, daß das Fehlen von Anträgen auf entsprechende Unterbringung von Trunksüchtigen in manchen Fällen sicher auf den Mangel an geeigneten Anstalten zurückzuführen ist, daß in anderen Fällen die Unterbringung in Kreispflegeanstalten lediglich aus finanziellen Gründen gewählt wurde, daß endlich bei manchen Trunksüchtigen wohl der Entmündigungsantrag selbst unterblieb im Hinblick auf die Schwierigkeit der Versorgung und die Gefahren, die es für den Antragsteller mit sich bringt, wenn ein solcher Trinker nach der Entmündigung in seinen alten Verhältnissen verbleiben muß Mangels einer geeigneten Anstalt, in welcher er nach der Entmündigung längere Zeit behandelt und geheilt werden kann.“

In den Krankenhäusern unseres Landes wurden nach der Statistik von 1899 wegen chronischen Alkoholismus und Säuserwahnsinns 373 Personen (355 Männer und 18 Frauen) verpflegt.

In demselben Jahre befanden sich in den Kreispflegeanstalten 90 Insassen (75 Männer und 15 Frauen), deren Siechthum auf den Alkoholismus zurückzuführen ist.“

Während ein Bericht der medizinischen Fakultät Freiburg bezüglich der Gegenden, „aus welchen der medizinischen oder auch der psychiatrischen Klinik derartige Kranke (Trunksüchtige) zugeführt werden,“ sich nur über die „Zahl solcher Trunksüchtigen, für welche ein freiwilliger oder nach der Entmündigung erzwungener Aufenthalt in einer Trinkerheilstätte erstrebt werden müßte“ ausspricht und sie günstig beantwortet, wird (S. 56) über einen Bericht der medizinischen Fakultät Heidelberg gesagt:

Verhandlungen der zweiten Kammer 1901/1902. 5. Beilageheft.

„Nach einem Bericht der medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg kommen jährlich etwa 40 Männer wegen alkoholistischer Geistesstörung in die Heidelberger Irrenklinik. Die Zahl der Alkoholiker wird aber für bedeutend höher gehalten, da die Alkoholbelirien zum größten Theil in den Spitälern ablaufen, außerdem aber schwer alkoholisch Erkrankte, die in häuslicher Verpflegung verbleiben oder wegen körperlicher Leiden in den Krankenhäusern behandelt werden, in erheblicher Anzahl vorkommen. Unter den Todesursachen der ärztlichen Statistik werde Trunksucht jährlich bei etwa 38 Männern angeführt, wobei zu bemerken sei, daß der Alkohol sicher nur in den allerschwersten und eindeutigsten Fällen als Todesursache angegeben wird. Die Zahl der Wirthshausverbote, alljährlich etwa 100, könne nicht als Maßstab für die Zahl der Alkoholiker genommen werden, da dieses Verbot erst in besonders auffallenden schweren Fällen ergeht. Das Bedürfniß einer Trinkerheilstätte wird als durchaus vorhanden und als ein dringendes angesehen.“

Wie die „Denkschrift“ weiter feststellt, haben sich auch die Landarmenverbände und größeren Ortsarmenverbände auf Grund ihrer Erfahrungen in der Armenpflege fast ausnahmslos sehr angelegentlich für Erstellung einer staatlichen Trinkerheilanstalt ausgesprochen.

Nachdrucksvoll betont die „Denkschrift“ (S. 57), daß in einer solchen Anstalt „der Arbeitstherapie besondere Rücksicht zu tragen ist“:

„Die Arbeit ist auch bei der Behandlung der Trinker das wichtigste Heil- und Erziehungsmittel. Es sind also die verschiedensten Werkstätten, vor Allem aber Garten und landwirtschaftliches Gelände vorzusehen. Das Gelände darf nicht zu klein sein, da man die Arbeitskraft der Trinker unter dem Einfluß der Enthaltbarkeit nicht gering einschätzen darf.“

Bezüglich der Größe einer solchen Anstalt glauben die Verfasser der „Denkschrift“, daß man im Anfang mit 50 Plätzen wohl auskommen werde; sicherlich werde es sich zunächst nur um eine Anstalt für Männer handeln. Man wird ihnen ohne Einschränkung zustimmen müssen, wenn sie (S. 57) bezüglich der Leitung einer solchen Anstalt sagen:

„Die Leitung der Anstalt müßte einem psychiatrisch gebildeten Arzte übertragen werden, welcher in der Anstalt wohnt und seine ganze Kraft seinen Patienten zu widmen hat. In vielen der bestehenden Trinkerasylo ruht die Leitung in den Händen von Laien; einzelne haben einen Hausarzt, andere rufen den Arzt nur, wenn es in Erkrankungsfällen nach der Meinung des Leiters nöthig ist. Das ist durchaus nicht nachahmungswerth. Es kann nicht genug betont werden, daß der Alkoholismus eine Krankheit ist, zu deren richtiger, erfolgreicher Behandlung allein der Arzt berufen ist, den seine Vorbildung und seine Erfahrung befähigen, die körperlichen Krankheitserscheinungen beim Alkoholismus zu erkennen und richtig zu behandeln, wie auch die psychischen Störungen bei dieser Krankheit entsprechend zu würdigen und in der Behandlung der einzelnen Persönlichkeiten, besonders auch bezüglich der Art und des Maßes der Arbeitstherapie, fein zu individualisieren.“

Bezüglich der Wahl des Ortes für eine solche Anstalt empfehlen sie (S. 57 u. 58) angelegentlich

„eine Lage fern von großen Städten und Industriezentren in ruhiger, ländlicher, landschaftlich nicht reizloser Gegend, nicht aus der Welt, aber auch nicht allzu nahe bei größeren Ortschaften wegen der sicheren Durchführung der völligen Enthaltbarkeit“.

Zugleich heben sie die großen Vorzüge „der Nähe einer Irrenanstalt“ hervor und sagen zum Schlusse (S. 58. u. 59):

„Wir fassen unseren Vorschlag dahin zusammen, daß in nicht zu weiter Entfernung von einer Irrenanstalt, in geeigneter Gegend, mit eigenem Namen und eigener Poststation eine Trinkerheilstätte zu errichten sei. Denkt man hiebei an die kleinere Seckreisanstalt, so wäre, wie wir uns beim Besuch des dortigen Geländes unterrichteten, in etwa einstündiger Entfernung von jener ein passender Platz wohl zu gewinnen. Hält man aber für die neue Heilstätte den Vorzug möglichst leichter Erreichbarkeit von allen Seiten im Auge, so würde sich zweifelsohne noch mehr die Landesmitte empfehlen, wo sich vielleicht in dem bei Ottersweier (1½ Stunden von Illenau gelegenen

Aspichhof jezt schon ein Gut fände, welches die erforderlichen Eigenschaften enthielte, sehr bequem liegt, und wohl ohne namhafte Unkosten sich zu einer solchen Heilstätte ebenso rasch als für die Dauer zweckmäßig verwenden ließe. Die letztere sollte nur für Männer bestimmt sein und höchstens 50 Plätze haben. Außer dem Bauplatz werden 9—10 ha landwirthschaftliches Gelände beansprucht. Im Gegensatz zu einer Irrenanstalt ist hier das Bauprogramm äußerst einfach. Es sind zu errichten zwei Pavillons (einfache Häuser ländlichen Charakters) für je 25 Patienten. In dem einen dieser Häuser wären die Einrichtungen, Zimmer und entsprechende gemeinsame Räume für zehn Kranke höherer Stände vorzusehen, während in dem andern Hause auch ein kleines Lazareth, ärztliche Untersuchungszimmer, besondere Badeeinrichtungen, elektrisches Kabinet u. dergl., wie es der moderne wissenschaftliche Heilapparat der Medizin verlangt, vorhanden sein sollten. Außer diesen beiden Pavillons wäre ein Wohnhaus für den leitenden Arzt zu erstellen, während die Familienwohnung für den Hausvater in einem Hause einzurichten wäre, in welchem die Küche, die Waschküche und die Werkstätten, sowie ein Raum für turn- und heilgymnastische Apparate untergebracht wären. Schließlich kämen noch die für den kleinen landwirthschaftlichen Betrieb mit vorwiegend Spatenkultur erforderlichen Baulichkeiten."

Es wäre in hohem Maße wünschenswerth, daß die Regierung in die Lage käme, schon dem nächsten Landtage eine Vorlage in diesem Sinne unterbreiten zu können.

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| 1891 | 1892 | 1893 | 1894 | 1895 | 1896 | 1897 | 1898 | 1899 | 1900 | 1901 | 1902 | 1903 | 1904 | 1905 | 1906 | 1907 | 1908 | 1909 | 1910 | 1911 | 1912 | 1913 | 1914 | 1915 | 1916 | 1917 | 1918 | 1919 | 1920 | 1921 | 1922 | 1923 | 1924 | 1925 | 1926 | 1927 | 1928 | 1929 | 1930 | 1931 | 1932 | 1933 | 1934 | 1935 | 1936 | 1937 | 1938 | 1939 | 1940 | 1941 | 1942 | 1943 | 1944 | 1945 | 1946 | 1947 | 1948 | 1949 | 1950 | 1951 | 1952 | 1953 | 1954 | 1955 | 1956 | 1957 | 1958 | 1959 | 1960 | 1961 | 1962 | 1963 | 1964 | 1965 | 1966 | 1967 | 1968 | 1969 | 1970 | 1971 | 1972 | 1973 | 1974 | 1975 | 1976 | 1977 | 1978 | 1979 | 1980 | 1981 | 1982 | 1983 | 1984 | 1985 | 1986 | 1987 | 1988 | 1989 | 1990 | 1991 | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2031 | 2032 | 2033 | 2034 | 2035 | 2036 | 2037 | 2038 | 2039 | 2040 | 2041 | 2042 | 2043 | 2044 | 2045 | 2046 | 2047 | 2048 | 2049 | 2050 | 2051 | 2052 | 2053 | 2054 | 2055 | 2056 | 2057 | 2058 | 2059 | 2060 | 2061 | 2062 | 2063 | 2064 | 2065 | 2066 | 2067 | 2068 | 2069 | 2070 | 2071 | 2072 | 2073 | 2074 | 2075 | 2076 | 2077 | 2078 | 2079 | 2080 | 2081 | 2082 | 2083 | 2084 | 2085 | 2086 | 2087 | 2088 | 2089 | 2090 | 2091 | 2092 | 2093 | 2094 | 2095 | 2096 | 2097 | 2098 | 2099 | 2100 | 2101 | 2102 | 2103 | 2104 | 2105 | 2106 | 2107 | 2108 | 2109 | 2110 | 2111 | 2112 | 2113 | 2114 | 2115 | 2116 | 2117 | 2118 | 2119 | 2120 | 2121 | 2122 | 2123 | 2124 | 2125 | 2126 | 2127 | 2128 | 2129 | 2130 | 2131 | 2132 | 2133 | 2134 | 2135 | 2136 | 2137 | 2138 | 2139 | 2140 | 2141 | 2142 | 2143 | 2144 | 2145 | 2146 | 2147 | 2148 | 2149 | 2150 | 2151 | 2152 | 2153 | 2154 | 2155 | 2156 | 2157 | 2158 | 2159 | 2160 | 2161 | 2162 | 2163 | 2164 | 2165 | 2166 | 2167 | 2168 | 2169 | 2170 | 2171 | 2172 | 2173 | 2174 | 2175 | 2176 | 2177 | 2178 | 2179 | 2180 | 2181 | 2182 | 2183 | 2184 | 2185 | 2186 | 2187 | 2188 | 2189 | 2190 | 2191 | 2192 | 2193 | 2194 | 2195 | 2196 | 2197 | 2198 | 2199 | 2200 | 2201 | 2202 | 2203 | 2204 | 2205 | 2206 | 2207 | 2208 | 2209 | 2210 | 2211 | 2212 | 2213 | 2214 | 2215 | 2216 | 2217 | 2218 | 2219 | 2220 | 2221 | 2222 | 2223 | 2224 | 2225 | 2226 | 2227 | 2228 | 2229 | 2230 | 2231 | 2232 | 2233 | 2234 | 2235 | 2236 | 2237 | 2238 | 2239 | 2240 | 2241 | 2242 | 2243 | 2244 | 2245 | 2246 | 2247 | 2248 | 2249 | 2250 | 2251 | 2252 | 2253 | 2254 | 2255 | 2256 | 2257 | 2258 | 2259 | 2260 | 2261 | 2262 | 2263 | 2264 | 2265 | 2266 | 2267 | 2268 | 2269 | 2270 | 2271 | 2272 | 2273 | 2274 | 2275 | 2276 | 2277 | 2278 | 2279 | 2280 | 2281 | 2282 | 2283 | 2284 | 2285 | 2286 | 2287 | 2288 | 2289 | 2290 | 2291 | 2292 | 2293 | 2294 | 2295 | 2296 | 2297 | 2298 | 2299 | 2300 | 2301 | 2302 | 2303 | 2304 | 2305 | 2306 | 2307 | 2308 | 2309 | 2310 | 2311 | 2312 | 2313 | 2314 | 2315 | 2316 | 2317 | 2318 | 2319 | 2320 | 2321 | 2322 | 2323 | 2324 | 2325 | 2326 | 2327 | 2328 | 2329 | 2330 | 2331 | 2332 | 2333 | 2334 | 2335 | 2336 | 2337 | 2338 | 2339 | 2340 | 2341 | 2342 | 2343 | 2344 | 2345 | 2346 | 2347 | 2348 | 2349 | 2350 | 2351 | 2352 | 2353 | 2354 | 2355 | 2356 | 2357 | 2358 | 2359 | 2360 | 2361 | 2362 | 2363 | 2364 | 2365 | 2366 | 2367 | 2368 | 2369 | 2370 | 2371 | 2372 | 2373 | 2374 | 2375 | 2376 | 2377 | 2378 | 2379 | 2380 | 2381 | 2382 | 2383 | 2384 | 2385 | 2386 | 2387 | 2388 | 2389 | 2390 | 2391 | 2392 | 2393 | 2394 | 2395 | 2396 | 2397 | 2398 | 2399 | 2400 | 2401 | 2402 | 2403 | 2404 | 2405 | 2406 | 2407 | 2408 | 2409 | 2410 | 2411 | 2412 | 2413 | 2414 | 2415 | 2416 | 2417 | 2418 | 2419 | 2420 | 2421 | 2422 | 2423 | 2424 | 2425 | 2426 | 2427 | 2428 | 2429 | 2430 | 2431 | 2432 | 2433 | 2434 | 2435 | 2436 | 2437 | 2438 | 2439 | 2440 | 2441 | 2442 | 2443 | 2444 | 2445 | 2446 | 2447 | 2448 | 2449 | 2450 | 2451 | 2452 | 2453 | 2454 | 2455 | 2456 | 2457 | 2458 | 2459 | 2460 | 2461 | 2462 | 2463 | 2464 | 2465 | 2466 | 2467 | 2468 | 2469 | 2470 | 2471 | 2472 | 2473 | 2474 | 2475 | 2476 | 2477 | 2478 | 2479 | 2480 | 2481 | 2482 | 2483 | 2484 | 2485 | 2486 | 2487 | 2488 | 2489 | 2490 | 2491 | 2492 | 2493 | 2494 | 2495 | 2496 | 2497 | 2498 | 2499 | 2500 | 2501 | 2502 | 2503 | 2504 | 2505 | 2506 | 2507 | 2508 | 2509 | 2510 | 2511 | 2512 | 2513 | 2514 | 2515 | 2516 | 2517 | 2518 | 2519 | 2520 | 2521 | 2522 | 2523 | 2524 | 2525 | 2526 | 2527 | 2528 | 2529 | 2530 | 2531 | 2532 | 2533 | 2534 | 2535 | 2536 | 2537 | 2538 | 2539 | 2540 | 2541 | 2542 | 2543 | 2544 | 2545 | 2546 | 2547 | 2548 | 2549 | 2550 | 2551 | 2552 | 2553 | 2554 | 2555 | 2556 | 2557 | 2558 | 2559 | 2560 | 2561 | 2562 | 2563 | 2564 | 2565 | 2566 | 2567 | 2568 | 2569 | 2570 | 2571 | 2572 | 2573 | 2574 | 2575 | 2576 | 2577 | 2578 | 2579 | 2580 | 2581 | 2582 | 2583 | 2584 | 2585 | 2586 | 2587 | 2588 | 2589 | 2590 | 2591 | 2592 | 2593 | 2594 | 2595 | 2596 | 2597 | 2598 | 2599 | 2600 | 2601 | 2602 | 2603 | 2604 | 2605 | 2606 | 2607 | 2608 | 2609 | 2610 | 2611 | 2612 | 2613 | 2614 | 2615 | 2616 | 2617 | 2618 | 2619 | 2620 | 2621 | 2622 | 2623 | 2624 | 2625 | 2626 | 2627 | 2628 | 2629 | 2630 | 2631 | 2632 | 2633 | 2634 | 2635 | 2636 | 2637 | 2638 | 2639 | 2640 | 2641 | 2642 | 2643 | 2644 | 2645 | 2646 | 2647 | 2648 | 2649 | 2650 | 2651 | 2652 | 2653 | 2654 | 2655 | 2656 | 2657 | 2658 | 2659 | 2660 | 2661 | 2662 | 2663 | 2664 | 2665 | 2666 | 2667 | 2668 | 2669 | 2670 | 2671 | 2672 | 2673 | 2674 | 2675 | 2676 | 2677 | 2678 | 2679 | 2680 | 2681 | 2682 | 2683 | 2684 | 2685 | 2686 | 2687 | 2688 | 2689 | 2690 | 2691 | 2692 | 2693 | 2694 | 2695 | 2696 | 2697 | 2698 | 2699 | 2700 | 2701 | 2702 | 2703 | 2704 | 2705 | 2706 | 2707 | 2708 | 2709 | 2710 | 2711 | 2712 | 2713 | 2714 | 2715 | 2716 | 2717 | 2718 | 2719 | 2720 | 2721 | 2722 | 2723 | 2724 | 2725 | 2726 | 2727 | 2728 | 2729 | 2730 | 2731 | 2732 | 2733 | 2734 | 2735 | 2736 | 2737 | 2738 | 2739 | 2740 | 2741 | 2742 | 2743 | 2744 | 2745 | 2746 | 2747 | 2748 | 2749 | 2750 | 2751 | 2752 | 2753 | 2754 | 2755 | 2756 | 2757 | 2758 | 2759 | 2760 | 2761 | 2762 | 2763 | 2764 | 2765 | 2766 | 2767 | 2768 | 2769 | 2770 | 2771 | 2772 | 2773 | 2774 | 2775 | 2776 | 2777 | 2778 | 2779 | 2780 | 2781 | 2782 | 2783 | 2784 | 2785 | 2786 | 2787 | 2788 | 2789 | 2790 | 2791 | 2792 | 2793 | 2794 | 2795 | 2796 | 2797 | 2798 | 2799 | 2800 | 2801 | 2802 | 2803 | 2804 | 2805 | 2806 | 2807 | 2808 | 2809 | 2810 | 2811 | 2812 | 2813 | 2814 | 2815 | 2816 | 2817 | 2818 | 2819 | 2820 | 2821 | 2822 | 2823 | 2824 | 2825 | 2826 | 2827 | 2828 | 2829 | 2830 | 2831 | 2832 | 2833 | 2834 | 2835 | 2836 | 2837 | 2838 | 2839 | 2840 | 2841 | 2842 | 2843 | 2844 | 2845 | 2846 | 2847 | 2848 | 2849 | 2850 | 2851 | 2852 | 2853 | 2854 | 2855 | 2856 | 2857 | 2858 | 2859 | 2860 | 2861 | 2862 | 2863 | 2864 | 2865 | 2866 | 2867 | 2868 | 2869 | 2870 | 2871 | 2872 | 2873 | 2874 | 2875 | 2876 | 2877 | 2878 | 2879 | 2880 | 2881 | 2882 | 2883 | 2884 | 2885 | 2886 | 2887 | 2888 | 2889 | 2890 | 2891 | 2892 | 2893 | 2894 | 2895 | 2896 | 2897 | 2898 | 2899 | 2900 | 2901 | 2902 | 2903 | 2904 | 2905 | 2906 | 2907 | 2908 | 2909 | 2910 | 2911 | 2912 | 2913 | 2914 | 2915 | 2916 | 2917 | 2918 | 2919 | 2920 | 2921 | 2922 | 2923 | 2924 | 2925 | 2926 | 2927 | 2928 | 2929 | 2930 | 2931 | 2932 | 2933 | 2934 | 2935 | 2936 | 2937 | 2938 | 2939 | 2940 | 2941 | 2942 | 2943 | 2944 | 2945 | 2946 | 2947 | 2948 | 2949 | 2950 | 2951 | 2952 | 2953 | 2954 | 2955 | 2956 | 2957 | 2958 | 2959 | 2960 | 2961 | 2962 | 2963 | 2964 | 2965 | 2966 | 2967 | 2968 | 2969 | 2970 | 2971 | 2972 | 2973 | 2974 | 2975 | 2976 | 2977 | 2978 | 2979 | 2980 | 2981 | 2982 | 2983 | 2984 | 2985 | 2986 | 2987 | 2988 | 2989 | 2990 | 2991 | 2992 | 2993 | 2994 | 2995 | 2996 | 2997 | 2998 | 2999 | 3000 |
|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|

Darstellung
des
Netto-Aufwandes für die Heil- und Pflegeanstalten Pforzheim, Illenau und Emmendingen, sowie für die Irrenkliniken Heidelberg und Freiburg.

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
|------|---|----------------------|-------------------------|---|----------------------|-------------------------|---|
| Jahr | Heil- und Pflegeanstalten | | | Irrenkliniken | | | Bemerkungen. |
| | Kranken- stand am 31. De- zember | Ordentlicher Etat | Außer- ordentl. Etat | Kranken- stand am 31. De- zember | Ordentlicher Etat | Außer- ordentl. Etat | |
| | Aufwand in 1000 M. | | | Aufwand in 1000 M. | | | |
| 1835 | 187 | 113,7 | — | — | — | — | Für die Zeit vor 1835 ist die Aufstellung Mangels spezialisirter gedruckter Etats nicht möglich; bezüglich des ordentlichen Etats wurde sie von 1835—1865 auf 5jährige Zeitabschnitte beschränkt. |
| 1836 | — | — | 34,8 | — | — | — | |
| 1837 | — | — | 46,5 | — | — | — | |
| 1838 | — | — | 200,6 | — | — | — | |
| 1839 | — | — | 289,9 | — | — | — | |
| 1840 | 197 | 118,6 | 149,9 | — | — | — | |
| 1841 | — | — | 78,5 | — | — | — | |
| 1842 | — | — | 134,9 | — | — | — | |
| 1843 | — | — | 45,0 | — | — | — | |
| 1844 | — | — | 5,0 | — | — | — | |
| 1845 | 560 | 175,5 | 10,4 | — | — | — | |
| 1846 | — | — | 6,9 | — | — | — | |
| 1847 | — | — | 11,1 | — | — | — | |
| 1848 | — | — | — | — | — | — | |
| 1849 | — | — | 0,3 | — | — | — | |
| 1850 | 648 | 119,5 | — | — | — | — | |
| 1851 | — | — | 26,7 | — | — | — | |
| 1852 | — | — | — | — | — | — | |
| 1853 | — | — | — | — | — | — | |
| 1854 | — | — | 18,0 | — | — | — | |
| 1855 | 798 | 114,5 | — | — | — | — | |
| 1856 | — | — | 4,9 | — | — | — | |
| 1857 | — | — | 4,3 | — | — | — | |
| 1858 | — | — | 3,4 | — | — | — | |
| 1859 | — | — | 3,4 | — | — | — | |
| 1860 | 889 | 148,5 | 2,0 | — | — | — | |
| 1861 | — | — | 6,9 | — | — | — | |
| 1862 | — | — | 6,6 | — | — | — | |
| 1863 | — | — | 14,1 | — | — | — | |
| 1864 | — | — | 1,5 | — | — | — | |

| 1 Jahr | 2 Heil- und Pflegeanstalten | | | 3 Irrenkliniken | | | 8 Bemerkungen. |
|-----------|---|----------------------|-------------------------|---|----------------------|-------------------------|-------------------|
| | Kranken- stand am 31. De- zember | Ordentlicher Etat | Außer- ordentl. Etat | Kranken- stand am 31. De- zember | Ordentlicher Etat | Außer- ordentl. Etat | |
| | | Aufwand in 1000 M. | | | Aufwand in 1000 M. | | |
| 1865 | 930 | 95,8 | 32,9 | — | — | — | |
| 1866 | 907 | 116,4 | — | — | — | — | |
| 1867 | 974 | 120,0 | 31,6 | — | — | — | |
| 1868 | 954 | 145,2 | — | — | — | — | |
| 1869 | 991 | 98,4 | 6,1 | — | — | — | |
| 1870 | 976 | 120,0 | 12,7 | — | — | — | |
| 1871 | 959 | 137,5 | 1,6 | — | — | — | |
| 1872 | 968 | 148,5 | 1,7 | — | — | — | |
| 1873 | 949 | 167,5 | 0,3 | — | — | — | |
| 1874 | 917 | 139,2 | 19,8 | — | — | 102,8 | |
| 1875 | 970 | 101,4 | 62,6 | — | — | 68,5 | |
| 1876 | 989 | 125,9 | 31,0 | — | — | 160,0 | |
| 1877 | 982 | 160,5 | 60,8 | — | — | 210,0 | |
| 1878 | 1041 | 172,8 | — | — | 11,4 | 325,0 | |
| 1879 | 1017 | 158,4 | — | 91 | 54,0 | 79,0 | |
| 1880 | 1039 | 125,4 | 46,5 | 102 | 48,3 | — | |
| 1881 | 1050 | 144,2 | 38,0 | 95 | 48,3 | — | |
| 1882 | 1034 | 127,4 | 23,3 | 100 | 48,3 | — | |
| 1883 | 1095 | 151,1 | 49,9 | 100 | 48,3 | — | |
| 1884 | 1106 | 134,9 | 250,6 | 105 | 48,5 | 85,0 | |
| 1885 | 1154 | 137,7 | 340,8 | 97 | 48,5 | 82,5 | |
| 1886 | 1183 | 144,6 | 323,9 | 100 | 45,2 | 212,0 | |
| 1887 | 1193 | 125,3 | 395,5 | 173 | 75,2 | 230,0 | |
| 1888 | 1187 | 112,8 | 557,0 | 183 | 70,4 | 78,6 | |
| 1889 | 1250 | 199,3 | 791,8 | 178 | 70,4 | 7,4 | |
| 1890 | 1383 | 287,2 | 373,8 | 198 | 73,8 | — | |
| 1891 | 1493 | 284,8 | 391,4 | 212 | 73,8 | — | |
| 1892 | 1566 | 271,8 | 545,2 | 206 | 81,7 | — | |
| 1893 | 1656 | 245,1 | 408,9 | 195 | 81,7 | — | |
| 1894 | 1775 | 289,2 | 224,9 | 191 | 87,2 | 5,0 | |
| 1895 | 1880 | 265,7 | 177,9 | 214 | 87,2 | — | |
| 1896 | 1965 | 298,3 | 97,2 | 215 | 91,5 | — | |
| 1897 | 1969 | 322,0 | 101,2 | 229 | 91,5 | — | |
| 1898 | 2010 | 348,4 | 181,2 | 244 | 84,5 | — | |
| 1899 | 2061 | 340,5 | 454,7 | 216 | 84,5 | — | |
| 1900 | 2116 | 410,7 | 237,8 | 291 | 84,6 | 57,7 | |
| 1901 | 2300 | 465,2 | 357,6 | 279 | 84,6 | 15,2 | |

Anlage II.

Uebersicht

über die

Krankensbewegung in den Heil- und Pflegeanstalten Illenau, Emmendingen und Pforzheim, sowie in den Irrenkliniken Heidelberg und Freiburg.

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
|------|---|---------------------------------|---|---------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------|--|---------------------------------|
| Jahr | Nominelle Belegziffer (nach dem Budget) auf 1. Januar. | Zu- oder Abnahme von 2 | Kranken- stand auf 31. Dezbr. des Vorjahres | Zu- oder Abnahme von 4 | Zahl der Aufnahmen im Jahre | Zu- oder Abnahme von 6 | Gesamt- zahl der Berpflegten im Jahre | Zu- oder Abnahme von 8 |
| 1870 | 1000 | — | 991 | — | 464 | — | 1455 | — |
| 1871 | 1000 | — | 976 | — 15 | 485 | + 21 | 1461 | + 6 |
| 1872 | 1000 | — | 959 | — 17 | 477 | — 8 | 1436 | — 25 |
| 1873 | 1000 | — | 968 | + 9 | 507 | + 30 | 1475 | + 39 |
| 1874 | 1000 | — | 949 | — 19 | 504 | — 3 | 1453 | — 22 |
| 1875 | 1000 | — | 917 | — 32 | 485 | — 19 | 1402 | — 51 |
| 1876 | 1000 | — | 970 | + 53 | 441 | — 44 | 1411 | + 9 |
| 1877 | 1000 | — | 989 | + 19 | 476 | + 35 | 1465 | + 54 |
| 1878 | 1121 | + 121 | 982 | — 7 | 453 | — 23 | 1435 | — 30 |
| 1879 | 1121 | — | 1041 | + 59 | 483 | + 30 | 1524 | + 89 |
| 1880 | 1145 | + 24 | 1108 | + 67 | 509 | + 26 | 1617 | + 93 |
| 1881 | 1145 | — | 1141 | + 33 | 492 | — 17 | 1633 | + 16 |
| 1882 | 1145 | — | 1145 | + 4 | 477 | — 15 | 1622 | — 11 |
| 1883 | 1145 | — | 1134 | — 11 | 506 | + 29 | 1640 | + 18 |
| 1884 | 1205 | + 60 | 1195 | + 61 | 507 | + 1 | 1702 | + 62 |
| 1885 | 1205 | — | 1211 | + 16 | 507 | — | 1718 | + 16 |
| 1886 | 1270 | + 65 | 1251 | + 40 | 481 | — 26 | 1732 | + 14 |
| 1887 | 1350 | + 80 | 1283 | + 32 | 555 | + 74 | 1838 | + 106 |
| 1888 | 1615 | + 265 | 1366 | + 83 | 520 | — 35 | 1886 | + 48 |
| 1889 | 1615 | — | 1370 | + 4 | 841 | + 321 | 2211 | + 325 |
| 1890 | 1680 | + 65 | 1428 | + 58 | 849 | + 8 | 2277 | + 66 |
| 1891 | 1880 | + 200 | 1581 | + 153 | 940 | + 91 | 2521 | + 244 |
| 1892 | 1830 | — 50 | 1705 | + 124 | 941 | + 1 | 2646 | + 125 |
| 1893 | 1830 | — | 1772 | + 67 | 943 | + 2 | 2715 | + 69 |
| 1894 | 1960 | + 30 | 1851 | + 79 | 1038 | + 95 | 2889 | + 174 |
| 1895 | 1960 | — | 1966 | + 115 | 998 | — 40 | 2964 | + 75 |
| 1896 | 2095 | + 135 | 2094 | + 128 | 1005 | + 7 | 3099 | + 135 |
| 1897 | 2095 | — | 2180 | + 86 | 1063 | + 58 | 3243 | + 144 |
| 1898 | 2185 | + 90 | 2198 | + 18 | 1073 | + 10 | 3271 | + 28 |
| 1899 | 2185 | — | 2254 | + 56 | 1247 | + 174 | 3501 | + 230 |
| 1900 | 2395 | + 210 | 2277 | + 23 | 1282 | + 35 | 3559 | + 58 |
| 1901 | 2395 | — | 2407 | + 130 | | | | |